Inhaltsverzeichnis

Willkommen 5
- Informationen über den Ortenaukreis 5
- Zusammenleben in Deutschland 5
- Städte und Gemeinden 6
  - Stadt Achern 6
  - Gemeinde Appenweier 6
  - Gemeinde Bad Peterstal - Griesbach 6
  - Gemeinde Berghaupten 7
  - Gemeinde Biberach 7
  - Gemeinde Durbach 7
  - Stadt Ettenheim 7
  - Gemeinde Fischerbach 7
  - Gemeinde Friesenheim 7
  - Stadt Gengenbach 8
  - Gemeinde Gutach 8
  - Stadt Haslach im Kinzigtal 8
  - Stadt Hausach 8
  - Gemeinde Hofstetten 8
  - Gemeinde Hohberg 9
  - Stadt Hornberg 9
  - Gemeinde Kappel- Grafenhausen 9
  - Gemeinde Kappelrodeck 9
  - Stadt Kehl 9
  - Gemeinde Kippenheim 9
  - Stadt Lahr 10
  - Gemeinde Lauf 10
  - Gemeinde Lautenbach 10
  - Stadt Mahlberg 10
  - Gemeinde Meißenheim 10
  - Gemeinde Mühlenbach 10
  - Gemeinde Neuried 11
  - Gemeinde Nordrach 11
  - Gemeinde Oberharmersbach 11
  - Stadt Oberkirch 11
  - Gemeinde Oberwolfach 11
  - Stadt Offenburg 11
  - Gemeinde Ohlsbach 12
  - Stadt Oppenau 12
  - Gemeinde Ortenberg 12
  - Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald 12
  - Stadt Renchen 12
  - Stadt Rheinau 13
  - Gemeinde Ringsheim 13
  - Stadt Rust 13
  - Gemeinde Sasbach 13
  - Gemeinde Sasbachwalden 13
  - Gemeinde Schuttertal 13
  - Gemeinde Schutterwald 14
  - Gemeinde Schwanau 14

Gemeinde Seebach 14
Gemeinde Seelbach 14
Gemeinde Steinach 14
Gemeinde Willstätt 14
Stadt Wolfach 15
Stadt Zell am Harmersbach 15
Alltag und Freizeit 15
Wichtige Abkürzungen 15
Wohnen 17
Wohnung suchen 17
Ich habe eine Wohnung gefunden 18
Ich bin umgezogen 19
Hausordnung 19
Abfall sortieren im Haushalt 20
Einkaufen 22
Einkaufsmöglichkeiten 22
Tafeln 23
Gebrauchte Sachen kaufen und verkaufen 24
Freizeitaktivitäten 25
Schwimmbäder und Seen 25
Vereine 26
Museen 27
Bibliotheken und Büchereien 27
Kultur 28
Veranstaltungen 28
Religion 28
Tradition und Fastnacht 28
Rechtliches 28
Asylverfahren 28
Asylbewerberleistungen 30
Rückkehr- und Perspektivberatung 31
Familiennachzug und Familienzusammenführung 32
Online-Anträge der Ausländerbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis 33
Einwanderung von Fachkräften 33
Einbürgerung 35
Sprache 36
Informationen zu Sprachniveaus 36
Sprachförderung in den Schulen 37
Integrationskurse 38
Berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV) 38
Erstorientierungskurse 40
Ehrenamtliche Sprachkurse 41
Kindergarten und Schule 41
Kinderbetreuung 42
Schulen 43
Allgemeine Informationen 43
Das Schulsystem 44
Allgemein bildende Schulen 45
Berufliche Schulen 47
Nachhilfe und Lernhilfe 49
Beratung und Hilfe 50

Fahrtkosten zur Schule (=Schülerbeförderung) 50
Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen 51
Ausbildung, Studium und Arbeit 52
Allgemeine Informationen 52
Zugang zu Arbeit und Berufsausbildung 52
Einwanderung von Fachkräften 55
Welcher Beruf passt zu mir? 57
Jobsuche 58
Welcome Center 59
Bewerbungen 59
Anerkennung von ausländischen Abschlüssen 60
Krankmeldung 62
Arbeit und Beruf 62
Arten von Jobs und anderen Tätigkeiten 62
Arbeitslosigkeit 63
Beruf wechseln (=Umschulung) 64
Externenprüfung 64
Jobticket 65
Berufsausbildung 65
Zugang zu Arbeit und Berufsausbildung 65
Ausbildungsarten 68
Ausbildung im Handwerk 69
Vorbereitung auf die Berufsausbildung 71
Unterstützung während der Berufsausbildung 72
Studium 73
Zugang zum Studium 73
Hochschulen im Ortenaukreis 74
Finanzierung des Studiums 75
Kinder, Jugend und Familie 77
Beratungsstellen und Hilfsangebote 77
Erziehungs- und Familienberatung 77
Schwangerschaftsberatung 78
Psychologische Beratung, Trauma und akute Krisen 79
Frühe Hilfen 81
Migrationsdienste für Jugendliche 82
Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) 83
Beistandschaften 83
Flüchtlingssozialdienst 84
Sozialdienst in der vorläufigen Unterbringung (VU) 84
Sozialdienst in der Anschlussunterbringung (AU)/Integrationsmanagement 84
Rolle Mann und Frau 85
Hilfe bei häuslicher Gewalt 86
Kinderrechte und Kinderschutz 87
Kinderrechte 87
Kinderschutz 87
Kinder und Medien 88
Vormundschaften und Pflegschaften 89
Jugendliche 90
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) 90
Jugendtreffs 90
Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe 90

Finanzielle Unterstützung 91
Elterngeld 91
Kindergeld 91
Wirtschaftliche Jugendhilfe 92
Unterhaltsvorschuss 92
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) 93
Wohngeld 94
Gesundheit 94
Allgemeine Informationen 94
Erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Anliegen 95
Krankenversorgung über die Krankenkasse 96
Krankenversorgung über Asylbewerberleistungen 96
Hausarzt und Hausärztinnen 97
Kindergesundheit 98
Frauengesundheit 99
Männergesundheit 99
Zahngesundheit 99
Leistungen der Krankenkasse mit Aufenthaltstitel 100
Medikamente und Apotheken 100
Informationen zu Erkrankungen 101
Menschen mit Behinderung 101
Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit 103
Gesundheitsförderung und Prävention 104
Allgemeine Informationen 104
Hygiene und Impfschutz 104
Gesunde Ernährung 105
Beratungsstellen und Hilfsangebote 105
AIDS-, STI-Beratung 105
Gesundheitliche Pflichtberatung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz 106
Psychologische Beratung, Trauma und akute Krisen 107
Schwangerschafts-Beratung 108
Selbsthilfegruppen 109
Suchtberatung und Suchthilfe 110
Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) 112
Refugium und Refudocs Freiburg 112
Notrufnummern - SOS 113
Medizinische Notdienste 114
Ukraine 116

Willkommen

Informationen über den Ortenaukreis

Wir hoffen, Sie fühlen sich im Ortenaukreis wohl. Sie haben sicher viele Fragen zum Leben in Deutschland und im Ortenaukreis. Diese App soll Ihnen dabei helfen, **sich im Alltag zu orientieren, sich einzuleben und sich zu integrieren**. Deshalb sind die Inhalte auf das Wichtigste reduziert.
Häufig finden Sie auf den einzelnen Seiten auch Links, über die Sie weitere Informationen nachlesen können. Diese Links sind unterstrichen und lassen sich einfach öffnen.

Der Ortenaukreis hat rund 430.000 Einwohner. Er ist der größte Landkreis in Baden-Württemberg und liegt an der Grenze zu Frankreich. Die Einwohner des Kreises leben in 51 Städten und Gemeinden. Arbeit finden Sie bei den zahlreichen Firmen und Betrieben, von Kleinunternehmen bis hin zu Weltmarktführern. Der Ortenaukreis ist bekannt für seine Weine und seine gute regionale Küche. Man kann hier sehr gut wandern, Fahrrad fahren und Wintersport ausüben.

Zusammenleben in Deutschland

Zusammenleben in Deutschland

In Deutschland gibt es Regeln, die das Zusammenleben bestimmen.

Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Die Grundrechte schützen jede Person.

Dieser **Flyer** erklärt das deutsche Grundgesetz in verschiedenen Sprachen.

Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten.

Sie **schützen die Würde eines jeden Menschen**, **ohne Unterschied** (Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

Alle Menschen sind gleich viel wert.
Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.
Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte.
Festgeschrieben sind die einzelnen Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention.

Städte und Gemeinden

Stadt Achern

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Achern

Gemeinde Appenweier

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeiten die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Appenweier

Gemeinde Bad Peterstal - Griesbach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeiten die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das

sind die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Bad Peterstal Griesbach

Gemeinde Berghaupten

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Berghaupten

Gemeinde Biberach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Biberach

Gemeinde Durbach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Durbach

Stadt Ettenheim

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Ettenheim

Gemeinde Fischerbach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Fischerbach

Gemeinde Friesenheim

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen für finden Sie hier: Bürgermeisteramt Friesenheim

Stadt Gengenbach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Gengenbach

Gemeinde Gutach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Gutach

Stadt Haslach im Kinzigtal

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen für Haslach finden Sie hier: Stadtverwaltung Haslach im Kinzigtal

Stadt Hausach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Hausach

Gemeinde Hofstetten

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Hofstetten

Gemeinde Hohberg

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Hohberg

Stadt Hornberg

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Hornberg

Gemeinde Kappel- Grafenhausen

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister und die Verwaltung der Gemeinde. Es heißt „Rathaus“, weil dort der Stadt- oder Gemeinderat zusammenkommt. Das sind von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Kappel- Grafenhausen

Gemeinde Kappelrodeck

Jede Stadt und Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadt- oder Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind von Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Kappelrodeck

Stadt Kehl

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind von Bürgern gewählte Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Kehl

Gemeinde Kippenheim

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Kippenheim

Stadt Lahr

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Lahr

Gemeinde Lauf

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Lauf

Gemeinde Lautenbach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Lautenbach

Stadt Mahlberg

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Mahlberg

Gemeinde Meißenheim

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Meißenheim

Gemeinde Mühlenbach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der

Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Mühlenbach

Gemeinde Neuried

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Neuried

Gemeinde Nordrach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeiten der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Nordrach

Gemeinde Oberharmersbach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Oberharmersbach

Stadt Oberkirch

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Oberkirch

Gemeinde Oberwolfach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Oberwolfach

Stadt Offenburg

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zusammenkommt. Das sind die von Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Offenburg

Gemeinde Ohlsbach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Ohlsbach

Stadt Oppenau

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Oppenau

Gemeinde Ortenberg

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Ortenberg

Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald

Jede Stadt und jede Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Angestellten der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Ottenhöfen im Schwarzwald

Stadt Renchen

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Renchen

Stadt Rheinau

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Rheinau

Gemeinde Ringsheim

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Ringsheim

Stadt Rust

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Rust

Gemeinde Sasbach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Sasbach

Gemeinde Sasbachwalden

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Sasbachwalden

Gemeinde Schuttertal

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Schuttertal

Gemeinde Schutterwald

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Schutterwald

Gemeinde Schwanau

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Schwanau

Gemeinde Seebach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Seebach

Gemeinde Seelbach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Seelbach

Gemeinde Steinach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Steinach

Gemeinde Willstätt

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der

Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Bürgermeisteramt Willstätt

Stadt Wolfach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Wolfach

Stadt Zell am Harmersbach

Jede Stadt und jede größere Gemeinde hat ein Rathaus. Dort arbeitet der Bürgermeister sowie die Verwaltung der Gemeinde. Man spricht von „Rathaus“, weil dort der Stadtrat oder der Gemeinderat zu seinen Versammlungen zusammenkommt. Das sind die von den Bürgern gewählten Parlamente der Städte und Gemeinden.

Informationen finden Sie hier: Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Alltag und Freizeit

Wichtige Abkürzungen

1. OG = Erstes Obergeschoss

Abk. = Abkürzung

Abs. = Absatz

App. = Appartement

Bez. = Bezeichnung

BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

Bsp. = Beispiel

bspw. = beispielsweise

bzgl. = bezüglich

bzw. = beziehungsweise

ca. = circa (=ungefähr)

DB/D'bad = Duschbad (nur Dusche, keine Badewanne)

d.h. = das heißt

dt. = deutsch

EBK = Einbauküche

EDV = Elektronische Datenverarbeitung

EG = Erdgeschoss

etc. = et cetera (=und so weiter)

evtl. = eventuell

FAQ = Frequently Asked Questions (=häufig gestellte Fragen)

ff. = fortfolgend (=auf den nächsten Seiten)

ggf. = gegebenenfalls

HK = Heizkosten

i.d.R. = in der Regel

inkl. = inklusive

Kaut. = Kaution

max. = maximal

m.E. = meines Erachtens

min. = minimal

Mio. = Millionen

MM = Miete pro Monat

Mrd. = Milliarden

MwSt. = Mehrwertsteuer

NK = Nebenkosten

Nr. = Nummer

o.Ä. = oder Ähnliches

o.ä. = oder ähnlich

o.g. = oben genannt

qm = m² = Quadratmeter

rd. = rund

S. = Seite

s. = siehe

s.a. = siehe auch

s.o. = siehe oben

sof. frei = sofort frei

s.u. = siehe unten

sog. = sogenannt

teilmbl. = teilmöbliert

Tel. = Telefon

u.a. = unter anderem

usw. = und so weiter

u.v.m. = und vieles mehr

v.a. = vor allem

vgl. = vergleiche

WG = Wohngemeinschaft

Whg. = Wohnung

Wohnfl. = Wohnfläche

z.B. = zum Beispiel

Zi. = Zimmer

ZKB = Zimmer-Küche-Bad

z.T. = zum Teil

zzgl. = zuzüglich

Wohnen

Wohnung suchen

Sie möchten eine Wohnung mieten? Hier können Sie nach Wohnungen suchen:

- über Suchmaschinen im Internet
- im Kleinanzeigenteil der Tages- und Wochenzeitungen
- im Anzeigenteil der amtlichen Mitteilungsblätter von Städten und Gemeinden
- an Informationstafeln in Geschäften
- in Social Media
- bei Bekannten fragen.

Zur Info: Sie können auch selbst eine Anzeige erstellen, in der Sie beschreiben, welche Wohnung Sie suchen. Dadurch können Kosten entstehen.

Aus welchen Kosten besteht die Miete?

- **Kaltmiete:** Miete je Quadratmeter (qm) Wohnfläche pro Monat. In manchen Städten und Gemeinden gibt es einen Mietspiegel. Aus diesem Mietspiegel können Sie die ortsübliche Miete pro Quadratmeter entnehmen.
- **Nebenkosten:** Kosten für Heizung, Warmwasser, Kaltwasser, Müllgebühren, Hausmeister/Hausmeistern und so weiter (=Betriebskosten).

Kaltmiete + Nebenkosten = Warmmiete

Stromkosten sowie **Kosten für das Telefon** und **Internet müssen separat bezahlt werden.**

Zur Info: Jedes Jahr bekommen Sie eine **Nebenkostenabrechnung.** Darin steht, wie hoch die jährlichen Nebenkosten sind. Es kann sein, dass Sie einen Betrag nachzahlen müssen (weil Sie zum Beispiel mehr geheitzt haben, als zuvor berechnet). Es kann aber auch sein, dass Sie einen Betrag zurückbekommen (weil Sie zum Beispiel weniger Warmwasser verbraucht haben, als zuvor berechnet).

Mietkaution muss separat bezahlt werden. Sie ist eine Sicherheit für den Vermieter oder für die Vermieterin. Der Betrag für die Kaution beträgt höchstens 3 Kaltmieten. Bei Auszug erhalten Sie die Kaution zurück, wenn Sie die Wohnung ohne Mängel verlassen.

Was müssen Sie machen, wenn Sie eine Wohnung finden?

Für Menschen mit eigenem Einkommen

- Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, sollten Sie schnell einen **Besichtigungstermin** vereinbaren. Wenn Sie nicht gut Deutsch sprechen, nehmen Sie eine Person mit, die Ihnen hilft. Fragen Sie nach den Mietkosten (Kaltmiete und Nebenkosten). Passt die Größe der Wohnung zum Mietpreis? Sind die Nebenkosten angemessen?
- Nach dem Termin sollten Sie dem Anbietenden schnell Rückmeldung geben, ob Sie die Wohnung mieten möchten.
- Bevor Sie den Mietvertrag unterschreiben, achten Sie darauf, wie hoch die Mietkaution ist (in der Regel 1-3 Kaltmieten) und wie die Renovierung geregelt ist.

Für Menschen ohne Einkommen im Leistungsbezug

Der **Mietvertrag muss zur Genehmigung** der Kommunalen Arbeitsförderung/Jobcenter oder der Asylbewerberleistungsbehörde vorgelegt werden. Sie prüft, ob die Wohnung angemessen ist. Bei Bewilligung dürfen Sie den Mietvertrag unterschreiben und umziehen.

Zur Info: Wichtige Abkürzungen zum Thema Mietvertrag finden Sie hier.

Ich habe eine Wohnung gefunden

Wenn Sie Geld vom Jobcenter oder dem Landratsamt erhalten, müssen Sie Folgendes beachten:

Wichtig: Sie dürfen den Mietvertrag noch nicht unterschreiben, sondern müssen diesen erst genehmigen lassen.

Zunächst müssen Sie sich von Ihrem zukünftigen Vermieter einen Kostenvoranschlag geben lassen.

Dieser sollte enthalten:

- Die Höhe der Miete (Kosten)
- Die Höhe der Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom)
- Die Höhe der Kaution
- Mögliche Staffelmiete (Automatische Erhöhung der Miete)

Mit dem **Kostenvoranschlag** müssen Sie zum Jobcenter / Landratsamt Offenburg gehen.
Diese prüfen den Kostenvoranschlag.
Wenn alles in Ordnung ist, genehmigen sie ihn.
Wenn Sie **keine Wohnsitzauflage** in Ihrem Dokument für Geflüchtete bzw. elektronischen Aufenthaltstitel haben, dürfen Sie den Mietvertrag unterschreiben.
Wenn Sie eine Wohnsitzauflage haben, dann müssen Sie einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen.

Wichtig:

Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, schauen Sie genau hin! Dabei kann Ihnen diese Checkliste helfen.
Die Checkliste gibt es in deutscher, englischer und arabischer Sprache.
Letzte Aktualisierung: June 13, 2022

Ich bin umgezogen

Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

Sobald Sie ihre neue Wohnung bezogen haben, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen bei Ihrer neuen Gemeindeverwaltung anmelden. Dafür brauchen Sie von Ihrem Vermieter eine Vermieterbescheinigung. Sollten sie die Frist von zwei Wochen verpassen, kann es zu einer Strafe kommen.

Fragen Sie im Rathaus nach den Formularen oder schauen auf der Homepage des Rathauses nach.

Teilen Sie Ihre neue Adresse allen wichtigen Stellen mit (Bank, Landratsamt/ Jobcenter, Versicherung, Arbeitgeber, Ausländerbehörde und weitere) oder richten Sie einen Postnachsendeantrag ein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Name am Briefkasten steht.

Hausordnung

Die Hausordnung gilt für alle Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses und regelt ihr Zusammenleben. Sie enthält Rechte und Pflichten.

Die wichtigsten Inhalte sind:

Lärm: Alle Bewohner und Bewohnerinnen im Haus sind dafür verantwortlich, keinen Lärm zu machen. Besondere Rücksicht müssen Sie in der Regel von **13:00 bis 15:00 Uhr** und von **22:00 bis 06:00 Uhr** nehmen. Das ist Ruhezeit. An Sonntagen und Feiertagen ist den ganzen Tag Ruhezeit. **In den Ruhezeiten sollten Sie zum Beipsiel nicht staubsaugen oder laut Musik hören.**

Lüften: Sie sollten mindestens 1 Mal am Tag die Fenster öffnen, um zu lüften. So verhindern Sie zum Beispiel, dass Schimmel entsteht.

Müllentsorgung: Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Tonnen entsorgt werden. Für Plastik, für Papier, für Obst- und Gemüsereste (Bioabfälle) und für anderen Müll gibt es unterschiedliche Tonnen. Hier finden Sie weitere Informationen.

Abfall sortieren im Haushalt

Abfall sortieren und entsorgen

Es gibt verschiedene Abfälle. Die verschiedenen Abfälle müssen getrennt werden. Anschließend werden sie entsorgt. Dafür ist das Abfallwirtschaftsamt zuständig. Müll-Trennung ist ein sehr wichtiger Beitrag zum Schutz der Umwelt.

Abfallkalender enthalten Termine für die Entsorgung. Der Abfallkalender ist kostenlos und kann im Rathaus abgeholt werden.

Hier finden Sie die wichtigsten Sortierhinweise

Diesen Müll müssen Sie selbst wegbringen:

Alt-Glas

Behälter aus Glas müssen Sie in Sammel-Container werfen.
Sie dürfen das Glas von Montag bis Samstag einwerfen von 08:00 bis 19:00 Uhr einwerfen.
In die Sammel-Behälter für Glas gehören Glas-Flaschen, Einmach-Gläser, Konserven-Gläser.
Sie müssen das Glas nach Farben trennen. Und in den richtigen Sammel-Container werfen.

Abfall mit Schad-Stoffen

Abfall mit Schad-Stoffen ist schädlich für die Gesundheit und für die Umwelt. Schad-Stoffe sind zum Beispiel: Farben und Lacke, Putzmittel, Batterien. Deshalb darf Abfall mit Schad-Stoffen nicht in den Rest-Müll. Dieser Abfall muss beim Schadstoff-Abgabestelle abgegeben werden.

Was ist ein Recyclinghof?

Ein Wert-Stoff-Hof ist ein Platz in Ihrer Stadt oder Gemeinde. Dort können Sie Wertstoffe abgeben. Hier finden Sie die Standorte und

Was ist ein Grünschnittplatz?

Als Privatperson kann man kostenfrei sein Grünschnitt (Gartenabfälle) entsorgen.

Wie entsorge ich Sperrmüll, Schrott und Kühlgeräte?

Informationen zum Thema Sperrmüll finden Sie auf der Homepage des Abfallwirtschaftsamt Ortenaukreis. Die Abholung von Sperrmüll, Schrott oder Kühlgeräten kann online beantragt werden:

Weitere Informationen

- Infoblätter mit wichtigen Hinweisen zur Müllentsorgung.
- AbfallApp OG: Apple Store / GooglePlayStore

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung im Landratsamt Ortenaukreis
Telefon: 0781/8059600

Einkaufen

Einkaufsmöglichkeiten

Geschäfte haben von Montag bis Samstag geöffnet. An Sonn- und Feiertagen bleiben die Geschäfte geschlossen.
Öffnungszeiten stehen im Internet oder sind am Geschäftseingang angebracht.

Hier kann man einkaufen:

- **Discounter**
  In den Discountern können Sie günstige Lebensmittel kaufen. Discounter gibt es fast in jedem Ort.
- **Supermärkte**
  In den Supermärkten können Sie Lebensmittel kaufen. Hier finden Sie viele Markenprodukte.
  Auf die Präsentation der Waren wird größerer Wert gelegt als bei den Discountern.
- **Wochenmärkte**
  Auf dem Wochenmarkt gibt es regionale Lebensmittel kaufen (zum Beispiel Obst, Gemüse, Eier, Brot). Die Wochenmärkte finden nur an bestimmten Wochentagen und in der Regel vormittags statt. Es gibt aber nicht in jedem Ort einen Wochenmarkt.
- **Fachgeschäfte**
  Fachgeschäfte sind Geschäfte, in denen Sie vor allem Waren einer bestimmten Kategorie kaufen können.
- **Einzelhandelsgeschäfte mit ausländischen Produkten**
  Vor allem in größeren Städten gibt es Geschäfte, in denen Sie ausländische Produkte kaufen können. Es gibt türkische, russische oder asiatische Lebensmittelgeschäfte.
- **Drogeriemärkte**
  Drogeriemärkte sind Fachgeschäfte mit einem großen Sortiment. Sie können hier vor allem Hygieneartikel oder auch Reinigungsmittel kaufen.

Tafeln

Die Tafel

Bei der "Tafel" gibt es Lebensmittel, die in Geschäften nicht mehr verkauft werden.

Das sind Lebensmittel, die nur noch kurz haltbar sind
Das sind Backwaren die am Tag zuvor nicht verkauft wurden
Da ist die Verpackung nicht mehr schön
Das ist Obst und Gemüse mit kleinen Flecken oder Dellen.

Menschen die wenig Geld haben dürfen hier einkaufen.
Damit Sie einkaufen dürfen, benötigen Sie einen Ausweis.
Der Ausweis wird von der Tafel ausgestellt.
Um einen zu bekommen, müssen Sie ihr Vermögen offenlegen.
Nehmen Sie zum ersten Besuch Ihren Ausweis und Nachweise mit.

Achern

Acherner Tafel
Rosenstraße 18
77855 Achern
Telefon: 07841/621442
Webseite: www.caritas-acher-renchtal.de

Bühl (Landkreis Rastatt)

Bühler Tafel e.V.
Bühlertalstraße 6
77815 Bühl
Telefon: 07223/2874522
Webseite: www.buehler-tafel.de

Gengenbach

Gengenbacher Tafel
Schwarzwaldstraße 7
77716 Haslach
Telefon: 0781 – 970 33 88
Webseite: www.offenburger-tafel.de

Hornberg

Hornberger Tafel
Leimattenstraße 15

78132 Hornberg
Telefon: 07833/96996
Webseite: www.awo-hornberg.de

Kehl

Kehler Tafel
Schutterstraße 86
77694 Kehl
Telefon: 07851/483714
Webseite: www.kehl.de

Lahr

Lahrer Tafel
Schwarzwaldstraße 6
77933 Lahr
Telefon: 07821/921055
Webseite: www.diakonie-ortenau.de

Oberkirch

Oberkircher Tafel
Appenweiererstraße 1
77704 Oberkirch
Telefon: 07802/7057257
Webseite: www.offenburger-tafel.de/tafel-oberkirch/

Offenburg

Offenburger Tafel e.V.
Am Unteren Mühlbach 1
77652 Offenburg
Telefon: 0781/9703388
Webseite: www.offenburger-tafel.de

Gebrauchte Sachen kaufen und verkaufen

Second-Hand-Läden

In Second-Hand-Läden können Sie sehr **günstig gebrauchte Kleidung, Möbel, Bücher, Elektroartikel** und so weiter kaufen sowie auch verkaufen. Es wird darauf geachtet, dass der Zustand der Ware gut ist. Erkundigen Sie sich in Ihrem Wohnort, wo es solche Läden gibt.

Hier finden Sie eine Auswahl an gemeinnützigen Second-Hand-Läden im Ortenaukreis.

Flohmärkte

Auf Flohmärkten können Sie **gebrauchte Waren kaufen**. Das kann zum Beispiel Kleidung, Schmuck, Geschirr und so weiter sein. Oft gibt es thematische Flohmärkte. Zum Beispiel

werden auf einem Kinderflohmarkt nur Kindersachen verkauft (Kinderkleidung, Spielzeug und so weiter). **Sie können auf dem Flohmarkt auch Waren verkaufen**. Dafür müssen Sie Standgebühren bezahlen. Erkundigen Sie sich bei der Stelle, die den Fohmarkt organisiert.

Hier finden Sie, wann und wo der nächste Flohmarkt sattfindet.

Warentauschtag

Es gibt 2 Mal im Jahr, immer am 2. Samstag im März und im Oktober einen Warentauschtag im Ortenaukreis. Dort kann man **gut erhaltene und funktionierende Gegenstände tauschen**. Das können zum Beispiel sein: Geschirr, Spielsachen, Bücher, Elektrogeräte, Taschen und so weiter. Wem etwas gefällt, der kann mitnehmen so viel er tragen kann. Egal ob man etwas gebracht hat oder nicht. Wer etwas mitnimmt, zahlt einmalig 2 Euro pro Person.

Die Warentauschtage finden in folgenden Orten statt: Ettenheim, Haslach, Kehl, Offenburg-Zunsweier, Achern-Mösbach (nur im März), Appenweier (nur im Oktober).

Hier finden Sie weitere Informationen zum Warentauschtag.

Weitere Möglichkeiten, gebrauchte Sachen zu kaufen oder zu verkaufen

- die Informationstafeln in Geschäften
- den Kleinanzeigenteil in den Tages- und Wochenzeitungen
- Social Media
- Apps für Gebrauchtwaren
- Gebrauchtwaren- und Verschenkbörse
- andere Webseiten für Gebrauchtwaren

Manche Sachen werden sogar verschenkt.

Freizeitaktivitäten

Schwimmbäder und Seen

Im Ortenaukreis gibt es **Hallenbäder** und **Freibäder**. Hallenbäder sind beheizt und haben in der Regel das ganze Jahr über geöffnet. Freibäder sind im Freien und haben nur im Sommer geöffnet.
In allen Hallenbädern und Freibädern müssen Sie sich an die Baderegeln halten. Sie können dort auch **Schwimmkurse** machen, wenn Sie das Schwimmen lernen möchten.
Die **Eintrittspreise** können **unterschiedlich** sein. Es gibt zum Beispiel Eintrittskarten für Familien, für Schüler und Schülerinnen. Außerdem gibt es oft unterschiedliche Tarife, zum Beispiel für den ganzen Tag oder nur für ein paar Stunden.

Badeseen können Sie kostenlos nutzen. Sie sollten aber gut schwimmen können, denn es gibt keine Aufsicht.

Hier finden Sie die Hallenbäder, Freibäder und Badeseen im Ortenaukreis.

Vereine

In jeder Stadt und Gemeinde im Ortenaukreis gibt es Vereine (zum Beispiel Fußball, Basketball, Musik, Reiten, Tanzen und so weiter). Um die Angebote nutzen zu können, müssen Sie bei dem Verein Mitglied werden. Jedes Mitglied bezahlt einen Beitrag. Suchen Sie im Internet nach Vereinen in Ihrer Nähe und rufen Sie dort an. Fragen Sie, ob Sie vorbeikommen und sich vorstellen können.

Zur Info: Über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) besteht die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag bezahlt zu bekommen.

Webseiten der Vereine von Städten und Gemeinden finden Sie hier:

- Vereine der Stadt Achern
- Vereine in Appenweier
- Vereine in Bad Peterstal - Griesbach
- Vereine in Berghaupten
- Vereine in Biberach
- Vereine in Durbach
- Vereine in Ettenheim
- Vereine in Fischerbach
- Vereine in Friesenheim
- Vereine in Gengenbach
- Vereine in Gutach
- Vereine der Stadt Haslach im Kinzigtal
- Vereine der Stadt Hausach
- Vereine in Hofstetten
- Vereine in Hohberg
- Vereine in Hornberg
- Vereine in Kappel- Grafenhausen
- Verein in Kappelrodeck
- Vereine der Stadt Kehl
- Vereine in Kippenheim
- Vereine der Stadt Lahr
- Vereine in Lauf
- Vereine in Lautenbach
- Verein in der Stadt Mahlberg
- Vereine in Meißenheim
- Vereine in Mühlenbach
- Vereine in Neuried
- Vereine in Nordrach

- Vereine in Oberharmersbach
- Vereine der Stadt Oberkirch
- Vereine in Oberwolfach
- Sportvereine der Stadt Offenburg
- Vereine in Ohlsbach
- Vereine in Oppenau
- Vereine in Ortenberg
- Vereine in Ottenhöfen
- Vereine der Stadt Renchen
- Vereine der Stadt Rheinau
- Vereine in Ringsheim
- Vereine in Rust
- Vereine in Sasbach
- Vereine in Sasbachwalden
- Vereine in Schuttertal
- Vereine in Schutterwald
- Vereine in Schwanau
- Vereine in Seebach
- Vereine in Seelbach
- Vereine in Steinach
- Vereine der Stadt Willstätt
- Vereine der Stadt Wolfach
- Vereine in Zell am Harmersbach

Museen

Im Ortenaukreis gibt es viele Museen.
Hier können Sie Interessantes über die Geschichte und Kultur des Ortenaukreises erfahren.
Für den Eintritt müssen Sie meistens bezahlen.

Hier finden Sie eine Übersicht, welche Museen Sie in den Städten und Gemeinden besuchen können.

Bibliotheken und Büchereien

In Bibliotheken und Büchereien können Sie Bücher, Zeitschriften, CDs und DVDs ausleihen. Sie können die Bücher und Medien dann für einige Wochen behalten (Leihfrist). Das meiste davon ist auf Deutsch. Manchmal gibt es aber auch Bücher in anderen Sprachen. Wenn Sie etwas ausleihen möchten, benötigen Sie einen Ausweis. Diesen Ausweis erhalten Sie in der Bibliothek. Meistens müssen Sie dafür etwas bezahlen. Wenn Sie die Bücher und Medien nicht rechtzeitig zurückgeben, müssen Sie zusätzliche Gebühren (=Geld) bezahlen.

Hier finden Sie eine große Anzahl an Bibliotheken und Büchereien im Ortenaukreis.
Erkundigen Sie sich in Ihrem Wohnort, ob es dort weitere Bibliotheken oder Büchereien gibt.

Kultur

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Ortenaukreis finden Sie hier

Religion

In Deutschland herrscht **Religionsfreiheit**. Die Religionsfreiheit ist ein Grundrecht, das in Artikel 4 des Grundgesetzes (GG) steht.
Das heißt, niemandem darf sein Glaube vorgeschrieben werden. Niemand darf wegen seiner Religion diskriminiert werden. Man kann seinen Glauben so ausleben, wie man selbst es für richtig hält, solange dabei die Gesetze nicht verletzt werden.

Dieses Video erklärt Ihnen die Glaubensfreiheit.

Tradition und Fastnacht

Im Ortenaukreis haben Traditionen und Brauchtum große Bedeutung. Maibaumstellen, Kräuterbüschelweihe, Kilwi, Burgfeste und vieles mehr erzählen von der Vergangenheit. Ein ganz besonderes Brauchtum ist die **Fastnacht (=Fasnacht, Fasend, Fasnet, Fasching)**. Nach Dreikönig bis Aschermittwoch feiert jeder Ort und jede Zunft seine eigenen Traditionen und Rituale.

Ursprünglich bezeichnete die Fastnacht nur das, was sie ihrem Namen nach ist: Die Nacht vor dem Beginn des Fastens. Die Fastenzeit im Christentum beginnt mit dem Aschermittwoch und dauert bis Ostern.

Hier können Sie nach weiteren Veranstaltungen im Ortenaukreis suchen.

Fasnet in Wolfach; Fotograf: Josef Borsi

Rechtliches

Asylverfahren

Asylantrag

Wer in Deutschland Asyl sucht muss sich bei der Landeserstaufnahmestelle / LEA oder der Polizei melden und registrieren.
Persönlichen Daten werden aufgenommen, Sie werden fotografiert und Fingerabdrücke abgenommen.
Das Bundesamt speichert die Daten und stellt einen Ankunftsnachweis aus.

Erstverteilung und Unterbringung

Asylsuchende werden in einer Unterkunft untergebracht. Die Unterkunft können Sie sich nicht aussuchen.

Persönliche Anhörung

Sie erhalten eine Einladung vom Bundesamt. Das Bundesamt möchte wissen warum Sie einen Asylantrag stellen.
Gehen Sie mit der Einladung zum Sozialdienst in ihrer Unterkunft.
Nehmen Sie zur Anhörung Essen und Trinken mit, es kann zu langen Wartezeiten kommen.

Bescheid

Ein Bescheid ist eine Entscheidung. Die Entscheidung kommt mit der Post.
Im Bescheid steht ob Sie Asyl in Deutschland bekommen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- **Zuerkennung der Asyl-/Flüchtlingseigenschaft**: Aufenthaltstitel für 3 Jahre
- **Zuerkennung Subsidiärer Schutz**: Aufenthaltstitel für 1 Jahr
- **Feststellung Abschiebungsverbot**: Aufenthaltstitel für 1 Jahr
- **Ablehnung**: Ein anderes Land zuständig ist (=Dublin-Verfahren).
  Dies ist der Fall, wenn Sie bereits in einem anderen Land einen Asylantrag gestellt oder Fingerabdrücke abgegeben haben.
- **Ablehnung**: Die Abschiebung ins Heimatland wird angedroht.

Bei einer Ablehnung **müssen Sie Deutschland verlassen**. Wenn keine Abschiebung nicht möglich ist, bekommen Sie eine Duldung.
Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Für Geduldete ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig.
Das Regierungspräsidium prüft die Abschiebung und führt sie auch durch.

Wenn Sie **freiwillig auszureisen**, können Sie dafür Geld bei der Rückkehr- und Perspektivberatung
bekommen.

Video über das Asylverfahren.

Wie lange ist die Bleibepespektive?

Asylbewerberleistungen

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Asylbewerberleistungen können Sie beim Migrationsamt, Abteilung Flüchtlingssozialleistungen beim Landratsamt Ortenaukreis beantragen.
Leistungen können in Form von Sachleistungen erfolgen. Zum Beispiel Möbel oder Kleidungsstücke oder auch durch Auszahlung von Geld erfolgen.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen Sie:

- wenn Sie Ausländer / Ausländerin ohne Aufenthaltserlaubnis sind
- wenn Sie Ausländer / Ausländerin mit Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz oder einer Duldung haben
- wenn Sie kein Einkommen und Vermögen haben
- wenn Sie zu wenig in Ihrem Job verdienen und Unterstützung brauchen, um für Ihren Lebensunterhalt zu sorgen

Sie erhalten:

Geld für den täglichen Bedarf an Essen und Hygieneartikel etc.
Geld für Miete, Unterkunft und Heizung
Geld für Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
Geld zur Erstausstattung für ihre Wohnung
Geld für Bildung und Teilhabe

Wenn Sie Hilfe oder Unterstützung benötigen, rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Landratsamt Ortenaukreis / Migrationsamt
Flüchtlingssozialleistungen
Badstraße 20a

77652 Offenburg

Telefon: 0781/805-9158
Fax: 0781/805-9032

oder online Landratsamt Ortenaukreis - Asylbewerberleistungen

Rückkehr- und Perspektivberatung

Rückkehr- und Perspektivberatung

Wenn Sie nicht mehr in Deutschland bleiben können oder wollen und die Rückkehr in Ihr Herkunftsland nicht
bezahlen können, haben Sie die Möglichkeit Unterstützung zu erhalten. Die Beratung verpflichtet Sie nicht
zur Ausreise aus Deutschland und hat keinen Einfluss auf Ihr Asylverfahren.

Bevor Sie sich entscheiden, ist es wichtig zu verstehen, welche Möglichkeiten es gibt.

Sobald Sie alle Informationen haben, die Sie benötigen, können Sie sich Zeit nehmen, um über Ihren nächsten Schritt nachzudenken. Sie können Ihre Meinung während des Prozesses ändern. Wir werden Ihre Informationen nicht an andere weitergeben.

Wir helfen Menschen die im Ortenaukreis leben und über eine Rückkehr in ihr Heimatland nachdenken.

Anspruch auf Hilfe haben:

- Ausländer ohne Aufenthaltsrecht
- Asylbewerber im laufenden Verfahren
- Ausländer mit vorübergehenden Aufenthaltsrecht
- Spätaussiedler

Wir helfen bei der:

- Beschaffung von Reisedokumenten
- Organisation der Ausreise
- beruflichen Wiedereingliederung in Ihrem Heimatland
- Vermittlung von Organisationen im Heimatland

Unsere Beratung ist unabhängig und anonym.

Die Rückreise in Europäische Länder wird nicht unterstützt.

Sie können telefonisch oder online einen Beratungstermin vereinbaren.

Landratsamt Ortenaukreis
Migrationsamt
Rückkehrberatung
Badstraße 20a
77652 Offenburg

Telefon: **0781/8059168** und **0781/8059051**
E-Mail: rueckkehrberatung@ortenaukreis.de
Webseite: www.ortenaukreis.de/rueckkehrberatung

Weitere Informationen finden Sie hier.

Familiennachzug und Familienzusammenführung

Leben Sie und Ihre Familie nicht am selben Ort oder haben Sie noch Familie im Ausland?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Familie zusammenzuführen.
Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben oder Deutscher sind, finden Sie hier weiterführende Informationen.

Familiennachzug

Wenn Sie in Deutschland leben und bereits eine **Aufenthaltserlaubnis** haben,
können Sie Eltern, Kinder und Ehepartner aus dem Ausland nachholen.
Das ist möglich, wenn Ihnen die **Flüchtlingseigenschaft zuerkannt** wurde.

Dazu müssen Sie, **innerhalb von 3 Monaten,** nach Erhalt des Bescheids vom BAMF eine **fristwahrende Anzeige** stellen.
Außerdem müssen die Familienmitglieder, einen Visumantrag bei der deutschen Botschaft oder dem Konsulat im Heimatland stellen.

Hier wird der Ablauf erklärt.

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Familienzusammenführung

Bei einer Familienzusammenführung können Menschen, die Familien zu sich holen. Eine Familienzusammenführung kann stattfinden, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist und genug Wohnraum zur Verfügung steht. Auch der Aufenthaltstitel, wo sich die Familienmitglieder aufhalten und deren Lebenssituation spielt bei der Entscheidung eine grosse Rolle.
Nicht immer besteht die Möglichkeit auf Familiennachzug.

Wenn ihre Familie in einem anderen Landkreis untergebracht wurde, können Sie einen Antrag auf Wohnortwechsel stellen.
Wenn der Antrag genehmigt wird, dürfen Sie umziehen.

Suchdienst

Der Suchdienst sucht Angehörige und hilft bei der Zusammenführung.
Suchdienste finden Sie hier:

- Suchdienst beim Deutschen Roten Kreuz
- Internationaler Suchdienst Red Cross / Red Crescent Soc

Online-Anträge der Ausländerbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis

Die Ausländerbehörde ist zuständig für die:

- Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis
- Aufenthaltsgestattung
- Arbeitserlaubnis beantragen
- Wohnsitzauflage
- Beratung zur freiwilligen Ausreise
- Erteilung der Beschäftigungserlaubnis
- Lösung bei Problemsituationen (z.B. Pass verloren oder gestohlen)

Online Dienste / Landkreis Ortenaukreis

Hier können Sie den Antrag über das Serviceportal des Landes Baden-Württemberg (Service-BW) stellen.
Hierfür benötigen Sie:

- ein Konto bei Service-BW
- Personalausweis mit eID-Funktion (Onlineausweis) und zugehöriger PIN

Online-Anträge Aufenthalt / Landkreis Ortenaukreis

Einwanderung von Fachkräften

Was ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz?

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hilft Menschen aus anderen Ländern dabei, nach Deutschland zu kommen, um hier zu leben und zu arbeiten.

Diese Menschen kommen aus sogenannten Drittstaaten. Das sind Länder, die nicht zur Europäischen Union (EU) oder zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören.

Fachkräfte

Fachkräfte sind Menschen, die etwas Besonderes gelernt haben, zum Beispiel:

- eine Berufsausbildung gemacht haben (z. B. Elektriker oder Krankenpflegerin)
- an einer Hochschule oder Universität studiert haben (z. B. Arzt oder Ingenieurin)

Was dürfen Fachkräfte in Deutschland arbeiten?

Wenn jemand eine Ausbildung oder ein Studium gemacht hat, darf er oder sie in diesem Beruf in Deutschland arbeiten – oder in einem Beruf, der ähnlich ist. Auch Menschen mit einem Studium dürfen nicht nur in typischen Studienberufen arbeiten, sondern auch in anderen Berufen, für die man eigentlich eine Ausbildung braucht.

Voraussetzungen für eine Beschäftigung sind

- eine qualifizierte Beschäftigung
- die Qualifikation ist in anerkannt
  Ausnahme: IT-Spezialisten dürfen auch ohne Ausbildung einreisen wenn sie im Ausland schon mehrere Jahre in der Branche gearbeitet haben.
- die Deutschkenntnisse sind auf dem Sprachniveau B1
- der Arbeitsvertrag enthält mindestens 35 Arbeitsstunden pro Woche
- der Lebensunterhalt ist gesichert

Ohne Arbeit dürfen Fachkräfte für 6 Monate einreisen.
Um in dieser Zeit Arbeit zu finden.

Voraussetzungen sind

- der Beruf ist anerkannt
- Deutsch ist auf dem Niveau B1
- der Lebensunterhalt wird selbst finanziert

Ausbildung und Studium

Mit einem Ausbildungsplatz haben Sie die Möglichkeit nach Deutschland zu kommen.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- Ausbildungsplatz
- Deutsch ist auf Niveau B1
- der Lebensunterhalt wird selbst finanziert

Zur Suche eines Ausbildungsplatzes dürfen Sie für 6 Monate einreisen.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- Deutschsind ist auf dem Niveau B2
- Abschluss einer deutschen Schule im Ausland
  Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung
- Sie sind nicht älter als 25 Jahre
- der Lebensunterhalt wird selbst finanziert

Auch für ein Studium dürfen Sie nach Deutschland einreisen.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- ein Vollzeitstudium

- Zusage an einer anerkannten Hochschule
- der Lebensunterhalt muss gesichert sein

Zur Suche eines Studienplatzes dürfen Sie für 9 Monate einreisen

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- die Voraussetzungen müssen erfüllt sein
- der Lebensunterhalt muss gesichert sein

Zur Info:

- Info **zur Einwanderung von Fachkräften** finden Sie hier: www.make-it-in-germany.com.
- Info zur **Anerkennung von ausländischen Abschlüssen** finden Sie hier.
- Sie möchten im Ortenaukreis leben und arbeiten? Das Welcome Center in Freiburg berät und unterstützt Sie kostenlos bei Ihren Fragen.

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei Vorliegen des Arbeitsvertrages

Sie haben als ausländische Fachkraft ein konkretes Arbeitsplatzangebot in Deutschland und benötigen zur Einreise ein Visum?

Das Verfahren bis zur Erteilung eines Visums kann sehr lange dauern, da es in vielen deutschen Botschaften zu Engpässen in der Termin- und Visumvergabe kommt. Das sogenannte beschleunigte Fachkräfteverfahren soll das Verfahren zur Visumserteilung verkürzen. Sie erteilen Ihrem Arbeitgebenden eine Vollmacht und Ihr Arbeitgebender leitet das Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde ein.
Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind (zum Beispiel Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation) erteilt die Ausländerbehörde eine Vorabzustimmung. Damit können Sie ein Visum beantragen. Beachten Sie: Auch im beschleunigten Fachkräfteverfahren muss das Visum bei der zuständigen deutschen Botschaft im Ausland beantragt werden.

Hier kann der Arbeitgebende telefonisch, per E-Mail oder online einen Beratungstermin vereinbaren:

Landratsamt Ortenaukreis
Migrationsamt
Fachkräfteeinwanderung
Badstraße 20a
77652 Offenburg

Telefon: 0781/8059165 und 0781/8059156
E-Mail: fachkraefte@ortenaukreis.de

Einbürgerung

Wenn Sie dauerhaft in Deutschland leben, können Sie sich einbürgern lassen.
Sie müssen dazu einen Antrag stellen.

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen die Eltern den Antrag stellen.

Hier finden Sie Informationen und **Einbürgerungsanträge** des Landratsamtes Ortenaukreis.

Landratsamt Ortenaukreis
Migrationsamt
Staatsangehörigkeitsbehörde
Badstraße 20a
77652 Offenburg

Sprache

Um sich in Deutschland zu orientieren und zu integrieren, müssen Sie Deutsch lernen.
Wenn Sie ausreichend Deutsch sprechen, können Sie einen Schulabschluss, eine Berufsausbildung machen oder eine Arbeit finden.
Es gibt verschiedene Angebote und Möglichkeiten, wie man Deutsch lernen kann.

Hier finden Sie Informationen und Anbietende von Sprachkursen.

Informationen zu Sprachniveaus

Das Sprachniveau erklärt, welche Sprachkenntnisse Sie haben. Ihr Sprachniveau ergibt sich aus den **Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)**. Dieser Refenzrahmen ist europaweit anerkannt. Er beschreibt Kenntnisse und Fertigkeiten, die Lernende einer Sprache haben oder haben sollten, um in dieser Sprache kommunizieren zu können. Dadurch kann Ihr Sprachniveau beurteilt werden.

Sprachniveau --> Sprachkenntnisse

A1: --> Anfänger und Anfängerinnen
A2: --> Grundlegende Kenntnisse
B1: --> Fortgeschrittene Sprachverwendung
B2: --> Selbstständige Sprachverwendung (notwendig für eine Berufsausbildung)
C1: --> Fachkundige Sprachverwendung (notwendig für ein Studium und bestimmte Berufe)
C2: --> Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Welche Kenntnisse werden welcher Niveaustufe zugeordnet

Hier wird das Lese- und Hörverstehen sowie das Sprechen und Schreiben beurteilt.

A1
Die Person kann alltägliche, bekannte Ausdrücke sowie ganz einfache Sätze verstehen und benutzen. Hierzu gehören beispielsweise die Frage nach dem Wohnort und deren Beantwortung.

A2
Die Person ist in der Lage, Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke zu verstehen, die mit den wesentlichen Bereichen des Alltags zu tun haben. Hierzu gehört beispielsweise die Beschreibung des eigenen Arbeitsplatzes oder der Berufsausbildung.

B1
Die Person versteht die wichtigsten Inhalte bei Verwendung einer klaren Standardsprache, wenn es um bekannte Dinge bei der Arbeit, Schule oder Freizeit geht. So kann sich die Person in einfacher Form und zusammenhängend, zu vertrauten Themen und persönlichen Interessen, äußern.

B2
Die Person kann die wichtigsten Inhalte komplexer Texte verstehen. Sie versteht im eigenen Spezialgebiet, beispielsweise in der Berufsschule, auch Fachdiskussionen. Die Person ist in der Lage, sich so spontan und fließend zu verständigen, dass ein Gespräch mit Muttersprachlern oder Muttersprachlerinnen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.

C1
Die Person versteht ein breites Spektrum an anspruchsvollen, längeren Texten und kann auch implizite Bedeutungen wahrnehmen, die nicht offen ausgedrückt werden. Zudem ist die Person in der Lage, spontan und fließend zu sprechen und sich zu komplexen Themen äußern (zum Beispiel am Arbeitsplatz).

C2
Die Person kann praktisch alles, was sie liest und hört ohne Mühe verstehen. Sie kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken.

Hier finden Sie weitere Informationen.

Sprachförderung in den Schulen

Vorbereitungsklassen

Wenn Sie neu in Deutschland sind, besucht Ihr Kind in der Regel eine Vorbereitungsklasse (VKL). VKL gibt es an allen allgemeinen Schulen, vor allem an Grundschulen und Hauptschulen/Werkrealschulen. In diesen Klassen sollen die Schüler und Schülerinnen besser Deutsch lernen. Ziel ist es, dass sie am Unterricht der Regelklassen teilnehmen können. Wann ein Schüler oder eine Schülerin in die Regelklasse wechselt, wird mit der Schulleitung, den Lehrkräften, den Eltern und dem jeweiligen Schüler oder der jeweiligen Schülerin entschieden. Auch wenn Ihr Kind bereits die Regelklasse besucht, ist eine Deutschförderung bis zu 4 Schulstunden in der Woche möglich. Erkundigen Sie sich an Ihrer Schule.

Hier finden Sie eine Auflistung der Schulen in Ihrer Nähe, die Vorbereitungsklassen (VKL) anbieten.

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)

Das VABO bietet berufsschulpflichtigen jungen zugewanderten und geflüchteten Personen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen die Möglichkeit, diese in 1 Jahr zu erwerben. Bei guten Leistungen kann man im VABO ein Praktikum machen. Am Ende vom VABO wird eine Sprachstandserhebung (=Test) durchgeführt. In der Regel erreicht man im VABO das Sprachniveau A2 GER. Dann kann man in das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in Regelform (VABR) wechseln. Dort ist es möglich, einen Abschluss zu erwerben, der dem Hauptschulabschluss entspricht. Wenn man das Sprachniveau A2 GER nicht erreicht hat, kann man das VABO nochmals wiederholen.

Hier finden Sie, an welchen beruflichen Schulen VABO angeboten wird.

Integrationskurse

Integrationskurse

Wenn Sie in Deutschland leben möchten, sollten Sie Deutsch lernen.
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet deswegen Integrationskurse an.
Hier lernen Sie nicht nur die Deutsche Sprache.
Sie lernen hier auch einige Dinge, die Sie über Deutschland wissen sollten.
Beispiele dafür sind: die Geschichte, die Kultur und die Rechtsordnung.

Sie müssen den Integrationskurs beim BAMF beantragen.

Für eine Anmeldung zu einem Integrationskurs brauchen Sie die Genehmigung vom BAMF.
Sie entscheiden, in welcher Sprachschule Sie den Integrationskurs machen möchten.

Sprachschulen im Ortenaukreis

Damit die Sprachschule den richtigen Kurs findet, müssen Sie einen Einstufungstest machen.
Hier finden Sie Sprachkursträger im Ortenaukreis.

Berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV)

Basiskurse und Spezialkurse

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung baut auf den Integrationskursen auf. Diese Kurse bereiten auf den Arbeitsmarkt vor. Es gibt **Basiskurse** und **Spezialkurse**.

Für die Teilnahme an den **Basiskursen** müssen Sie mindestens das Sprachniveau B1 haben. Es gibt grundsätzlich 3 Basiskursarten:

- B1 auf B2
- B2 auf C1
- C1 auf C2.

Spezialkurse gibt es mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Diese werden für bestimmte Personen und/oder in verschiedenen Fachrichtungen angeboten (zum Beispiel für Personen, die sich im Anerkennungsverfahren befinden oder für den Bereich der akademischen Heilberufe).

Wenn Sie im Integrationskurs das Sprachniveau B1 nicht bestanden haben, können Sie an den Spezialkursen A1 auf A2 oder A2 auf B1 teilnehmen.

Teilnahme und Kosten

Hier bekommen Sie weitere Informationen zur Teilnahme, zum Inhalt und Ablauf sowie zu den Kosten der berufsbezogenen Deutschförderung.

Anbietende im Ortenaukreis

Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V. (AAW)
Grabenallee 24
77652 Offenburg
Telefon: 0781/91928955
Webseite: www.aaw.de

Anfahrt: Haltestelle: Arbeitsagentur oder Offenburg Bahnhof
Entfernung: 250 m oder 1000 m

Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
Poststraße 1c
77652 Offenburg
Telefon: 0781/948790
Webseite: www.daa-freiburg.de

Anfahrt: Haltestelle: Offenburg Bahnhof
Entfernung: 300 m

Donner+Partner
Friedrich-Ebert-Platz 5
77933 Lahr
Telefon: 07821/9906252
Webseite: www.donner-partner.de

Anfahrt: Haltestelle: IHK oder Goethestraße
Entfernung: 330 m oder 400

Institut für deutsche Sprache (IDS)
Wilhelm-Bauer-Straße 16
77652 Offenburg
Telefon: 0781/9364400
Webseite: www.ids-offenburg.de

Anfahrt: Haltestelle: Rathaus/Zentrum oder Offenburg Bahnhof
Entfernung: 440 m oder 1000 m

Volkshochschule Lahr
Kaiserstraße 41
77933 Lahr
Telefon: 07821/9180
Webseite: www.lahr.de/vhs

Anfahrt: Bushaltestelle: Lammstraße
Entfernung: 30 m

Zur Info: Bei den Sprachkursanbietenden können Sie sich persönlich beraten lassen. Die Mitarbeitenden sprechen mehrere Sprachen. Damit der Sprachkursanbietende den besten Kurs für Sie finden kann, müssen Sie einen Einstufungstest in Deutsch machen.

Aktuelle Kurse

Über KURSNET können Sie die aktuellen berufsbezogenen Sprachkurse suchen.

Erstorientierungskurse

Erstorientierungskurse

Erstorientierungskurse vermitteln erste Deutschkenntnisse

-Sie informieren über das Leben in Deutschland.
-Die Inhalte der Kurse sind für die Teilnehmer eine gute Starthilfe.
-Im neuen Lebensumfeld wird es für den Alltag leichter.
-Ein Kurs hat 300 Unterrichtseinheiten. mit jeweils 45 Minuten.

Die Teile des Kurses umfassenThemen wie:
-die Gesundheit und Medizinische Versorgung
-die Arbeit
-den Kindergarten und die Schule
-das Wohnen
-die Orientierung vor Ort
-den Verkehr und Mobilität“.

Im Fokus steht die mündliche Kommunikation:

Die Teilnehmer sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden.
In allen Teilen des Kurses geht es bei Erstorientierungskursen auch um die Vermittlung von Werten.

Personen mit einer unklaren Bleibeperspektive können nicht teilnehmen.
Die Personen, die aus einem Land mit hoher Anerkennungsquote kommen dürfen teilnehmen.

Sie sind keine Personen, die aus einem sicheren Herkunftsland kommen?
Wenn es freie Kursplätze gibt, dürfen aber auch
-anerkannte Asylbewerber
-Geduldete
-Asylbewerber mit hoher Anerkennungsquote
teilnehmen.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Erstorientierungskurs.

Wenn Sie an einem Kurs teilnehmen möchten, wenden Sie sich an:

Evang. Erwachsenenbildung der Ortenau

0781/24018

@eeb.ortenau@kbz.ekiba.de

Volkshochschule Ortenau

07841/60484500

@ achern@vhs-ortenau.de

@ kehl@vhs-ortenau.de

@ kinzigtal@vhs-ortenau.de

IDS Offenburg

0781 9364400

@anmeldung@ids-offenburg.de

Ehrenamtliche Sprachkurse

Sprachkurse durch Helfer

Neben Integrationskursen, Berufsbezogene Deutschförderung und Erstorientierungskursen gibt es noch andere Möglichkeiten, Deutsch zu erlernen.

In vielen Gemeinden gibt es Menschen, die **helfen, die Sprache Deutsch zu lernen**.
Fragen Sie in Ihrer Gemeinde nach.

Kindergarten und Schule

Kinderbetreuung

Diese Informationen beziehen sich nur auf **die Betreuung von Kindern, die noch nicht in der Schule sind.** Informationenen zum **Thema Schule** finden Sie hier.

Kindergarten/Kindertagesstätte

Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt werden im **Kindergarten** betreut. **Kinder unter 3 Jahren** können in der **Kindertagesstätte (KiTa)** betreut werden.

Der Besuch eines Kindergartens/einer Kindertagesstätte ist eine sehr wichtige und **gute Vorbereitung auf die Schule.** Ihr Kind kann im Umgang mit Betreuern, Kindern und anderen Eltern die deutsche Sprache und neue Dinge erlernen. Es kann außerdem Freundschaften schließen.
Sie können sich in dieser Zeit um Ihre eigenen Dinge kümmern. Sie haben so zum Beispiel mehr Zeit, einen Deutschkurs zu besuchen oder eine Arbeit aufzunehmen.

Anmeldung

Es gibt nicht immer genug Plätze in Kindergärten/KiTas. Manchmal ist es notwendig, bei mehreren Kindergärten anzufragen. Lassen Sie Ihr Kind auf die Warteliste setzen. Benötigen Sie Hilfe und sind Sie Flüchtling? Dann wenden Sie sich an den Flüchtlingssozialdienst.

Für folgende Kindergärten besteht die Möglichkeit der **Online-Anmeldung**:

- Stadt Kehl
- Stadt Lahr
- Stadt Offenburg (eine Übersicht aller Kindergärten in Offenburg finden Sie hier.)

Kindergärten und KiTas im Ortenaukreis

Eine Übersicht aller Kindergärten und Kindertagesstätten im Ortenaukreis finden Sie hier.

Kosten

Der Besuch **des Kindergartens/der KiTa kostet Geld**. Unter Umständen können diese Kosten übernommen werden. Zum Beispiel dann, wenn Sie noch keine Arbeit haben und Leistungen vom Landratsamt oder der Kommunalen Arbeitsförderung/Jobcenter bekommen. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Landratsamt stellen.

Kindertagespflege

In der Kindertagespflege werden die Kinder durch eine **Tagesmutter** oder durch einen **Tagesvater** betreut. Die Betreuung ist entweder bei der Tagesmutter oder dem Tagesvater zu Hause oder in geeigneten Räumen. Die Betreuungszeit wird flexibel zwischen den Eltern und der Tagesmutter/dem Tagesvater abgestimmt.

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zur Kindertagespflege im Ortenaukreis.

Krankmeldung

Wenn Ihr Kind krank ist, soll es nicht in den Kindergarten/die Kita, zur Tagesmutter oder zum Tagesvater gehen. Sie müssen deshalb den Kindergarten/die Kita oder die Tageseltern informieren. Rufen Sie morgens (so früh wie möglich) dort an und sagen Sie auch, wie lange Ihr Kind voraussichtlich nicht in die Betreuung kommen wird.

Schulen

Allgemeine Informationen

Schulpflicht

Schulpflicht bedeutet, dass Kinder und Jugendliche ab einem bestimmten Alter und bis zu einem bestimmten Alter **in die Schule gehen müssen**.

Die Schulpflicht gilt für alle Kinder und Jugendliche, die in Baden-Württemberg wohnen oder hier ihre Ausbildung machen. Egal welche Staatsangehörigkeit oder welches Geschlecht sie haben.

Die **Schulpflicht** beginnt in der Regel **mit 6 Jahren**. Hiefür gibt es einen bestimmten Stichtag. Dann geht Ihr Kind in die Grundschule. Die **Schulpflicht dauert mindestens 9 Jahre**. Danach beginnt die **Berufsschulpflicht** und dauert insgesamt **3 Jahre**. Die Berufsschulpflicht endet mit dem Ablauf des Schuljahres, in dem die die berufsschulpflichtige Person das 18. Lebensjahr vollendet. Darüber hinaus kann die Berufsschule freiwillig bis zum Ende des Schuljahres besucht werden, in dem der Schüler oder die Schülerin das 20. Lebensjahr vollendet. **Auszubildende sind bis zum Abschluss der Berufsausbildung berufsschulpflichtig**.

Die Schulpflicht **beginnt 6 Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland** und **besteht bis zur Ausreise**.

Die Schulpflicht umfasst:

- die Teilnahme am Unterricht
- die Teilnahme an den verpflichtenden Veranstaltungen der Schule
- die Einhaltung der Schulordnung.

Zur Info: Wenn man einer anderen Konfession oder Religion als katholisch oder evangelisch angehört, muss man nicht an diesem Religionsunterricht teilnehmen. Fragen Sie bei Ihrer Schule nach.

Sie **als Eltern haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass Ihr Kind die Schule regelmäßig besucht**. Kommt Ihr Kind nicht zum Unterricht, werden Sie zur Verantwortung gezogen. Es droht eine Geldstrafe.

Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule

Sie als Eltern haben einen großen Einfluss darauf, dass Ihr Kind in der Schule erfolgreich ist. Eine **gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule** ist deshalb wichtig. Gehen Sie zu den Elternabenden Ihres Kindes und sprechen Sie regelmäßig mit den

Lehrkräften. Helfen Sie Ihrem Kind bei den Hausaufgaben. So können Sie dazu beitragen, dass Ihr Kind einen guten Schulabschluss erreicht.

Für Elternabende, Elternsprechtage oder sonstige Veranstaltungen geben die Schulen Ihrem Kind eine schriftliche Einladung für Sie mit. Wenn Sie etwas nicht verstehen, fragen Sie in der Schule nach. Sie können auch Ihre Elternvertretende ansprechen. Elternvertretende vertreten die Interessen der Eltern einer Klasse. Sie organisieren Elternabende, Sportveranstaltungen, Wandertage und so weiter mit. Elternvertretende werden zu Beginn des neuen Schuljahres von allen Eltern der Klasse gewählt.

Krankmeldung bei der Schule

Wenn Ihr Kind krank ist, soll es nicht in die Schule gehen. Sie müssen es dann aber vom Unterricht entschuldigen. **Rufen** Sie dazu **vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat der Schule an** und nennen Sie den Namen und die Klasse Ihres Kindes. Sagen Sie auch, wie lange Ihr Kind voraussichtlich nicht in den Unterricht kommen wird.

Schulmaterial

Von der Schule bekommen Sie normalerweise beim Wechsel des Schuljahres eine Liste mit Dingen, die Ihr Kind in der Schule benötigt (zum Beispiel Stifte und Hefte). Achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer sein nötiges Schulmaterial in die Schule mitbringt.

Kostenübernahme

Schulmaterial oder auch Schulausflüge kosten Geld. Unter Umständen können die Kosten vom Migrationsamt oder vom Jobcenter übernommen werden. Hierzu müssen Sie bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) stellen.

Finanzielle Unterstützung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren weiterführenden Abschluss oder für Ihre Berufsausbildung bekommen. Hier finden Sie weitere Informationen.

Ferien

Hier finden Sie die aktuellen Ferientermine für Baden-Württemberg.

Das Schulsystem

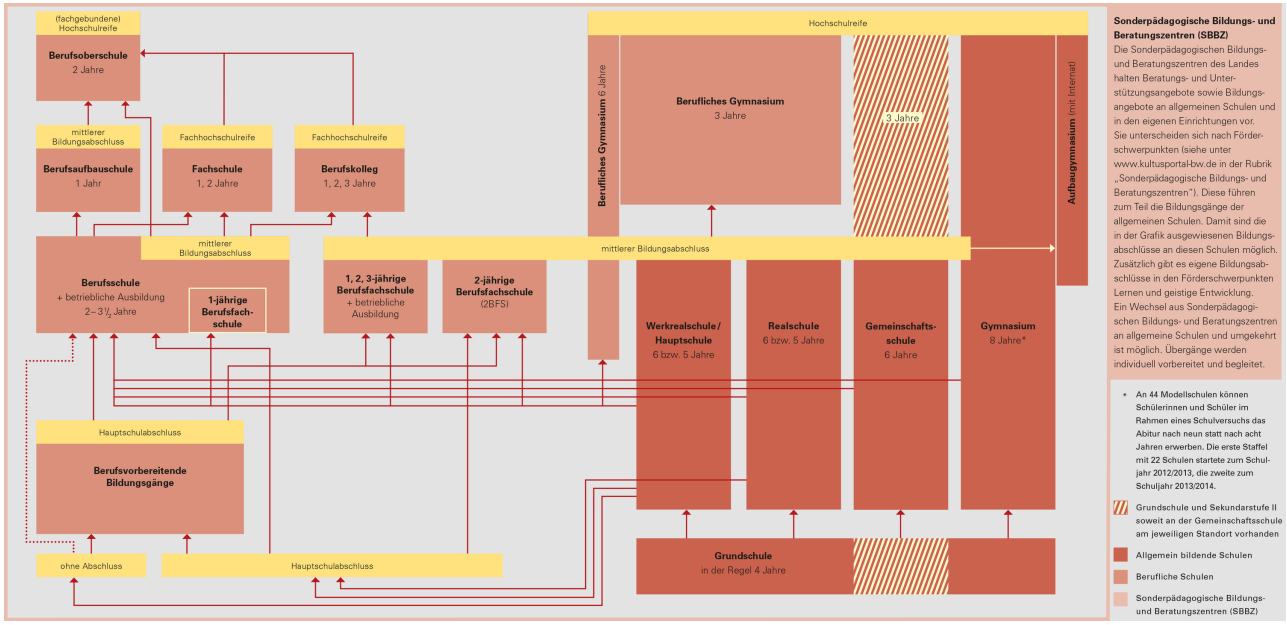

Allgemein bildende Schulen

Schulsystem Baden-Württemberg

Die Schulsysteme unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern. Das Schulsystem in Baden-Württemberg bietet viele mögliche Wege zu einem Schulabschluss. **Für jeden Abschluss an einer Schule gibt es Möglichkeiten, einen Anschluss zu finden, der zu einer höheren Qualifikation führt.**
Auch wenn man nach der Grundschule die Realschule besucht, kann man anschließend noch Abitur machen.

Hier finden Sie eine Abbildung über das Schulsystem Baden-Württemberg.

Grundschule

Der Grundschulbesuch dauert 4 Jahre (Klassen eins bis vier). Die **Schulpflicht** beginnt **mit ca. 6 Jahren**.
Die Grundschule ist in der Nähe von Ihrem Wohnort.

Nach dem Besuch der Grundschule wechselt Ihr Kind auf eine **weiterführende Schule**.
Weiterführende Schulen sind: Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen.
Die Lehrer empfehlen, welche Schule Ihr Kind besuchen soll (=**Grundschulempfehlung**).
Das hängt davon ab, wie gut Ihr Kind in der Schule ist. Wenn Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule anmelden, müssen Sie diese Grundschulempfehlung vorlegen.

Zur Info: Wenn Ihr Kind eine weiterführende Schule besucht und Sie feststellen, dass es nicht die richtige Art der Schule ist, kann es unter bestimmten Voraussetzungen die Schulart wechseln. Hier erhalten Sie weitere Informationen.

Hauptschule

Die Hauptschule dauert in der Regel 5 Jahre (Klassen 5-9). Sie folgt auf die Grundschule. Am Ende der 9. Klasse kann der **Hauptschulabschluss** gemacht werden. In dieser Schule wird

auf das Berufsleben vorbereitet. Außer theoretischem Wissen werden praktische Kenntnisse und Fertigkeiten gefördert. Die Hauptschule ist deshalb für Schüler und Schülerinnen geeignet, die eine Ausbildung machen wollen.

Werkrealschule

Die Werkrealschule dauert fünf bis sechs Jahre (Klassen 5-9 oder Klassen 5-10). Nach der 9. Klasse kann der **Hauptschulabschluss** gemacht werden. Nach der 10. Klasse ist die **Mittlere Reife** möglich. Die Werkrealschule **bereitet auf das Berufsleben vor**. Sie ist für Schüler und Schülerinnen geeignet, die nach dem Schulabschluss eine Ausbildung machen wollen.

Realschule

Die Realschule dauert 6 Jahre (Klassen 5-10). Nach der 10. Klasse kann die **Mittlere Reife** gemacht werden. In der Realschule wird **selbstständiges Lernen**. In der Realschule berufsbezogener ausgebildet. Sie ist für Schüler und Schülerinnen geeignet, die nach dem Schulabschluss eine Ausbildung machen wollen.

Gymnasium

Das Gymnasium dauert 8 oder 9 Jahre (Klassen 5-12/13). Am Ende kann das **Abitur** gemacht werden.
Im Gymnasium wird eine **vertiefte Allgemeinbildung** vermittelt.
Mit dem Abitur kann man sich für eine Ausbildung oder ein Studium entscheiden.

Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule dauert gewöhnlich bis zu 9 Jahren (Klassen 5-13). Im Ortenaukreis gibt es an den Gemeinschaftsschulen nur die Klassen 5-10. Die Schüler werden individuell gefördert. Im Ortenaukreis kann man in der Gemeinschaftsschule den **Hauptschulabschluss** oder die **Mittlere Reife** erreichen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Hier werden Schüler mit einer **Beeinträchtigung oder Behinderung** unterrichtet.
Die Lehrkräfte sind speziell ausgebildet. Auch das Lernmaterial ist an die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen angepasst.
Es gibt Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten, die Kinder und Jugendliche individuell fördern.

SBBZ in Trägerschaft des Ortenaukreises

Förderschwerpunkte:

- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- Schüler und Schülerinnen in längerer Krankenhausbehandlung

Hier finden Sie die Schulen mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt.

Hier finden Sie unter „Schnellsuche“ alle öffentlichen und privaten Schulen in Ihrer Nähe. Unter “Erweiterter Suche“ können Sie nach bestimmten Schularten in Ihrer Nähe filtern.

Vorbereitungsklassen

Wenn Sie neu in Deutschland sind, besucht Ihr Kind in der Regel zunächst eine sogenannte Vorbereitungsklasse (VKL). VKL gibt es an allen allgemein bildenden Schulen, vor allem aber an Grundschulen und Hauptschulen/Werkrealschulen. In diesen Klassen sollen die Schüler und Schülerinnen vor allem **Deutsch lernen**. Ziel ist es, dass sie möglichst schnell erfolgreich am Unterricht der Regelklassen teilnehmen können. Wann ein Schüler oder eine Schülerin in die Regelklasse wechselt, wird in enger Abstimmung zwischen der Schulleitung, den Lehrkräften, den Eltern und dem jeweiligen Schüler oder der jeweiligen Schülerin entschieden. Auch wenn Ihr Kind bereits die Regelklasse besucht, ist eine Deutschförderung von bis zu 4 Schulstunden in der Woche möglich (=additive Sprachförderung). Erkundigen Sie sich an Ihrer Schule.

Hier finden Sie eine Auflistung der Schulen in Ihrer Nähe, die Vorbereitungsklassen (VKL) anbieten.

Schulabschluss nachholen

Sie haben noch **keinen Schulabschluss**? Oder Sie haben **einen ausländischen Schulabschluss, der in Deutschland nicht anerkannt** ist? Dann können Sie Ihren Schulabschluss auf dem **zweiten Bildungsweg nachholen**.

Hier finden Sie weitere Informationen.

Berufliche Schulen

Berufsschule

Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es verschiedene Optionen an den beruflichen Schulen.

Hier kann man alle Schulabschlüsse machen. Vom Hauptschulabschluss bis zur Hochschulreife (Abitur).
Man kann sich auf einen Beruf vorbereiten.
Man kann eine Ausbildung machen.
Auch der Wechsel an eine andere Schule ist möglich.

Informationen zur Berufsschule finden Sie hier.

Zur Info: Anmeldetermine der berufliche Schulen im Ortenaukreis

Vorbereitung Arbeit Beruf ohne Deutschkenntnissen (kurz: VABO)

Alter: ab 16 Jahren bis 18 Jahren (möglich auch bis 19 Jahre)
Dauer: 1 Jahr in Vollzeit (Wiederholung ist möglich)
Voraussetzung: wenig oder kaum Deutschkenntnisse
Schwerpunkt: Lernen der deutschen Sprache

Zertifikat: A2 oder B1
Anschluss: Wechsel in Ausbildungsvorbereitung dual (kurz: AV dual), Start einer Helferausbildung, ein Freiwilliges Soziales Jahr (kurz: FSJ), ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (kurz: FÖJ) oder eine Arbeit suchen

Schulen, die das VABO anbieten finden Sie hier.

Vorbereitung Arbeit Beruf in Regelform (kurz: VABR)

Sie haben keinen Schulabschluss
Mit der VABR kann der **Hauptschulabschluss** erreicht werden.

Schulen, die das VABR anbieten finden Sie hier.

Berufseinstiegsjahr (kurz: BEJ)

Alter: ab 15 oder 16 Jahren möglich
Dauer: 1 Jahr in Vollzeit
Voraussetzung: Hauptschulabschluss
Schwerpunkt: Vorbereitung für den Beruf
Zertifikat: keins oder Verbesserung des Hauptschulabschlusses
Anschluss: Start einer Ausbildung, 1-jährige Berufsschule oder 2-jährige Berufsschule, ein FSJ, ein FÖJ oder eine Arbeit suchen.

Schulen, die das BEJ anbieten finden Sie hier.

1- jährige Berufsfachschule (kurz: 1BFSE)

Alter: unterschiedlich
Dauer: 1 Jahr Vollzeitunterricht mit einem Praktikumstag
Voraussetzung: Hauptschulabschluss und Vorvertrag in dem Berufsfeld
Schwerpunkt: Inhalte des 1. Lehrjahres der Ausbildung
Anschluss: Übernahme in die Ausbildung.

Schulen, die das 1BFSE anbieten finden Sie hier.

2 - jährige Berufsfachschule (kurz: 2BFS)

Alter: unterschiedlich
Dauer: 2 Jahre Vollzeitunterricht
Voraussetzung: Hauptschulabschluss
Schwerpunkt: Lerninhalte der Realschule auf 2 Jahre verteilt
Zertifikat: Mittlere Reife
Anschluss: Ausbildung, berufliches Gymnasium, Berufskolleg oder Ähnliches.

Schulen, die das 2BFS anbieten finden Sie hier.

Berufskolleg (kurz: BK)

Alter: unterschiedlich
Dauer: 1-3 Jahre (je nach Schwerpunkt)
Voraussetzungen: mindestens Werkrealschulabschluss
Schwerpunkt: je nach Schwerpunkt der Schule (kaufmännischer Bereich, technischer Bereich, sozialer Bereich)
Zertifikat: Fachhochschulreife
Anschluss: Fachhochschule, Ausbildung oder Berufskollegs baut auf die Mittlere Reife auf.

Informationen zum BK finden Sie hier.

Berufliches Gymnasium (kurz: BG)

Alter: unterschiedlich
Dauer: 3 Jahre
Voraussetzungen: Mittlere Reife
Schwerpunkt: je nach Schwerpunkt der Schule (kaufmännischer Bereich, technischer Bereich, sozialer Bereich, ...)
Zertifikat: allgemeine Hochschulreife (Abitur)
Anschluss: Fachhochschule, Universität, Ausbildung oder Ähnliches

Informationen zum BG finden Sie hier.

Allgemeine Informationen finden Sie hier.

Nachhilfe und Lernhilfe

Nachhilfe oder Lernhilfe sind eine **zusätzliche Unterstützung für ein Schulfach außerhalb des Unterrichts**. Diese kann zum Beispiel genutzt werden:

- bei schlechten Noten
- wenn die Versetzung oder der Schulabschluss gefährdet sind.

Sprechen Sie mit den Lehrkräften in der Schule und fragen Sie, welche Unterstützung sinnvoll und möglich ist.

Es gibt viele Organisationen, die Nachhilfe anbieten. Hierfür müssen Sie in der Regel bezahlen. Außerdem bieten viele Privatpersonen gegen eine Gebühr oder sogar kostenlos privat Nachhilfe an. Suchen Sie im Internet oder fragen Sie in Ihrem Bekanntenkreis nach. Über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) besteht manchmal die Möglichkeit, Lernförderung (=Nachhilfe) bezahlt zu bekommen.

Hausaufgabenbetreuung

Nach dem Unterricht gibt es an vielen Schulen Hausaufgabenbetreuung für Schüler und Schülerinnen. Während dieser **Hausaufgabenzeit werden die Schüler und Schülerinnen betreut und beaufsichtigt**. Die betreuende Person steht bei Fragen den Schüler und Schülerinnen zur Verfügung. Es kann sein, dass Sie für die Hausaufgabenbetreuung bezahlen müssen. Wenn Sie daran interessiert sind, sprechen Sie die Schule, die Ihr Kind besucht, an.

Beratung und Hilfe

Schulsozialarbeit

An fast allen Schulen im Ortenaukreis gibt es Schulsozialarbeitende. Diese Fachkräfte helfen Ihnen oder Ihrem Kind bei **schulischen oder persönlichen Problemen**. Auch Eltern und Lehrkräfte können die Schulsozialarbeitende um Rat fragen.

Sie können sich zum Beispiel in folgenden Fällen an die Schulsozialarbeitende wenden:

- bei Problemen oder Konflikten in der Schule
- bei schwierigen Situationen im privaten Umfeld
- bei Fragen und Problemen in besonderen Lebenslagen (Sucht, Drogen, Schwangerschaft und so weiter)
- bei Fragen zum Praktikum oder zur Berufswahl.

Schulsozialarbeitende sind Vertrauenspersonen. Das heißt, dass Sie mit Ihnen über alles sprechen können. Schulsozialarbeitende sind verpflichtet, darüber zu schweigen.

Beratungslehrkräfte

An den Schulen gibt es Beratungslehrkräfte. Das sind Lehrer und Lehrerinnen, **die zusätzlich zum Unterricht Beratung anbieten**. Beratungslehrkräfte sind Ansprechpersonen für alle Schüler und Schülerinnen und deren Eltern sowie für alle Lehrkräfte der jeweiligen Schule. Sie können sich an die Beratungslehrkräfte wenden, wenn Sie zum Beispiel:

- schulische Schwierigkeiten haben
- sich in Ihrer Klasse nicht wohl fühlen
- wissen möchten, welche schulische Wege möglich sind.

Psychologische Beratungsstellen

Die Psychologischen Beratungsstellen helfen Ihnen, wenn:

- Sie über Probleme reden möchten.
- Sie sich traurig und verzweifelt fühlen.
- Sie Stress in Ihrer Familie haben.
- Sie gemobbt werden.
- Essen für Sie zum Problem geworden ist.
- Sie Gewalt erlebt haben und Schutz benötigen.
- Sie sich selbst verletzen (zum Beispiel Ritzen).
- Sie manchmal einfach nicht mehr leben wollen.

Hier finden Sie die Kontakte: Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Fahrtkosten zur Schule (=Schülerbeförderung)

Schüler fahren oft mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule.
Für die Monatsfahrkarte kann ein Zuschuss beantragt werden.

Was wird bezahlt?

Bezahlt werden Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule.
Je nach Schulart gibt es unterschiedliche Entfernungen zur Schule.
Eltern müssen einen Eigenanteil übernehmen.
Ein Eigenanteil entfällt für Grundschüler oder Schüler die ein Sonderpädagogischen Bildungszentrum besuchen.

Wen kann ich fragen?

Für Fragen wenden Sie sich an das Sekretariat der Schule oder an:

Landratsamt Ortenaukreis
Straßenverkehrsrecht & ÖPNV
Badstraße 20
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8051490

Hier finden Sie weitere Informationen.

Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

Ein Schulabschluss ist in Deutschland sehr wichtig.
Das Zeugnis bescheinigt Ihnen, was Sie an einer Schule gelernt haben.

Hier finden Sie die zuständige Stelle.

Wenn Sie **studieren möchten,** gibt es Formen der Anerkennung.

Zur Info: Um studieren zu können, benötigen Sie **Sprachniveau C1 oder C2.**
Informieren Sie sich bei der Hochschule oder der Universität, an der Sie studieren möchten.

Beratung

Hier können Sie zur Beratung einen Termin buchen.

IQ Netzwerk Baden-Württemberg
Dezentrale Anerkennungsberatung im Ortenaukreis
77652 Offenburg
Telefon: 0761/881445061
E-Mail: kompetenzzentrum@diakonie-freiburg.de
Webseite: www.netzwerk-iq-bw.de/anerkennungsberatung/

Weitere Beartungsstellen finden Sie hier für Erwachsene und hier für Jugendliche.

Ausbildung, Studium und Arbeit

Um in Deutschland einen Arbeitsplatz zu finden, ist es wichtig, eine Berufsausbildung oder ein Studium zu machen.
Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen.

Allgemeine Informationen

Zugang zu Arbeit und Berufsausbildung

Bürger der EU oder des EWR

Wenn Sie Europäer sind, dürfen Sie arbeiten.
Sie brauchen keine Arbeitserlaubnis.
Das gilt auch für Bürger aus der Schweiz.
Sie müssen jedoch eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Hier bekommen Sie weitere Infos zu dem Thema Arbeit und Berufsausbildung als Europäer.

Bürger eines Drittstaats (Drittstaaten gehören nicht der EU, Schweiz oder dem EWR an)

Wenn Sie aus einem Drittstaat kommen, brauchen Sie einen Aufenthaltstitel.
Darin ist vermerkt, welche Arbeit für Sie möglich ist.

Für Fachkräfte, die durch eine Firma einwandern, gibt es besondere Regelungen.

Hier bekommen Sie weitere Infos zum Thema finden Sie hier: Aufenthalt und Arbeit.

Für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung gilt:

3 Monaten nach Ankunft und solange Sie in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (kurz: LEA) untergebracht sind, dürfen Sie nicht arbeiten.
Nach dieser Zeit, entscheidet die zuständige Ausländerbehörde.

Dazu müssen Sie einen **Antrag** bei der **Ausländerbehörde** stellen.
Die Bundesagentur für Arbeit muss zustimmen und die Arbeitsbedingungen werden geprüft.

Nach 48 Monaten dürfen Sie arbeiten. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist dann nicht mehr notwendig.
Eine selbstständige Tätigkeit können Sie mit diesem Status jedoch nicht ausüben.

Zur Info: Durch Arbeit oder Ausbildung besteht kein Aufenthaltsrecht.
Das Asylverfahrens ist unabhängig von Arbeit oder einer Ausbildung.

Für Geflüchtete die eine Aufenthaltserlaubnis haben, gilt: (das heißt: ein positiver Abschluss des Asylverfahrens)

Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz: BAMF) Sie als Asylberechtigte, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte anerkennt. Dann bekommen Sie von der Ausländerbehörde eine humantiäre **Aufenthaltserlaubnis.** Mit der Aufenthaltserlaubnis dürfen Sie **arbeiten**. In Ihrem Ausweispapier steht dann **"Erwerbstätigkeit gestattet"**.

Geflüchtete, denen vom BAMF ein **Abschiebehindernis** zuerkannt worden ist, erhalten **auch eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis**. Damit dürfen Sie aber **nur eingeschränkt** arbeiten. Damit Sie arbeiten dürfen, müssen Sie einen **Antrag auf Zulassung einer Beschäftigung** bei der **Ausländerbehörde** stellen. Selbständige Erwerbstätigkeit ist nicht erlaubt.

Für Geflüchtete die eine Duldung haben, gilt: (das heißt: negativer Abschluss des Asylverfahrens)

In Ihrer Duldung steht **„Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde"** gestattet. Dann entscheidet die Ausländerbehörde über Ihre Arbeitserlaubnis. Dabei werden die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies muss aber bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Es wird dann in Ihrer Duldung eingetragen, dass Sie arbeiten dürfen. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht notwendig. Eine selbständige Tätigkeit ist mit einer Duldung nicht erlaubt.

Bei der **Klärung der Identität** müssen Sie **mithelfen.** Sonst kann es zu einem **Arbeitsverbot** kommen.
Bei einem Arbeitsverbot können Sie keinen **Antrag auf Arbeit** mehr stellen.

Zu Ihrer Info: Ein Arbeitverhältnis oder gute Deutschkenntnisse können hier berücksichtigt werden.

Es gibt verschiedene Arten von Duldungen

Eine Duldung bei ungeklärter Identität
Mit dieser Duldung dürfen Sie nicht arbeiten.

Eine Ausbildungsduldung
Die Ausbildungsduldung gilt nur für bestimmte Ausbildungsberufe.
Hier muss die Identität geklärt sein. Nach Abschluss der Ausbildung kann ein **Aufenthaltstitel für die Dauer von 2 Jahren** erteilt werden. Genaue Infos zu dem Thema finden Sie Hier.

Eine Beschäftigungsduldung
Menschen mit einer Duldung, die sich in Deuschland gut integriert haben, können eine Beschäftigungsduldung bekommen. Dazu müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- gesicherter Lebensunterhalt (das heißt: Sie müssen Ihren Lebensunterhalt mit eigenem Geld sichern)
- Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit mindestens 18 Monaten
- seit mindestens 12 Monate im Duldungsstatus

- Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 GER
- keine Straftaten
- geklärte Identität.

Zugang zu sonstigen Tätigkeiten

Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr

Asylbewerbern mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung brauchen für eine Beschäftigung im **Bundesfreiwilligendienst** (kurz: BufDi) und im **Freiwilligen Sozialen Jahr** (kurz: FSJ) die Erlaubnis der Ausländerbehörde.

Gemeinnützige Tätigkeit/Arbeitsgelegenheiten (kurz: AGH) oder die Teilnahme an **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (kurz: FIM)** sind ebenfalls eine gute Option, Deutsch zu lernen. Man bekommt für diese Arbeit 80 Cent pro Stunde bei maximal 30 Wochenstunden. Mehr Infos bekommen Sie bei Ihren Wohnheimleitungen oder über den sozialen Dienst.

Praktika

Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung können bestimmte **Praktika zur Berufsorientierung** machen.
Das sollte mit der **zuständigen Ausländerbehörde** abgestimmt werden.

Zuständigkeiten für die Unterstützung beim finden von Arbeit und Ausbildung ist:

Agentur für Arbeit Offenburg
Weingartenstraße 3
77654 Offenburg
Telefon: 0800/4555500 (für Arbeitnehmer)
Telefon: 0800/4555520 (für Arbeitgeber)
Webseite: www.arbeitsagentur.de

- für Menschen, die ihren Lebensunterhalt selbst sichern, aber arbeitssuchend sind
- für Menschen, die Arbeitslosengeld eins (kurz: ALG I) bekommen
- für Asylsuchende
- für Geduldete

Landratsamt Ortenaukreis
Kommunale Arbeitsförderung/Jobcenter
Lange Straße 51
77654 Offenburg
Telefon: 0781/8059331
Webseite: Kommunale Arbeitsförderung / Jobcenter / Landkreis Ortenaukreis

- für Menschen, die Arbeitslosengeld zwei (kurz: ALG II) bekommen
- für anerkannte Flüchtlinge

Einwanderung von Fachkräften

Was ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz?

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hilft Menschen aus anderen Ländern dabei, nach Deutschland zu kommen, um hier zu leben und zu arbeiten.

Diese Menschen kommen aus sogenannten Drittstaaten. Das sind Länder, die nicht zur Europäischen Union (EU) oder zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören.

Fachkräfte

Fachkräfte sind Menschen, die etwas Besonderes gelernt haben, zum Beispiel:

- eine Berufsausbildung gemacht haben (z. B. Elektriker oder Krankenpflegerin)
- an einer Hochschule oder Universität studiert haben (z. B. Arzt oder Ingenieurin)

Was dürfen Fachkräfte in Deutschland arbeiten?

Wenn jemand eine Ausbildung oder ein Studium gemacht hat, darf er oder sie in diesem Beruf in Deutschland arbeiten – oder in einem Beruf, der ähnlich ist. Auch Menschen mit einem Studium dürfen nicht nur in typischen Studienberufen arbeiten, sondern auch in anderen Berufen, für die man eigentlich eine Ausbildung braucht.

Voraussetzungen für eine Beschäftigung sind

- eine qualifizierte Beschäftigung
- die Qualifikation ist in anerkannt
  Ausnahme: IT-Spezialisten dürfen auch ohne Ausbildung einreisen wenn sie im Ausland schon mehrere Jahre in der Branche gearbeitet haben.
- die Deutschkenntnisse sind auf dem Sprachniveau B1
- der Arbeitsvertrag enthält mindestens 35 Arbeitsstunden pro Woche
- der Lebensunterhalt ist gesichert

Ohne Arbeit dürfen Fachkräfte für 6 Monate einreisen.
Um in dieser Zeit Arbeit zu finden.

Voraussetzungen sind

- der Beruf ist anerkannt
- Deutsch ist auf dem Niveau B1
- der Lebensunterhalt wird selbst finanziert

Ausbildung und Studium

Mit einem Ausbildungsplatz haben Sie die Möglichkeit nach Deutschland zu kommen.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- Ausbildungsplatz
- Deutsch ist auf Niveau B1
- der Lebensunterhalt wird selbst finanziert

Zur Suche eines Ausbildungsplatzes dürfen Sie für 6 Monate einreisen.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- Deutschsind ist auf dem Niveau B2
- Abschluss einer deutschen Schule im Ausland
  Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung
- Sie sind nicht älter als 25 Jahre
- der Lebensunterhalt wird selbst finanziert

Auch für ein Studium dürfen Sie nach Deutschland einreisen.

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- ein Vollzeitstudium
- Zusage an einer anerkannten Hochschule
- der Lebensunterhalt muss gesichert sein

Zur Suche eines Studienplatzes dürfen Sie für 9 Monate einreisen

Voraussetzungen sind zum Beispiel:

- die Voraussetzungen müssen erfüllt sein
- der Lebensunterhalt muss gesichert sein

Zur Info:

- Info **zur Einwanderung von Fachkräften** finden Sie hier: www.make-it-in-germany.com.
- Info zur **Anerkennung von ausländischen Abschlüssen** finden Sie hier.
- Sie möchten im Ortenaukreis leben und arbeiten? Das Welcome Center in Freiburg berät und unterstützt Sie kostenlos bei Ihren Fragen.

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei Vorliegen des Arbeitsvertrages

Sie haben als ausländische Fachkraft ein konkretes Arbeitsplatzangebot in Deutschland und benötigen zur Einreise ein Visum?

Das Verfahren bis zur Erteilung eines Visums kann sehr lange dauern, da es in vielen deutschen Botschaften zu Engpässen in der Termin- und Visumvergabe kommt. Das sogenannte beschleunigte Fachkräfteverfahren soll das Verfahren zur Visumserteilung verkürzen. Sie erteilen Ihrem Arbeitgebenden eine Vollmacht und Ihr Arbeitgebender leitet das Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde ein.
Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind (zum Beispiel Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation) erteilt die Ausländerbehörde eine

Vorabzustimmung. Damit können Sie ein Visum beantragen. Beachten Sie: Auch im beschleunigten Fachkräfteverfahren muss das Visum bei der zuständigen deutschen Botschaft im Ausland beantragt werden.

Hier kann der Arbeitgebende telefonisch, per E-Mail oder online einen Beratungstermin vereinbaren:

Landratsamt Ortenaukreis
Migrationsamt
Fachkräfteeinwanderung
Badstraße 20a
77652 Offenburg

Telefon: 0781/8059165 und 0781/8059156
E-Mail: fachkraefte@ortenaukreis.de

Welcher Beruf passt zu mir?

Damit Sie den richtigen Beruf finden, sollten Sie sich rechtzeitig informieren.

Hier finden Sie wichtige Informationen zu den Themen Schule, Ausbildung und Studium.

Berufsberatung und Berufsorientierung

- Welcher Beruf passt zu mir?
- Wie geht es nach der Schule weiter?
- Wie finde ich einen Ausbildungs- oder Studienplatz?

Diese und weitere Fragen beantworten Ihnen die **Berufsberater und Berufsberaterinnen** der Agentur für Arbeit neutral und kostenlos. Rufen Sie dort an und vereinbaren Sie einen Termin.

Die Berufsberater und Berufsberaterinnen besuchen ein paar Mal im Jahr die allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Ortenaukreis. Sie machen Informationsveranstaltungen oder bieten persönliche Gespräche zur Beratung an. Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen wissen, wann der nächste Termin ist.

Auf der Internetseite des Berufsinformationszentrums Offenburg (BIZ) finden Sie einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Berufsorientierung.

Berufstest

Im Berufsleben spielen Fachkenntnisse, Fertigkeiten, Vorerfahrungen und Kompetenzen eine wichtige Rolle. Der computergestützte Test MYSKILLS der Bundesagentur für Arbeit (BA) hilft Ihnen, berufliche Kompetenzen zu erkennen. Mit MYSKILLS können Sie Ihre berufliche Einschätzung überprüfen. Wenn Sie diesen Test machen möchten, fragen Sie bei der Agentur für Arbeit nach.

Berufsinfomesse

Die Berufsinfomesse (BIM) bietet an 2 Tagen rund 2.500 Angebote zu Ausbildung, Weiterbildung, Berufen, Studium und Praktika im In- und Ausland.

Wann: Frühjahr 2021
Wo: Messegelände Offenburg

Hier bekommen Sie weitere Informationen.

Webseiten für die Berufsorientierung

Auf der Seite BerufeNET gibt es viele Informationen über unterschiedliche Berufe.

Auf der Seite Berufe-TV werden viele Berufe in einem Video erklärt.

Girls'Day

Am Girls'Day lernen Sie Berufe kennen, in denen bisher meist Männer arbeiten. Das sind zum Beispiel Kraftfahrzeug-Mechatroniniker, Tischler, Webdesigner, Ingenieure.

Hier finden Sie weitere Informationen.

Boys'Day

Am Boys'Day lernen Sie Berufe kennen, in denen bisher meist Frauen arbeiten. Das sind zum Beispiel Erzieherinnen, Krankenpflegerinnen, Grundschullehrerinnen oder Psychologinnen.

Hier finden Sie weitere Informationen.

Praktikum

In einem Praktikum können Sie einen Beruf kennenlernen. Sie können so prüfen, ob der Beruf der Richtige für Sie ist.

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

- bei einem Unternehmen fragen
- bei der Agentut für Arbeit fragen
  oder wenn Sie/Ihre Eltern Arbeitslosengeld II/Hartz IV bekommen bei Ihrem Berater oder Ihrer Beraterin der Kommunalen Arbeitsförderung/Jobcenter fragen
- bei Jobbörsen im Internet suchen

Jobsuche

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten Arbeit zu finden:

- Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit
- andere Jobbörsen im Internet
- Webseite der Firmen
- Berufsinfomessen/Berufsmessen
- Tages- und Wochenzeitungen

- Social Media
- im Bekanntenkreis fragen
- persönlich bei den Firmen fragen oder anrufen.

Hilfe bei der Suche nach Arbeit bietet auch die Agentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit Offenburg
Weingartenstraße 3
77654 Offenburg
Telefon: 0800/4555500

Wenn Sie Leistungen der Kommunalen Arbeitsförderung/Jobcenter bekommen, ist diese für Sie zuständig.

Landratsamt Ortenaukreis
Kommunale Arbeitsförderung/Jobcenter
Lange Straße 51
77654 Offenburg
Telefon: 0781/8059331
Webseite: www.koa-ortenau.de

Welcome Center

Was macht das Welcome Center?

Das Welcome Center hilft Firmen in Deutschland, Fachkräfte aus anderen Ländern zu finden. Es hilft von Anfang an – also schon, wenn die Fachkraft nach Deutschland kommen möchte, bis hin dazu, dass sie sich hier gut einleben und wohlfühlen kann.

Das Welcome Center unterstützt sowohl die Firma als auch die Fachkraft, damit das Arbeiten und Zusammenleben gut klappt.

Die Welcome Center sind in Baden-Württemberg vertreten. Für den Bereich Sozialwirtschaft gibt es ein eigenes landesweites Welcome Center. Die Welcome Center sind sehr wichtig, um das Fachkräfteangebot in der Region zu sichern.

Das Welcome Center Südlicher Oberrhein ist eine gemeinsame Initiative der Handwerkskammer Freiburg und der IHK Südlicher Oberrhein.

Welcome Center Südlicher Oberrhein
Bismarckallee 6
79098 Freiburg
Telefon: +49 761 3858 804
E-Mail: info@welcomecenter-blackforest.de

Hier finden Sie weitere Informationen über das Welcome Center sowie über das Leben in Deutschland.

Bewerbungen

Um einen Ausbildungsplatz zu finden muss eine Bewerbung zusammengestellt werden.
In der Bewerbung beschreiben Sie Ihre Qualifikationen und Erfahrungen.

Der Betrieb prüft ob eine Zusammenarbeit funktionieren kann.

Eine Bewerbung besteht aus:

- einem Anschreiben
- dem Lebenslauf mit Foto
- den Zeugnissen, Referenzen, Arbeitsnachweisen

Hier finden Sie Informationen

Mögliche Bewerbungsarten:

- ausgedruckt in Papierform
- per E-Mail
- Internetseite der Firma

Erkundigen Sie sich, in welcher Form der Betrieb die Bewerbung haben möchte.

Die **Agentur für Arbeit** und die **Kommunale Arbeitsförderung/Jobcenter** bieten dazu Schulungen an. Dort lernen Sie, wie eine Bewerbung geschrieben wird und was sie enthalten muss.

Mehr Informationen finden Sie hier.

Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Abschlüsse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Abschlusszeugnissen weist man nach, was man bereits alles gelernt und geleistet hat. Abschlüsse sind eine wichtige Voraussetzung für einen Platz an einer Schule, an einer Hochschule oder für eine Arbeitsstelle.
Wenn Sie also im Ausland bereits Abschlüsse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, können Sie diese anerkennen lassen. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Abschlüsse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen „übersetzt“.

Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

Das Regierungspräsidium Stuttgart prüft die ausländischen Schulabschlüsse und vergleicht diese mit den Schulabschlüssen in Baden-Württemberg (zum Beispiel Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Fachhochschulreife/Hochschulreife). Zeugnisse der Fachhochschulreife/Hochschulreife prüft das Regierungspräsidium Stuttgart nur bei Personen mit **deutscher Staatsangehörigkeit**.

Sie haben eine **ausländische Staatsangehörigkeit**? Sie haben **im Ausland einen Hochschulzugang** erworben? Und Sie möchten **in Baden-Württemberg studieren**? Dann sind für die Anerkennung von Fachhochschulreife/Hochschulreife **unterschiedliche Stellen zuständig**. Hier kommt es darauf an, an welcher Universität/Hochschule Sie studieren möchten:

- **an einer Universität:** wenden Sie sich direkt an die Universität ihrer Wahl.

- **an einer Hochschule oder Fachhochschule:** wenden Sie sich an die zentrale Zeugnisanerkennungstelle des Studienkollegs der Hochschule Konstanz.
- **an einer Dualen Hochschule:** wenden Sie sich an die zentrale Zeugnisanerkennungsstelle der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

Zur Info: Um an einer deutschen Hochschule oder Universität studieren zu können, benötigen Sie bestimmte Deutschkenntnisse. In der Regel müssen Sie Deutsch auf dem Niveau C1 oder C2 GER beherrschen. Diese Kenntnisse müssen Sie durch ein bestimmtes Zertifikat nachweisen. Informieren Sie sich an der Hochschule oder Universität, an der Sie sich bewerben möchten.

Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen

Wenn Sie im Ausland einen Studienabschluss gemacht haben, können Sie überprüfen, ob dieser in Deutschland anerkannt wird. Beachten Sie, dass es bei der Anerkennung einen Unterschied zwischen **reglementierten** und **nicht-reglementierten** Berufen gibt.

Reglementierte Berufe: In reglementierten Berufen darf man nur arbeiten, wenn eine bestimmte Qualifikation vorhanden ist. Das sind zum Beispiel Medizinberufe, Rechtsberufe, das Lehramt an staatlichen Schulen sowie Berufe im öffentlichen Dienst. Das heißt, dass man in diesen Berufen nur mit einer staatlichen Anerkennung der beruflichen Qualifikation (zum Beispiel Berufsabschluss oder Studienabschluss) arbeiten darf.
Im Anerkennungs-Finder können Sie nach der zuständigen Anerkennungsstelle für reglementierte Berufe suchen. Außerdem erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen.

Nicht-reglementierte Berufe: In nicht-reglementierten Berufen darf man ohne eine staatliche Anerkennung der beruflichen Qualifikation arbeiten. Es empfiehlt sich aber, eine **Zeugnisbewertung** zu machen.
Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn ist für die Zeugnisbewertung nicht-reglementierter Studienberufe zuständig.

Hier bekommen Sie weitere Informationen zur Anerkennung Ihres Hochschulabschlusses aus dem Ausland.

Anerkennung von ausländischen Berufsausbildungen

Wenn Sie im Ausland eine Berufsausbildung gemacht haben, können Sie überprüfen, ob diese Ausbildung in Deutschland anerkannt wird. In der Regel ist die jeweilige Kammer dafür zuständig. Im Anerkennungs-Finder können Sie nach der zuständigen Anerkennungsstelle suchen. Außerdem erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen.
Beachten Sie, dass für die Anerkennung der Berufsausbildung von Erzieher und Kinderpfleger das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig ist.

Beratung

Über die Vorgehensweise der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen (Schul-, Studien-, Berufsausbildungsabschlüssen) können Sie sich beraten lassen. Vereinbaren Sie dazu beim IQ Netzwerk Baden-Württemberg, dem Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen einen Termin.

IQ Netzwerk Baden-Württemberg
Dezentrale Anerkennungsberatung im Ortenaukreis
77652 Offenburg
Telefon: 0761/881445061
E-Mail: kompetenzzentrum@diakonie-freiburg.de
Webseite: www.netzwerk-iq-bw.de/anerkennungsberatung/

Sie können sich aber auch an die Migrationsdienste für Erwachsene oder an die Jugendmigrationsdienste wenden und sich beraten lassen.

Krankmeldung

Wenn Sie arbeiten, ein Praktikum machen oder einen Deutschkurs besuchen und krank sind, müssen Sie **dort anrufen und sich krank melden**. In der Regel muss Ihr Arzt oder Ihre Ärztin bescheinigen, dass Sie nicht fähig sind zu arbeiten (=Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – AU). Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgebenden oder dem Sprachkursanbietenden nach, wann Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abgeben müssen.

Hier finden Sie Informationen zur Krankmeldung im Kindergarten/in der Kita sowie in der Schule.

Arbeit und Beruf

Arten von Jobs und anderen Tätigkeiten

Arten von Jobs

- **Vollzeit:** circa 40 Stunden pro Woche; die meisten Erwachsenen in Deutschland arbeiten Vollzeit.
- **Teilzeit:** alles was unter der Arbeitszeit einer Vollzeitbeschäftigung liegt; Teilzeit arbeiten oft Eltern mit kleinen Kindern (zum Beispiel 18 Stunden, 23 Stunden und so weiter pro Woche).
- **Mini-Job:** Verdienst maximal 520 Euro pro Monat; man bezahlt keine Steuern; im Mini-Job arbeiten oft Schüler und Schülerinen oder Studierende; manche arbeiten neben ihrer Hauptbeschäftigung im Mini-Job.
- **Midi-Job:** Verdienst zwischen 520,01 Euro und 1300 Euro pro Monat; man ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aber man zahlt eine geringere Steuer als bei dem Verdienst über 1300 Euro.
- **Arbeitsgelegenheiten (AGH):** für Menschen, die noch im Asylverfahren sind oder eine Duldung haben, wenig Deutsch sprechen oder keine Zeugnisse haben; man verdient 80 Cent pro Stunde bei maximal 30 Wochenstunden. Dieses Geld darf man zusätzlich zu den Sozialleistungen behalten.

Zur Info:

- Jede Art von Job kann **befristet** oder **unbefistet** sein. Befristet bedeutet, dass der Vertrag für einen Job für eine bestimmte Zeit ist, zum Beispiel für 1 Jahr. Ein unbefristeter Vertrag hat keine zeitliche Begrenzung.
- **Leiharbeit:** In der Regel ist man bei einem bestimmten Unternehmen beschäftigt. Wenn man bei einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt ist, spricht man von Leiharbeit. Der oder die Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma wird an andere Unternehmen geliehen. So beschäftigt die Zeitarbeitsfirma ihre Mitarbeitende in dem Unternehmen, in dem Personal fehlt. Das bedeutet, dass sich der Arbeitsort ändern kann.

Andere Tätigkeiten

- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Bundesfreiwilligendienst (Bufdi):** Das FSJ ist ein Freiwilligendienst in sozialen Bereichen. Er wird in Deutschland für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten, die die Schulpflicht bereits erfüllt haben und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Das FSJ ist auf Länderebene geregelt. Neben dem FSJ gibt es auf Bundesebende den Bundesfreiwilligendienst (Bufdi). Er ist der Ersatz für den Zivildienst und ist auch Menschen über 27 Jahre möglich.
  Personen im FSJ oder BufDi erhalten in dieser Zeit eine Qualifizierung und ein Zeugnis. Dieses hilft ihnen auf dem weiteren Berufsweg und sie lernen dabei Deutsch. Im FSJ und Bufdi bekommt man Taschengeld.
- **Praktika zur Berufsorientierung:** Praktika vermitteln praktische Erfahrungen in einem Beruf. Bei der Berufsorientierung sollen Praktika helfen, den Berufswunsch kennenzulernen und diesen zu überprüfen. In dieser Zeit lernen die Praktikanten und Praktikantinnen auch die Realitäten beruflicher Tätigkeiten und die Bedingungen des Berufes kennen. Das Praktikum kann uterschiedlich lang sein, zum Beispiel 1 Woche oder 2 Monate. Im Praktikum bekommt man in der Regel kein Geld.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslos sind Sie, wenn Sie kein Geld zum Leben verdienen. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, hilft er Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können. **Aber: grundsätzlich soll jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.**

Ob Sie Arbeitslosengeld bekommen, entscheiden die **Agentur für Arbeit** oder die **Kommunale Arbeitsförderung/Jobcenter.**

Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I, SGBIII) bei der Agentur für Arbeit

Arbeitslosengeld I bekommen Sie, wenn Sie Ihren sozialversicherungspflichtigen Job verlieren. Dazu müssen Sie mindestens **12 Monate in Deutschland in den vergangenen 30 Monaten sozialversicherungspflichtig gearbeitet** haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen. Die Höhe des Arbeitslosengeldes I beträgt in der Regel 60 % (bei eigenen Kindern 67 %) Ihres durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten 12 Monate.

Sie müssen jede Möglichkeit nutzen, um einen Job zu finden.

Zur Info: Wenn es wahrscheinlich ist, dass Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren, müssen Sie sich **spätestens 3 Monate** vor dem Ende der Beschäftigung **arbeitsuchend melden**. Wenn Sie erst später von Ihrer Kündigung erfahren, melden Sie sich spätestens 3 Tage danach arbeitsuchend. Das ist wichtig, falls Sie danach Arbeitslosengeld beantragen müssen. Wenn Sie keinen neuen Arbeitsplatz gefunden haben, melden Sie sich **arbeitslos** – **spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit.**

Hier erhalten Sie weitere Informationen.

Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II, SGBII, Hartz IV) bei der Kommunalen Arbeitsförderung/Jobcenter

Das Arbeitslosengeld II bekommen Sie, wenn Sie:

- über längere Zeit arbeitslos sind
- noch nicht 12 Monate in Deutschland sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben
- zu wenig in Ihrem Job verdienen und Unterstützung brauchen, um für Ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Man bekommt:

- einen Regelsatz
- Kosten der Wohnung und Heizung
- Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Melden Sie sich bei der Kommunalen Arbeitsförderung/Jobcenter**.**

Sie müssen jede Möglichkeit nutzen, um einen Job zu finden.

Zur Info: ALG II ist nachrangig gegenüber allen anderen finanziellen Unterstützungen.

Mehr Informationen finden Sie hier.

Beruf wechseln (=Umschulung)

Wenn Ihr erlernter Beruf zum Beispiel

- nicht mehr nachgefragt wird
- Sie berufsunfähig sind
- Ihr Berufsfeld durch technische Neuerungen betroffen ist
- Sie beruflich neue Wege gehen möchten

können Sie eine Umschulung machen, um den Beruf zu wechseln.

Hier finden Sie genaue Informationen, was Sie dafür tun müssen.

Externenprüfung

Durch die Teilnahme an der Prüfung können Sie **ohne Ausbildung einen Berufsabschluss bekommen**.

Bei einem Beruf von 3 Jahren Berufsausbildungszeit, müssen Sie mindestens 4,5 Jahre in diesem Beruf gearbeitet haben.

Sie können dann an der Abschlussprüfung teilnehmen. Wenn Sie diese Prüfungen bestehen, erhalten Sie einen anerkannten Berufsabschluss.

Bei Interesse fragen Sie die zuständige Kammer (zum Beispiel Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer).

Jobticket

Fahren Sie mit dem Bus oder mit der Bahn zu Ihrer Arbeitsstelle? Dann können Sie das Jobticket kaufen. Es ist ein Jahresabonnement (Jahresabo). Das heißt, dass Sie 12 Monate lang eine Fahrkarte haben, aber den Preis von 9,5 Monaten bezahlen. Hier finden Sie weitere Informationen und den Antrag.

Berufsausbildung

Zugang zu Arbeit und Berufsausbildung

Bürger der EU oder des EWR

Wenn Sie Europäer sind, dürfen Sie arbeiten.
Sie brauchen keine Arbeitserlaubnis.
Das gilt auch für Bürger aus der Schweiz.
Sie müssen jedoch eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Hier bekommen Sie weitere Infos zu dem Thema Arbeit und Berufsausbildung als Europäer.

Bürger eines Drittstaats (Drittstaaten gehören nicht der EU, Schweiz oder dem EWR an)

Wenn Sie aus einem Drittstaat kommen, brauchen Sie einen Aufenthaltstitel.
Darin ist vermerkt, welche Arbeit für Sie möglich ist.

Für Fachkräfte, die durch eine Firma einwandern, gibt es besondere Regelungen.

Hier bekommen Sie weitere Infos zum Thema finden Sie hier: Aufenthalt und Arbeit.

Für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung gilt:

3 Monaten nach Ankunft und solange Sie in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (kurz: LEA) untergebracht sind, dürfen Sie nicht arbeiten.
Nach dieser Zeit, entscheidet die zuständige Ausländerbehörde.

Dazu müssen Sie einen **Antrag** bei der **Ausländerbehörde** stellen.
Die Bundesagentur für Arbeit muss zustimmen und die Arbeitsbedingungen werden geprüft.

Nach 48 Monaten dürfen Sie arbeiten. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist dann nicht mehr notwendig.
Eine selbstständige Tätigkeit können Sie mit diesem Status jedoch nicht ausüben.

Zur Info: Durch Arbeit oder Ausbildung besteht kein Aufenthaltsrecht.
Das Asylverfahrens ist unabhängig von Arbeit oder einer Ausbildung.

Für Geflüchtete die eine Aufenthaltserlaubnis haben, gilt: (das heißt: ein positiver Abschluss des Asylverfahrens)

Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz: BAMF) Sie als Asylberechtigte, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte anerkennt. Dann bekommen Sie von der Ausländerbehörde eine humantiäre **Aufenthaltserlaubnis.** Mit der Aufenthaltserlaubnis dürfen Sie **arbeiten**. In Ihrem Ausweispapier steht dann **"Erwerbstätigkeit gestattet"**.

Geflüchtete, denen vom BAMF ein **Abschiebehindernis** zuerkannt worden ist, erhalten **auch eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis**. Damit dürfen Sie aber **nur eingeschränkt** arbeiten. Damit Sie arbeiten dürfen, müssen Sie einen **Antrag auf Zulassung einer Beschäftigung** bei der **Ausländerbehörde** stellen. Selbständige Erwerbstätigkeit ist nicht erlaubt.

Für Geflüchtete die eine Duldung haben, gilt: (das heißt: negativer Abschluss des Asylverfahrens)

In Ihrer Duldung steht **„Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde"** gestattet. Dann entscheidet die Ausländerbehörde über Ihre Arbeitserlaubnis. Dabei werden die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft.

Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies muss aber bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Es wird dann in Ihrer Duldung eingetragen, dass Sie arbeiten dürfen. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht notwendig. Eine selbständige Tätigkeit ist mit einer Duldung nicht erlaubt.

Bei der **Klärung der Identität** müssen Sie **mithelfen.** Sonst kann es zu einem **Arbeitsverbot** kommen.
Bei einem Arbeitsverbot können Sie keinen **Antrag auf Arbeit** mehr stellen.

Zu Ihrer Info: Ein Arbeitverhältnis oder gute Deutschkenntnisse können hier berücksichtigt werden.

Es gibt verschiedene Arten von Duldungen

Eine Duldung bei ungeklärter Identität
Mit dieser Duldung dürfen Sie nicht arbeiten.

Eine Ausbildungsduldung
Die Ausbildungsduldung gilt nur für bestimmte Ausbildungsberufe.
Hier muss die Identität geklärt sein. Nach Abschluss der Ausbildung kann ein

Aufenthaltstitel für die Dauer von 2 Jahren erteilt werden. Genaue Infos zu dem Thema finden Sie Hier.

Eine Beschäftigungsduldung
Menschen mit einer Duldung, die sich in Deuschland gut integriert haben, können eine Beschäftigungsduldung bekommen. Dazu müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- gesicherter Lebensunterhalt (das heißt: Sie müssen Ihren Lebensunterhalt mit eigenem Geld sichern)
- Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit mindestens 18 Monaten
- seit mindestens 12 Monate im Duldungsstatus
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 GER
- keine Straftaten
- geklärte Identität.

Zugang zu sonstigen Tätigkeiten

Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr

Asylbewerbern mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung brauchen für eine Beschäftigung im **Bundesfreiwilligendienst** (kurz: BufDi) und im **Freiwilligen Sozialen Jahr** (kurz: FSJ) die Erlaubnis der Ausländerbehörde.

Gemeinnützige Tätigkeit/Arbeitsgelegenheiten (kurz: AGH) oder die Teilnahme an **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (kurz: FIM)** sind ebenfalls eine gute Option, Deutsch zu lernen. Man bekommt für diese Arbeit 80 Cent pro Stunde bei maximal 30 Wochenstunden. Mehr Infos bekommen Sie bei Ihren Wohnheimleitungen oder über den sozialen Dienst.

Praktika

Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung können bestimmte **Praktika zur Berufsorientierung** machen.
Das sollte mit der **zuständigen Ausländerbehörde** abgestimmt werden.

Zuständigkeiten für die Unterstützung beim finden von Arbeit und Ausbildung ist:

Agentur für Arbeit Offenburg
Weingartenstraße 3
77654 Offenburg
Telefon: 0800/4555500 (für Arbeitnehmer)
Telefon: 0800/4555520 (für Arbeitgeber)
Webseite: www.arbeitsagentur.de

- für Menschen, die ihren Lebensunterhalt selbst sichern, aber arbeitssuchend sind
- für Menschen, die Arbeitslosengeld eins (kurz: ALG I) bekommen
- für Asylsuchende
- für Geduldete

Landratsamt Ortenaukreis
Kommunale Arbeitsförderung/Jobcenter
Lange Straße 51
77654 Offenburg
Telefon: 0781/8059331
Webseite: Kommunale Arbeitsförderung / Jobcenter / Landkreis Ortenaukreis

- für Menschen, die Arbeitslosengeld zwei (kurz: ALG II) bekommen
- für anerkannte Flüchtlinge

Ausbildungsarten

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen Berufsabschluss hat, bevor man arbeiten geht. Menschen mit Berufsabschluss verdienen durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Und Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen ohne Berufsabschluss.

Duale (betriebliche) Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa 1/3 der Zeit in der **Berufsschule** und zu etwa 2/3 in einem **Ausbildungsbetrieb** statt. So lernt man gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdient bereits während der Ausbildung Geld.

Schulische Voraussetzungen

Duale (betriebliche) Ausbildungsberufe sind nicht-reglementierte Berufe. Das bedeutet, dass Sie aus rechtlicher Sicht keinen bestimmten Schulabschluss brauchen, um eine duale Ausbildung zu machen. Die Ausbildungsbetriebe können selbst festlegen, welchen Schulabschluss sie bei ihren Auszubildenden voraussetzen. In der Regel wird mindestens ein Hauptschulabschluss erwartet. Ein Zugang ohne Schulabschluss ist zwar nicht einfach, aber möglich.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer liegt zwischen 2 und 3,5 Jahren. Je nach Schulabschluss kann die Dauer auch verkürzt werden.

Gehalt

Sie bekommen während der dualen Ausbildung ein Gehalt. Das steht im Ausbildungsvertrag und wird „Ausbildungsvergütung“ genannt. Die Höhe der Zahlung ist je nach Ausbildungsberuf unterschiedlich. In der Regel wird diese auch durch einen Tarifvertrag festgelegt.

Bei allen Fragen rund um die Ausbildung können Sie sich an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit wenden.

Weitere Informationen zum Thema Ausbildung und Berufe finden Sie unter:

- planet-beruf

- BERUFENET

Schulische Ausbildung

Neben den betrieblichen Ausbildungen gibt es viele Berufe, die Sie nur an einer Schule erlernen können. Diese schulischen Ausbildungen finden zum Beispiel in Berufsfachschulen, Berufskollegs, Fachakademien und weiteren beruflichen Schulen statt. Sie haben Vollzeitunterricht und absolvieren in der Regel mehrere Praktika.

Schulische Voraussetzungen

Die Schulen, an denen die Ausbildung stattfindet, haben unterschiedliche rechtliche Zugangsvoraussetzungen. **Schulische Ausbildungsberufe können reglementiert oder nicht-reglementiert sein**. Das bedeutet, dass man bei nicht-reglementierten Berufen nicht unbedingt einen bestimmten Schulabschluss braucht. Die Schulen selbst können aber eigene Voraussetzungen haben. Bei reglementierten Ausbildungsberufen ist aber ein bestimmter Schulabschluss erforderlich. Oft wird bei schulischen Ausbildungen ein mittlerer Bildungsabschluss (=Mittlere Reife) vorausgesetzt. Es gibt aber auch schulische Ausbildungen, die man mit einem Hauptschulabschluss machen kann.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsgang zwischen 1 und 3,5 Jahren.

Gebühren

In der Regel bekommen Sie bei schulischen Ausbildungen kein Gehalt. Die Ausbildung an einer staatlichen Berufsfachschule, an einem Berufskolleg oder anderen Bildungsstätten ist kostenlos. Es können aber Kosten für Lehr- und Lernmittel anfallen. Besuchen Sie eine private Schule, zahlen Sie meistens ein Schulgeld. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bekommen.

Bei allen Fragen rund um die Ausbildung können Sie die Berufsberatung der Agentur für Arbeit kontaktieren.

Weitere Informationen zum Thema Ausbildung und Berufe finden Sie unter:

- planet-beruf
- BERUFENET

Ausbildung im Handwerk

Berufsorientierung und Ausbildung im Handwerk

Sie arbeiten gerne mit den Händen und interessieren sich für eine Ausbildung im Handwerk, vielleicht als Zimmerer, Maurer oder Konditor?

Dann melden Sie sich bei uns.

Wir helfen Ihnen bei der:

- Berufswahl
- Suche nach einem Betrieb
- Ausbildung

So erhalten Sie schnell eine berufliche Perspektive und Informationen über Betriebe, mit denen Sie Kontakt aufnehmen können.
Außerdem betreuen wir Sie in den ersten sechs Monaten Ihrer Ausbildung.

Wir finden gemeinsam heraus:

· welcher Beruf zu Ihnen passt

· wo es gute Chancen für eine Ausbildung gibt

· welche Schritte bis zur Ausbildung nötig sind

Wir unterstützen Sie bei

· der Suche nach Ausbildungsstellen

· der Erstellung von Bewerbungsunterlagen

· der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche

- der Antragsstellung
- der Suche von Sprachkursen und bei Behördengängen

Weitere Informationen:

Projekt „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“

Integration von Zugewanderten

Das Handwerk

www.handwerk.de

Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Freiburg

Stellensuche

Kontakt

Handwerkskammer Freiburg
Katharina Beckmann
0761 21800-569
katharina.beckmann@hwk-freiburg.de

Vorbereitung auf die Berufsausbildung

Sie suchen Hilfe, um Ihre Interessen und Stärken herauszufinden? Oder Sie haben noch keine praktische Erfahrung, um den richtigen Beruf zu finden? Oder Sie finden keinen Ausbildungsplatz?
Es gibt viele Angebote, um sich auf die Berufsausbildung vorzubereiten.

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Sie gehen noch zur Schule, möchten den Schulabschluss schaffen und eine Ausbildung machen? Sie brauchen dabei aber Unterstützung?

Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt Sie:

- beim Erreichen des Schulabschlusses
- bei persönlichen Problemen
- beim Finden eines passenden Berufes
- bei der Suche einer Ausbildungsstelle
- beim Bewerbungsverfahren
- in den ersten 6 Monaten der Ausbildung.

Hier finden Sie weitere Informationen.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

- Sie sind nicht mehr schulpflichtig?
- Sie haben noch keinen Ausbildungsplatz gefunden?
- Vielleicht fehlt Ihnen ein Schulabschluss?
- Oder Sie haben die Ausbildungsstelle verloren und müssen sich neu orientieren?

Dann können Sie sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Agentur für Arbeit auf eine Ausbildung vorbereiten. Die BvB dauert in der Regel bis zu 10 Monaten.

Hier finden Sie weitere Informationen.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Sie wissen, was Sie werden wollen? Sie haben aber bis 30. September noch keinen Ausbildungsplatz gefunden? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein längeres Praktikum machen. Dieses bereitet Sie auf eine Berufsausbildung vor. Es nennt sich Einstiegsqualifizierung und dauert zwischen 6 und 12 Monaten.

Zur Info: Für Personen, die noch keine Deutschkenntnisse auf dem Spachniveau B2 haben, gibt es eine **Einstiegsqualifizierung plus Sprache (EQ+Sprache)**. Begleitend zum Praktikum besucht man in der Regel an zwei Tagen die Woche einen Sprachkurs.
Bei Interesse, fragen Sie die Agentur für Arbeit oder wenn Sie Leistungen der Kommunalen

Arbeitsförderung/Jobcenter bekommen, Ihren Persönlichen Ansprechpartner oder Ihre Persönliche Ansprechpartnerin.

Hier finden Sie weitere Informationen.

Unterstützung während der Berufsausbildung

Während der Ausbildung kann es immer wieder zu Problemen kommen. Schlechten Noten in der Berufsschule oder Ärger mit Vorgesetzten muss nicht zum Abbruch der Ausbildung führen.

Manche Probleme können durch ein Gespräch gelöst werden.

Es gibt Angebote, zur Unterstützen während der Ausbildung.

Gestufte Ausbildung

Die gestufte Ausbildung ist dual und dauert 3,5 Jahre. Sie beginnt mit der **2-jährigen Grundstufe** und endet mit einem Berufsabschluss.
Danach folgt die **Fachstufe mit 1,5 Jahren**.
In der Fachstufe macht man einen Abschluss.

In der Ausbildungszeit bekommen die Auszubildenden zusätzlichen Nachhilfeunterricht und sozialpädagogische Begleitung.

Hier finden Sie weitere Informationen und die Kontaktdaten.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen umfassen:

- Nachhilfeunterricht
- Vorbereitung auf die Prüfungen
- Unterstützung bei persönlichen Problemen.

Bei Interesse fragen Sie bei der Agentur für Arbeit nach.

Hier finden Sie weitere Informationen.

Assistierte Ausbildung (AsA)

Die assistierte Ausbildung ist eine duale Berufsausbildung mit Unterstützung. Diese besteht aus

- Nachhilfe
- sozialpädagogischer Unterstützung
- Ausbildungsbegleitung.

Hier finden Sie weitere Informationen und die Kontaktdaten.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)

Sie haben Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz zu finden?
Dann kommt vielleicht eine außerbetriebliche Berufsausbildung für Sie in Frage.

Diese Ausbildung findet in einer Einrichtung oder in einem Betrieb statt. Sie besuchen auch die Berufsschule.

Hier finden Sie weitere Informationen und die Kontaktdaten.

Finanzielle Hilfe

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Ihnen reicht das Geld während der Ausbildung nicht?
Dann können Sie bei der Agentur für Arbeit nachfragen, ob Sie eine finanzielle Hilfe bekommen können.

Hier finden Sie weitere Informationen.

BAföG für Schüler

Eltern können ihr Kinder oft nicht unterstützen, weil das Geld fehlt. Deshalb kann der Schüler einen Antrag stellen. Diese nennt man BAföG.
Es muss nicht zurückgezahlt werden.

Hier erhalten Sie Informationen:

- www.ortenaukreis.de
- www.bafög.de

Weitere Informationen hier in einer Übersicht.

Studium

Zugang zum Studium

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- (Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert, man arbeitet und studiert)
- Kunst- Film- und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer).

Zur Info: Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt

werden.

Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine **Hochschulzugangsberechtigung** (=Schulabschuss, der zum Studium qualifiziert)**.** Hier finden Sie Informationen, wie man diese an deutschen Schulen erreichen kann. Wenn Sie Ihren Schulabschluss nicht in Deutschland gemacht haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit diesem Schulabschluss aus dem Ausland in Deutschland studieren dürfen.

Hier finden Sie Informationen zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse.
Informieren Sie sich an der Hochschule, an der Sie studieren möchten, was Sie alles für die Bewerbung brauchen.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema Studium.

Hochschulen im Ortenaukreis

Hochschule Offenburg - Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien

An der Hochschule Offenburg gibt es folgende Arten von Studiengängen:

- Einstiegssemester: startING
- Kontaktstudium: kontaktING und Digitale Wirtschaft/Industrie 4.0
- Bachelor of Arts
- Bachelor of Arts + Ausbildung
- Bachelor of Arts + Pädagogik
- Bachelor of Arts + Trainee
- Master of Arts
- Master of Arts + Pädagogik
- Master of Arts + Trainee

Es gibt auch internationale Studiengänge Bachelor und Master of Arts. Die Vorlesungen finden in anderen Sprachen statt (zum Beispiel in Englisch oder in Französisch). Hier erhalten Sie weitere Informationen.

Hier finden Sie alle Studiengänge an der Hochschule Offenburg.

Sie haben eine ausländische Staatsangehörigkeit und möchten an der Hochschule Offenburg studieren?
Hier finden Sie Informationen über die Voraussetzungen.

Sie sind unsicher, welcher Studiengang zu Ihnen passt? Dann können Sie sich beraten lassen. Vereinbaren Sie bei der Studienberatung einen Termin.

Hochschule Kehl Verwaltung – Gestalten & Entwickeln

An der Hochschule Kehl gibt es folgende Arten von Studiengängen:

- Bachelor of Arts
- Master of Arts

Wenn Sie sich für ein Studium an der Hochschule Kehl interessieren, erhalten Sie hier wichtige Informationen.

Persönliche Beratung erhalten Sie bei der Studienberatung. Vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Finanzierung des Studiums

Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG)

Allgemeine Infos

Alle Menschen in Deutschland sollen die gleiche Chance haben, ein Studium zu machen. Manche Eltern können ihre Kinder bei dem Studium nicht unterstützen, weil sie nicht so viel Geld haben. Deshalb gibt es in Deutschland eine finanzielle Unterstützung. Diese nennt man Bundesausbildungsförderung (kurz: BAföG).

Ob man BAföG bekommt, hängt auch von den persönlichen Voraussetzungen der Studierenden ab. Wichtig sind:

- die Staatsangehörigkeit bzw. der aufenthaltsrechtliche Status
- das Alter
- die Eignung für das gewünschte Studium
- das eigene Einkommen und Vermögen sowie das Einkommen und Vermögen von Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern/Lebenspartnerinnen oder Eltern.

Wer kann BAföG bekommen?

BAföG können grundsätzlich folgende Personen erhalten, die in Deutschland leben:

- Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Bürgerinnen und Bürger der EU
- Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete.

Als Grundregel gilt: Haben Ausländer eine Bleibeperspektive in Deutschland und sind sie integriert, gelten sie als förderberechtigt. Dies sind etwa Personen mit einem Daueraufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder einer Niederlassungserlaubnis.

Speziell für Geflüchtete gilt: Sie können BAföG beantragen als:

- anerkannte Asylberechtigte
- anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- subsidiär Schutzberechtigte.

Geflüchtete, die geduldet sind, müssen bereits seit 15 Monaten ohne Unterbrechung rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland sein, bevor sie BAföG-berechtigt sind.

Außerdem gilt: Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können kein BAföG bekommen. Bei ihnen ist noch nicht klar, ob sie in Deutschland bleiben können.

Rückzahlung

Sie erhalten BAföG zur Hälfte als Zuschuss. Dieser muss nicht zurückgezahlt werden. Die andere Hälfte erhalten Sie als zinsloses Darlehen. Das Darlehen muss zurückgezahlt werden, maximal jedoch insgesamt bis zu 10.000 Euro.

Alle Ausländer (auch Geflüchtete) müssen ihr Darlehen auch dann zurückzahlen, wenn sie später in ihr Heimatland zurückkehren. Die Rückzahlungsphase beginnt fünf Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer.

Hier erhalten Sie weitere Infos zum Thema.
Ihnen steht auch die kostenfreie BAföG-Hotline: Telefon: 0800/2236341 für Fragen zur Verfügung; erreichbar von Montag bis Freitag 8 - 20 Uhr.

So stellen Sie den Antrag

Der Antrag auf BAföG muss schriftlich bei dem Studierendenwerk gestellt werden. Achten Sie darauf, dass Ihr Antrag frühzeitig gestellt wird. Denn die Bearbeitung der Anträge dauert einige Monate. Die Antragsformulare finden Sie hier.

Wenn Sie an der Hochschule Offenburg studieren, ist das Studierendenwerk Freiburg für Ihren BAföG-Antrag zuständig. **Anträge können Sie bei der Außenstelle des Studierendenwerks Freiburg auf dem Campus in Offenburg oder Gengenbach einreichen.**

Außenstelle des Studierendenwerks
Badstraße 24
77652 Offenburg
Telefon: 0781/205328329
Webseite: www.swfr.de

Stipendium

Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die Sie sich bewerben können. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern Ihr ganzes Studium über. Hier bekommen Sie weitere Infos. Diese Angebote sind teilweise sehr unterschiedlich. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt oder es wird auf politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände geachtet.

Werkstudentische Tätigkeit

In vielen Studiengängen bietet sich die Optionen, als Werkstudenten bei einem Unternehmen zu arbeiten. Dort können Sie erste Erfahrungen in Ihrem studierten Berufsfeld sammeln und nebenbei Geld verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge auf einer Basis von 10-20 Stunden pro Woche an. Bei guten Leistungen besteht die Option, nach dem Studium übernommen zu werden. Infos gibt es bei den Firmen in Ihrer Umgebung.

Studentische Hilfskraft

Als studentische Hilfskraft können Sie in der Regel bis maximal 20 Stunden in der Woche an einer Hochschule arbeiten. Dabei erledigen Sie Aufgaben, die zum Beispiel Dozenten, oder einer Organisation der Hochschule helfen. Voraussetzung ist die Einschreibung an einer Hochschule als Student. Diese Stellen werden an den Hochschulen ausgeschrieben.

Nebenjob

Viele Studierende haben einen Nebenjob, um ihr Studium zu finanzieren. Es gibt verschiedene Arten von Nebenjobs. Wenn Sie eine staatliche Förderung bekommen, informieren Sie sich, wie viel man dazuverdienen darf. Staatliche Förderung ist zum Beispiel BAföG oder ein Stipendium.

Viele Studierebde arbeiten in einem sogenannten Minijob. Man verdient dabei maximal 520 Euro pro Monat. Man bezahlt aber keine Steuern und keine Sozialabgaben.

Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiger Kredit der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (kurz: KfW). Er richtet sich speziell an Studenten, die in der letzten Phase des Studiums sind. Im Unterschied zu üblichen Bankkrediten brauchen Sie keine Sicherheiten wie ein eigenes Einkommen. Auch das Einkommen der Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle.

Hier erhalten Sie weitere Infos zum Thema Bildungskredit.

Kinder, Jugend und Familie

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Erziehungs- und Familienberatung

Die Beratung ist für **Eltern, Kinder und Jugendliche** in schwierigen Situationen.

Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich telefonisch, schriftlich oder persönlich melden.

Sie erhalten einen Termin, für ein erstes Gespräch.

Im ersten Gespräch dürfen Sie über Ihre Sorgen und Ängste sprechen. Gemeinsam entscheiden Sie dann, wie es weiter geht.

Jugendliche und Kinder können sich auch, ohne das Wissen der Eltern, anmelden.

Suchen Sie sich eine Stelle in der Nähe ihres Wohnortes.

Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Psychologische Beratungsstelle Achern
Landratsamt Ortenaukreis

Illenauer Allee 57
77855 Achern
Telefon: 07841/60484400
E-Mail: pb.achern@ortenaukreis.de

Psychologische Beratungsstelle Kehl
Landratsamt Ortenaukreis
Rheinstraße 33
77694 Kehl
Telefon: 07851/899740
E-Mail: pb.kehl@ortenaukreis.de

Psychologische Beratungsstelle Lahr
Landratsamt Ortenaukreis
Willy-Brandt-Straße 11
77933 Lahr
Telefon: 07821/91570
E-Mail: pb.lahr@ortenaukreis.de

Psychologische Beratungsstelle Offenburg
Caritasverband Offenburg-Kehl e.V.
Okenstraße 26
77652 Offenburg
Telefon: 0781/790120
E-Mail: pb.sekretariat@caritas-offenburg.de

Psychologische Beratungsstelle Haslach i.K.
Caritasverband Kinzigtal e.V.
Sandhaasstraße 4
77716 Haslach i.K.
Telefon: 07832/99955300
E-Mail: pb@caritas-kinzigtal.de

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie schwanger sind, gehen Sie immer zuerst zu einem Arzt und lassen Sie dort die **Vorsorgeuntersuchungen** machen. Sie bekommen dann einen **Mutterpass**, der Sie als werdende Mutter ausweist. In diesem stehen auch wichtige Informationen über Ihren Gesundheitszustand und den Ihres Kindes. Nehmen Sie den Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Ihr Gynäkologe oder Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik (=Klinik, in der Sie Ihr Kind zur Welt bringen). Fragen Sie dort nach Ihrer Entbindung (=Geburt Ihres Kindes) nach einer **Hebamme** für die Nachuntersuchungen Ihres Babys. Brauchen Sie Hilfe und sind Sie Flüchtling? Dann fragen Sie den Flüchtlingssozialdienst.

Haben Sie Fragen rund um das Thema Schwangerschaft? Zum Beispiel

- zu Mutterschutz und Beschäftigungsverbot
- zu familienfördernden Leistungen, wie zum Beispiel Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld
- zu Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft (Pränataldiagnostik)

- zum Thema „alleinerziehender Elternteil“
- zu persönlichen Angelegenheiten, wie Konflikten in der Partnerschaft oder Familie
- oder zum Thema Verhütungsmittel?

Dann wenden Sie sich an die **Schwangerschaftsberatung im Landratsamt.** Vereinbaren Sie dazu einen Termin. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Soziale und Psychologische Dienste
Schwangerschaftsberatung
Lange Straße 51
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8059768
Webseite: www.ortenaukreis.de/schwanger

Weitere **telefonische** Beratungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.bmfsfj.de.

Frühe Hilfen

Unterstützung für werdende Eltern sowie für Mütter und Väter mit Kindern von 0 - 3 Jahre sowie Beratung und Vermittlung finden Sie hier.

Psychologische Beratung, Trauma und akute Krisen

Bei **psychischen Problemen, wiederkehrenden oder chronischen Belastungsstörungen** können Sie bei den Beratungsstellen **Hilfe** suchen. Klinische und ambulante Behandlung gibt es auch in den psychiatrischen Ambulanzen und Fachkrankenhäusern.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Die Angebote sind für **volljährige Personen mit psychischer Erkrankung** und **deren Bezugspersonen**. Sie sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.
Die sozialpsychiatrischen Dienste haben eine regionale Zuständigkeit. Kontakt und Anmeldung können persönlich, per Telefon oder E-Mail erfolgen:

Sozialpsychiatrischer Dienst Achern
Caritasverband Acher-Renchtal
Karl-Hergt-Straße 11
77855 Achern
Telefon: 07841/621427
E-Mail: kontakt@caritas-acher-renchtal.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal und Hohberg/Neuried
Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Eichenstraße 24
77756 Hausach
Telefon: 07831/96690
E-Mail: spdi@diakonie-ortenau.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Kehl
Landratsamt Ortenaukreis
Rheinstraße 33
77694 Kehl
Telefon: 07851/899740
E-Mail: spdi.kehl@ortenaukreis.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Lahr
Landratsamt Ortenaukreis
Willy-Brandt-Straße 11
77933 Lahr
Telefon: 07821/91570
E-Mail: spdi.lahr@ortenaukreis.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Offenburg-Umland
Caritasverband Offenburg-Kehl e.V.
Okenstraße 26
77652 Offenburg
Telefon: 0781/79010
E-Mail: info@caritas-offenburg.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Offenburg-Stadt
Arbeiterwohlfahrt
Hauptstraße 58
77652 Offenburg
Telefon: 0781/929831 und 0781/929832
E-Mail: kreisverband@awo-ortenau.de

Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Ortenau

Beratungsstelle Offenburg
Straßburger Straße 39
77652 Offenburg
Telefon: 0781/96909251
E-Mail: og@efl-ortenau.de

Beratungsstelle Lahr
Werderstraße 51
77933 Lahr
Telefon: 07821/24338
E-Mail: la@efl-ortenau.de

Beratungsstelle Haslach
Sandhaasstraße 4
77716 Haslach i.K.
Telefon: 07832/99955300
E-Mail: pb@caritas-kinzitgal.de

Hier finden Sie weitere Informationen.

Frühe Hilfen

Unterstützung für werdende Eltern sowie für Mütter und Väter mit Kindern

Wir sind von der Geburt Ihres Kindes bis zu seinem dritten Geburtstag für Sie da.

Gerne können Sie sich auch schon während der Schwangerschaft an uns wenden.

Wir suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen, damit aus Ihren Sorgen und Fragen keine großen Probleme werden.

Und wenn es nötig ist, vermitteln wir Ihnen auch praktische Hilfen durch andere.

Im Ortenaukreis gibt es 5 Fachstellen für Frühe Hilfen:

Fachstelle Frühe Hilfen Achern
Landratsamt Ortenaukreis
Illenauer Allee 57
77855 Achern
Telefon: 07841/60484400
E-Mail: fruehe-hilfen.achern@ortenaukreis.de

Fachstelle Frühe Hilfen Haslach
Caritasverband Kinzigtal e.V.
Sandhaasstraße 4
77716 Haslach i.K.
Telefon: 07832/99955300
E-Mail: fruehe-hilfen.haslach@caritas-kinzigtal.de

Fachstelle Frühe Hilfen Kehl
Landratsamt Ortenaukreis
Rheinstraße 33
77694 Kehl
Telefon: 07851/899740
E-Mail: fruehe-hilfen.kehl@ortenaukreis.de

Fachstelle Frühe Hilfen Lahr
Landratsamt Ortenaukreis
Willy-Brandt-Straße 11
77933 Lahr
Telefon: 07821/91570
E-Mail: fruehe-hilfen.lahr@ortenaukreis.de

Fachstelle Frühe Hilfen Offenburg
Caritasverband Offenburg-Kehl e.V.
Okenstraße 26
77652 Offenburg
Telefon: 0781/790120
E-Mail: fruehe-hilfen.offenburg@caritas-offenburg.de

Die Beratungsstellen arbeiten auch zusammen mit

- Geburtskliniken und Gynäkologen
- Kinderärzten und Kinderklinik
- Beratungsstellen
- und vielen anderen Berufsgruppen aus dem Netzwerk Frühe Hilfen.

Migrationsdienste für Jugendliche

Die Migrationsdienste für Jugendliche (=Jugendmigrationsdienste) beraten **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren**, besonders bei Fragen zur **Bildung oder Ausbildung**. Die Beratungsstellen bieten Bewerbungstraining, Projekte und Unterstützung bei der Integration an. Dieser Dienst ist für Sie kostenlos.

Jugendmigrationsdienste im Ortenaukreis

Achern
Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Ratskellerstraße 8
77855 Achern
Telefon: 07841/1080
Webseite: www.diakonie-ortenau.de

Hausach
Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Eichenstraße 24
77756 Hausach
Telefon: 07831/96690
Webseite: www.diakonie-ortenau.de

Kehl
Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Marktstraße 3
77694 Kehl
Telefon: 07851/7086620
Webseite: www.diakonie-ortenau.de

Lahr
Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Bismarckstraße 19
77933 Lahr
Telefon: 07821/3299840
Webseite: www.diakonie-ortenau.de

Oberkirch
Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Appenweirer Straße 2a
77704 Oberkirch
Telefon: 07841/1080
Webseite: www.diakonie-ortenau.de

Offenburg
IN VIA

Wasserstraße 5
77652 Offenburg
Telefon: 0781/919728310
Webseite: www.invia-freiburg.de

Zur Info: Beratung, besonders für Mädchen und junge Frauen

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Sie haben Fragen rund um das **Leben in Deutschland**.
Sie haben Fragen zum deutschen Recht.
Sie haben Fragen über die Anerkennung von Schulabschlüssen.
Sie haben Fragen zu Behördengängen.

Dieser Dienst ist für Sie kostenlos.

Migrationsdienste im Ortenaukreis

Caritasverband Vordere Ortenau e.V.
Webseite: www.caritas-vordere-ortenau.de

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Wolfach e.V.
Webseite: www.kv-wolfach.drk.de

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Webseite: www.diakonie-ortenau.de

Migrationsberatung online

Eine Beratung ist auch **online** möglich.
Vielleicht wohnen Sie zu ländlich oder können aus anderen Gründen nur online Hilfe suchen?
Auf der Webseite www.mbeon.de können Sie Ihre Fragen stellen.
Sie werden persönlich beraten. Die Beratung wird in **vielen Sprachen** angeboten.

Beistandschaften

Sie sind nicht nach **deutschem Recht verheiratet** und möchten, dass **Ihr Kind auch nach deutschem Gesetz Ihr Kind** ist? Dies können Sie beim Jugendamt im Bereich Beistandschaften anerkennen lassen.

Sie sind außerdem **alleinerziehend** und die **Mutter oder der Vater von dem Kind bezahlt nicht regelmäßig oder keinen Unterhalt** (=Geld)?
Dann können Sie einen Antrag stellen und das Jugendamt hilft Ihnen, dass der Vater oder die Mutter Unterhalt für Ihr Kind zahlt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Jugendamt im Landratsamt wenden.

Landratsamt Ortenaukreis
Jugendamt
Badstraße 20
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8051463

Flüchtlingssozialdienst

Sozialdienst in der vorläufigen Unterbringung (VU)

Zielgruppe: Flüchtlinge, die in Gemeinschaftsunterkünften (GU) des Ortenaukreises wohnen.

In jeder Gemeinschaftsunterkunft im Ortenaukreis gibt es einen Sozialdienst. Diese Sozialarbeitende bieten im Rahmen von Sprechstunden Hilfe, Beratung und Vermittlung von Informationen an. Sie erleichtern damit den Flüchtlingen das Ankommen sowie die ersten Schritte in Deutschland.

Allgemeine Beratung und Betreuung

- Hilfe im Kontakt mit Behörden
- Beratung und Vermittlung von Informationen in sozial-, asyl- und leistungs- rechtlichen Fragen
- Aufklärung in Gesundheitsfragen
- Hilfe beim Leben innerhalb der Unterkunft (zum Beispiel Einhaltung der Hausordnung, Mülltrennung).

Vermittlung von Alltagsstruktur

- Hilfe bei der Arbeitssuche (zum Beispiel bei Bewerbungen)
- Durchführung von Freizeitangeboten (zum Beispiel Sport)
- Hilfe bei der Anmeldung in Kita, Schule und bei Sprachkursen

Landratsamt Ortenaukreis
Migrationsamt
Integrationsmanagement
Badstraße 20a
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8056281
E-Mail: migrationsamt@ortenaukreis.de

Sozialdienst in der Anschlussunterbringung (AU)/Integrationsmanagement

Zielgruppe: Flüchtlinge, die nach der vorläufigen Unterbringung (VU) in der **Anschlussunterbringung** (AU) in den Städten und Gemeinden im Ortenaukreis wohnen.

Angebote

Die Integrationsmanager und Integrationsmanagerinnen unterstützen die Geflüchteten bei der Integration. Sie helfen ihnen, dass sie sich in unserer Gesellschaft orientieren und selbständig

leben können.

Allgemeine Beratung und Betreuung

- Sozialbegleitung zu allen Fragen im Alltag
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Information über Bildungs- und Beratungsangebote

Die Beratung und Betreuung ist freiwillig und kostenfrei.

Zuständigkeiten des Sozialdienstes in der Anschlussunterbringung (AU)

Das Integrationsmanagement des Landratsamtes Ortenaukreis ist für die meisten Städte und Gemeinden im Ortenaukreis zuständig:

Landratsamt Ortenaukreis
Migrationsamt
Integrationsmanagement
Badstraße 20a
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8056281
E-Mail: migrationsamt@ortenaukreis.de

Folgende Städte und Gemeinden haben eigenes Integrationsmanagement:

- **Offenburg**
- **Kehl**
- **Neuried, Schutterwald** und **Meißenheim (Kooperation)**
- **Appenweier** und **Willstätt (Kooperation)**
- **Berghaupten, Gengenbach, Ohlsbach und Ortenberg** (**Caritasverband Offenburg-Kehl e.V.)**

Rolle Mann und Frau

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies zeigt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben.
Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen.
Egal, ob Mann oder Frau, Jung oder Alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Erklärvideo "Gleichberechtigt leben in Deutschland"

Hilfe bei häuslicher Gewalt

Ihre Familie und auch Bekannte sollten Sie unterstützen und beschützen.
Das ist aber nicht immer der Fall. Manchmal tun Ihnen diese Menschen auch weh.
Sie können Ihnen Gewalt antun. Diese Gewalt kann unterschiedliche Formen haben.
Es gibt körperliche Gewalt, wie zum Beispiel Schläge oder Tritte.
Es gibt aber auch psychische und sexualisierte Formen von Gewalt.
Wenn jemand, den Sie kennen, Ihnen Gewalt antut, dann heißt das „**häusliche Gewalt**“.

Häusliche Gewalt findet meist in der Wohnung statt, kann aber auch an anderen Orten passieren.
Viele denken bei häuslicher Gewalt an physische Gewalt, also sexuelle Misshandlungen oder Schläge.
Aber häusliche Gewalt hat noch weitere Formen:
Wenn Sie beleidigt, beschimpft, bedroht oder kontrolliert werden, ist das ebenfalls häusliche Gewalt.
Auch Stalking, also wenn Sie verfolgt und beobachtet werden, kann eine Form von häuslicher Gewalt sein.

Jede Form von Gewalt ist in Deutschland strafbar.
Das bedeutet, dass die Polizei sich einschalten muss, wenn sie von Ihnen, Zeugen oder Zeuginnen davon erfährt.

Wenn Sie selbst Häusliche Gewalt erleben, sind Sie nicht allein.
Studien zeigen, dass jede vierte Frau in Deutschland häusliche Gewalt erlebt.
Für viele Betroffene von häuslicher Gewalt ist es schwierig, sich mit ihren Erfahrungen an die Polizei oder eine Beratungsstelle zu wenden. Sie schämen sich und hoffen, dass sich die Situation ändert und die gewalttätige Person sich beruhigt und nicht weiter gewalttätig ist.
Meistens ist es aber so, dass die Schwere der Gewalt eher zunimmt und die Abstände zwischen den einzelnen Gewaltausbrüchen kürzer werden.

Es gibt in Deutschland zahlreiche Anlaufstellen für Opfer von häuslicher Gewalt.
Scheuen Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bei Fragen zu Häuslicher Gewalt oder auch bei akuter Betroffenheit können Sie telefonisch, persönlich oder auch online Hilfe bei der Frauenberatungsstelle bekommen. Es ist auch möglich sich mit Dolmetscher beraten zu lassen.
Zudem können Sie sich rund um die Uhr an das Hilfetelefon für Gewalt gegen Frauen wenden, dort können Sie ebenfalls auf anderen Sprachen beraten werden.

Wenn Sie **Schutz oder Hilfe** brauchen, können Sie Folgendes tun:

- Für sofortige Hilfe die Notrufnummer der Polizei: **Telefon 110 wählen**
- Für Schutz und eine kurzzeitige Wohnmöglichkeit für Frauen und Kinder wenden Sie sich an **Frauen helfen Frauen Ortenau e.V. Telefon 0781/34311**.
- Beratung von Frauen bei häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Zwangsheirat, Menschenhandel, Genitalverstümmelung.
  Telefon 08000/116016. Die Beratung ist anonym und vertraulich.
  Sofort-Chat und Online-Beratung sind möglich. Hier bekommen Sie weitere Informationen**.**

- Das Fraueninformationszentrum (FIZ) ist eine **Beratungsstelle** zu Fragen von Ehe, Trennung, Scheidung und Aufenthaltsrecht.
  Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Kinderrechte und Kinderschutz

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie gilt auch in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Daneben gibt es in Deutschland viele Gesetze, die das Leben, die Gesundheit und die Rechte von Kindern in besonderer Weise schützen. Der Schutz von Kindern steht dabei immer an erster Stelle.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, ob sie Junge, Mädchen oder Divers sind. Egal in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind.
- Kinder dürfen sich ihre eigene Meinung bilden.
- Mit spätestens 14 Jahren dürfen Kinder allein entscheiden, ob sie einer Religion angehören möchten oder nicht und wenn ja, welcher Religion.

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Kinder dürfen nicht vernachlässigt oder missbraucht werden.
- Kinder dürfen nicht geschlagen oder auf irgendeine Weise körperlich oder seelisch misshandelt werden.
- Kinder dürfen bis zum 13. Lebensjahr nicht arbeiten. Wenn sie älter sind, dürfen sie nur sehr eingeschränkt arbeiten. Dies darf der Gesundheit und ihrer Entwicklung nicht schaden.
- Kinder dürfen nicht entführt oder als Handelsobjekte benutzt werden.
- Es ist verboten, sexuelle Handlungen an Kindern vorzunehmen.

Weitere Informationen und Broschüren zum Thema Kinderrechte finden Sie hier.

Kinderschutz

Wenn Ihrem **Kind** häusliche Gewalt droht oder bereits häusliche Gewalt erlebt hat, bekommen Sie hier Hilfe und Beratung:

- Für **sofortige Hilfe** und bei drohender Gefahr wählen Sie die Notrufnummer der Polizei: **Telefon 110**.
- Bei drohender **Kindes- Wohl- Gefährdung** können Sie sich an den **Kommunalen Sozialen Dienst** im Landratsamt Ortenaukreis wenden.
- Bei Verdacht auf **sexuellen Missbrauch** können Sie sich an den Verein Aufschrei! wenden, **Telefon 0781/31000**.

- Weitere Informationen finden Sie hier:
  www.nummergegenkummer.de
  weisser-ring.de.

Kinder und Medien

Kleinkinder und Medien
Der zunehmende Kontakt der Babys und Kleinkinder mit Bildschirm-Medien bedeutet eine große Herausforderung für die Eltern und fordert einen sensiblen Umgang.

Kleinkinder brauchen bildschirmfreie Lebensräume!
Bildschirm-Medien gehören zum Alltag einer Familie.
Aber Babys und Kleinkinder reagieren auf Bildschirm-Medien.
Oft erleben die Kleinen, dass den Geräten mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, als ihnen.

Achten Sie deshalb auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien:

• lassen Sie sich nicht ständig von Ihrem Handy ablenken.

• surfen Sie nicht im Beisein Ihres Kindes im Internet.

• schenken Sie sich eine Medienpause, wenn Sie mit Ihrem Kind unterwegs sind.

• beschäftigen und beruhigen Sie Ihr Kind nicht mit Bildschirm-Medien.

Kinder brauchen
• ungeteilte Aufmerksamkeit und Blickkontakt.

• verlässliche Beziehungen.

• Ruhe und Erholung.

• eigene Sinneserfahrungen.

• viel freie Bewegungsmöglichkeiten und frische Luft.

Weitere mehrsprachige Informationen finden Sie hier.

Tipps für den sicheren Umgang mit Medien
Begleitung ist besser als Verbote.

Kinder benötigen in digitalen Welten die Begleitung durch die Eltern.
Reden Sie mit dem Kind über seine Erfahrungen mit digitalen Medien.

Kinder brauchen medienkompetente Vorbilder.

Bezugspersonen sind für Kinder und Jugendliche Vorbilder im Umgang mit Medien.
Überprüfen Sie deshalb Ihre eigenen Mediengewohnheiten.

3-6-9-12-Faustregel

Kein Fernsehen unter 3 Jahren, keine eigene Spielkonsole vor 6, Internet nach 9 und Soziale Netzwerke nach 12.

Beachten Sie Altersfreigaben.

Für Filme, Computerspiele und Onlinegames.

Bildschirmzeiten gemeinsam festlegen.

Bestimmen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wie viel Zeit es pro Tag oder pro Woche vor Bildschirmen verbringen darf. Setzen Sie klare Grenzen und achten Sie darauf, dass die Abmachungen eingehalten werden.

Balance zwischen medialer und non-medialer Freizeitgestaltung

Sorgen Sie für Freizeitaktivitäten auch ohne digitale Medien.

TV, PC und Spielkonsole gehören nicht ins Kinderzimmer.

Platzieren Sie die Geräte in einem Gemeinschaftsraum. Behalten Sie Smart- phones und Tablets im Auge.

Schauen Sie genau, mit wem Ihr Kind chattet.

Onlinebekanntschaften sollten Kinder nur begleitet von Erwachsenen und an öffentlichen Orten treffen.

Vorsicht mit privaten Daten im Netz.

Sagen Sie Ihrem Kind, dass es keine persönlichen Daten wie Name, Adresse, Alter und Telefonnummer weitergeben darf, außer wenn es vorher mit Ihnen darüber gesprochen hat.

Offene Gespräche sind besser als Filtersoftware.

Sprechen Sie mit Ihrem Kind altersgerecht über Sexualität und Gewalt.
Eine Filtersoftware ist sinnvoll, garantiert aber keinen vollständigen Schutz.

Weitere mehrsprachige Informationen finden Sie hier

Vormundschaften und Pflegschaften

Wenn Eltern nicht für ihr Kind sorgen können, muss eine andere Person die Verantwortung für das Kind übernehmen. Darüber entscheidet das Gericht. Diese Person nennt man **Vormund**. Der Vormund entscheidet als rechtlicher Vertreter anstelle der Eltern. Der Vormund sorgt dafür, dass es dem Kind gut geht.

Manchmal wird den Eltern nur ein Teil ihrer elterlichen Verantwortung entzogen. Das Gericht überträgt dann einer anderen Person diesen Teil der elterlichen Verantwortung. Diese Person nennt man **Pfleger oder Pflegerin**. Er oder sie ist damit nur für bestimmte Aufgaben verantwortlich.

Weitere Informationen zum Thema Vormundschaften und Pflegschaften finden Sie auf der Webseite des Landratsamtes und auf der Webseite deinvormund.de.

Bei Fragen können Sie sich an das Jugendamt im Landratsamt wenden.

Landratsamt Ortenaukreis
Jugendamt - Vormundschaften / Pflegschaften
Badstraße 20

77652 Offenburg
Telefon: 0781/8059748

Jugendliche

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Eine geflüchtete Person ist unter 18 Jahren? Sie ist ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist? Dann gilt sie als unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA).

Hier erfahren Sie, was Sie tun müssen, wenn Sie als unbegleiteter mindjähriger Ausländer (UMA) nach Deutschland gekommen sind.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema Vormundschaft.

Bei Fragen können Sie sich an das UMA-Team im Landratsamt wenden.

Landratsamt Ortenaukreis
Jugendamt
Frau Romana Hess
Badstraße 20
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8056241
E-Mail: hess.ja@ortenaukreis.de

Jugendtreffs

Ein Jugendtreff ist ein Ort, an dem sich **Jugendliche in ihrer Freizeit kostenlos treffen können**. Dort gibt es Gruppen, Projekte, Veranstaltungen und manchmal Hilfen bei Schulaufgaben oder zum Start in das Berufsleben. Erwachsene Ansprechpersonen vor Ort unterstützen die Jugendlichen in schwierigen Alltagssituationen. Sie gestalten gemeinsam mit den Jugendlichen unterschiedliche Angebote zum Mitmachen.
Jugendtreffs sind gute Orte, um junge Menschen kennenzulernen, Freunde zu treffen und zu finden. Jeder ist willkommen und kann kommen und gehen wie er möchte.
Im Ortenaukreis gibt es knapp 60 Jugendtreffs. Fragen Sie im Rathaus Ihres Wohnortes nach, ob es dort oder in der Nähe einen Jugendtreff gibt.

Auch können Sie bei der Fachberatung nachfragen, wo es überall Jugendtreffs gibt.

Landratsamt Ortenaukreis
Fachberatung Jugend(sozial)arbeit / Jugendschutz
Badstraße 20
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8059765

Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Es gibt Menschen die freiwillig helfen. Diese Menschen versuchen dir bei alltäglichen Dingen zu helfen .

Sie gehen mit dir zu Arztbesuchen. Helfen dir beim ausfüllen von Anträgen und sprechen mit Behörden.

DIese Menschen, die dir helfen wollen, treffen sich in einem Helferkreis.

Wenn Du Unterstützung brauchst oder gerne in einem Kreis helfen möchtest, melde dich.

Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen:

Landratsamt Ortenaukreis
Ursula Moster - Integrationsbeauftragte /
Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe
Migrationsamt
Badstraße 20a
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8059153
E-Mail: ursula.moster@ortenaukreis.de

Hier erhalten Sie weitere Informationen zur ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe.

Finanzielle Unterstützung

Elterngeld

Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Babys und Kleinkindern. Es soll die Eltern unterstützen, ihr Kind selbst zu erziehen und zu betreuen.

Viele Eltern wollen sich nach der Geburt um ihr Kind kümmern. Deshalb arbeiten sie eine bestimmte Zeit nicht. Oder sie arbeiten nur in Teilzeit. So haben die Eltern weniger Einkommen (=Geld). Das Elterngeld ist eine finanzielle Unterstützung während dieser Zeit**.** Die Höhe des Elterngeldes hängt von dem vorherigen Einkommen ab. Wer vor der Geburt seines Kindes viel verdient, der bekommt mehr Elterngeld. Wer nicht so viel verdient, bekommt weniger Elterngeld. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten. Elterngeld bekommen man in der Regel für 12 Monate.

Zur Info: Asylbewerber und Asylbewerberinnen erhalten während des Asylverfahrens kein Elterngeld. Elterngeld können Sie erst bekommen, wenn Sie einen positiven Bescheid vom BAMF haben.

Hier bekommen Sie weitere Informationen zum Elterngeld.

Kindergeld

Für Kinder in Deutschland gibt es Kindergeld.
Hier können Sie den Antrag stellen.

Das Geld wird bis zum 18. Lebensjahr ausbezahlt.

Wird nach dem 18. Lebensjahr eine Ausbildung begonnen, kann das Geld auch länger bezahlt werden.
Hier muss jedoch ein neuer Antrag gestellt werden.

Den Antrag bearbeitet die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Weitere Informationen zum Kindergeld finden Sie hier.

Familienkasse Baden-Württemberg West

Postanschrift
76088 Karlsruhe

Besucheradresse
Weingartenstraße 3
77654 Offenburg

Kontakt
Telefon: 0800/4555530
(bei Fragen zu **Kindergeld und Kinderzuschlag**).

Telefon: 0800/4555533
(bei Fragen zu **Auszahlungsterminen**)

E-Mail: familienkasse-baden-wuerttemberg-west@arbeitsagen...
Webseite: www.arbeitsagentur.de/familienkasse

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Unter wirtschaftlicher Jugendhilfe versteht man die **finanzielle Hilfe zur Betreuung eines Kindes in Kindertageseinrichtungen** (zum Beispiel Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) **oder bei einer Betreuungsperson**.

Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, werden in einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder manchmal auch bei einer Betreuungsperson betreut. Die Betreuungsperson arbeitet als Tagesmutter oder Tagesvater und ist für diesen Beruf ausgebildet.
Wenn Ihr Kind von anderen betreut wird, können Sie in dieser Zeit zum Beispiel arbeiten gehen oder einen Sprachkurs machen. Ihr Kind lernt andere Kinder kennen und findet neue Freunde. Dabei lernt Ihr Kind die deutsche Sprache und kann sich im Kindergarten auf die Schule vorbereiten. Um einen Platz zu finden, können Sie auch das Jugendamt um Hilfe bitten.

Die Kita, die Tagesmutter/der Tagesvater kosten Geld. Wenn Sie dies nicht bezahlen können, kann das Jugendamt diese Kosten unter Umständen ganz oder teilweise für Sie übernehmen. Hierzu müssen Sie einen Antrag beim Jugendamt im Landratsamt stellen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen.

Bei Fragen können Sie sich an das Jugendamt im Landratsamt wenden.

Landratsamt Ortenaukreis
Jugendamt - Wirtschaftliche Jugendhilfe
Badstraße 20
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8051435

Unterhaltsvorschuss

Sie leben **allein mit Ihrem Kind zusammen** und der **andere Elternteil** (Mutter oder Vater) **bezahlt unregelmäßig** oder **keinen Unterhalt** (=Geld) für Ihr Kind?

In diesem Fall können Sie unter Umständen **Unterhaltsvorschuss** (=finanzielle Unterstützung) für Ihr Kind erhalten. Der andere Elternteil (Mutter oder Vater) muss das Geld aber eventuell zurückbezahlen.

Sie müssen den Unterhaltsvorschuss selbst beantragen. Den Antrag stellen Sie bei der Unterhaltsvorschusskasse im Landratsamt.

Hier bekommen Sie weitere Informationen zum Thema Unterhaltsvorschuss sowie den Antrag.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Jugendamt im Landratsamt wenden.

Landratsamt Ortenaukreis
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse
Badstraße 20
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8056322

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket hilft Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Wer hat Anspruch auf BuT?

Für Kinder die, die folgende Leistungen erhalten, kann ein Antrag gestellt werden:

- SGB II
- SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG).

Welche Leistungen beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

• eintägige Schul- und Kindergartenausflüge
• Klassenfahrten

• persönlicher Schulbedarf
Schüler erhalten jedes Jahr zum 1. August 100 Euro und zum 1. Februar 50 Euro.

• Schülerbeförderung
Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung erhalten Sie hier.

• Lernförderung (=Nachilfe)
Für Nachhilfe kann ein Antrag gestellt werden. Wenn Schüler schlechte Noten haben und das Lernziel gefährdet ist, können Sie ein Antrag auf Lernförderung stellen. Der Antrag muss durch die Schule bestätigt werden. Schulische Angebote gehen vor.

• Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen

• **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
Für Sport, Spiel, Musik und Kunst kann ein Zuschuss von 15 Euro pro Monat ausbezahlt werden.

Wie funktioniert das?

Mit dem Antrag auf Leistungen nach dem **SGB II** werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe mitbeantragt.
Bei der Lernförderung muss ein Antrag gestellt werden.

Wenn Sie Leistungen nach **SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag** beziehen, müssen Sie den Antrag bei der **Kommunalen Arbeitsförderung oder dem Ortenauer Jobcenter stellen**.

Familien, die **Asylbewerberleistungen** beziehen, beantragen die Leistungen beim **Migrationsamt**.

Zur Info:

Anträge erhalten Sie bei der Kommunalen Arbeitsförderung, dem Ortenau Jobcenter, und im Rathaus. Die Papiere können Sie auch hier heruntergeladen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Bildungspaket und Teilhabepaket.

Wohngeld

Sie arbeiten, aber das Geld reicht nicht aus. Sie brauchen Unterstützung um die Wohnung zu bezahlen?
Dann können Sie Wohngeld beantragen.

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder auch ein Zuschuss zum Eigentum (=Lastenzuschuss).

Hier bekommen Sie weitere Informationen.

Gesundheit

Allgemeine Informationen

Erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Anliegen

In Deutschland gibt es in jeder Stadt Ärzte und Ärztinnen, die in einer Praxis arbeiten und nicht in einer Klinik – dazu gehören insbesondere die Hausärztinnen und Hausärzte. Wer gesundheitliche Anliegen oder Fragen hat, geht zuerst zu einem Hausarzt oder einer Hausärztin. Damit Sie nicht zu lange warten müssen, ist ein Termin wichtig. Wenn Sie eine spezielle Untersuchung benötigen, schickt Sie der Hausarzt mit einer „Überweisung“ zu einem Spezialisten (Facharzt) oder ins Krankenhaus.

Suchen Sie Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin auf, wenn Sie

• akut erkrankt sind (zum Beispiel Grippe oder Erkältung)

- chronisch krank sind (zum Beispiel Diabetes oder Rheuma)
- Schmerzen haben
- sich impfen lassen möchten
- schwanger sind.

Hier finden Sie weitere Informationen zu Hausärzten und Hausärztinnen.

Zur Info: Hier finden Sie 8 Gesundheitsfilme vom Deutschen Roten Kreuz.

Themen der Filme sind:

- Unser Gesundheitssystem
- Gesundheitsversorgung für neu ankommende Asylsuchende
- Schwangerschaft und Geburt
- Schutz vor Infektionen
- Psychische Gesundheit
- Gesunde Kinder
- Gesunde Zähne
- Krebsvorsorge
- Suchthilfe.

Erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Anliegen

In Deutschland gibt es in jeder Stadt Ärzte und Ärztinnen, die **in einer Praxis arbeiten** und nicht in einer Klinik - diese nennt man **Hausärzte und Hausärztinnen**. **Wer gesundheitliche Anliegen oder Fragen hat, geht zuerst zu einem Hausarzt oder einer Hausärztin**. Damit Sie nicht zu lange warten müssen, ist ein Termin wichtig.

Suchen Sie Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin auf, wenn Sie

- akut erkrankt sind (zum Beispiel Grippe oder Erkältung)
- chronisch krank sind (zum Beispiel Diabetes oder Rheuma)
- Schmerzen haben
- sich impfen lassen möchten
- schwanger sind.

Hier finden Sie weitere Informationen zu Hausärzten und Hausärztinnen.

Zur Info: Hier finden Sie 8 Gesundheitsfilme vom Deutschen Roten Kreuz.

Themen der Filme sind:

- Unser Gesundheitssystem
- Gesundheitsversorgung für neu angekommene Asylsuchende
- Schwangerschaft und Geburt
- Schutz vor Infektionen
- Psychische Gesundheit
- Gesunde Kinder
- Gesunde Zähne
- Krebsvorsorge
- Suchthilfe.

Krankenversorgung über die Krankenkasse

Wer in Deutschland lebt muss eine Krankenversicherung haben.
Wenn Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer Krankenkasse anmelden.
Dann bekommen Sie eine Versicherungskarte. Die Karte müssen Sie zum Arztbesuch mitbringen.

Sie können sich den Arzt aussuchen.
Wenn Sie einen Fachartzt benötigen, bekommen Sie von Ihrem Hausarzt eine Überweisung.

Versichertenkarte
Mit der Versichertenkarte werden Sie in Deutschland ärztlich versorgt.
Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, kurz EHIC).
So sind Sie auch in allen EU-Staaten und weiteren Ländern Europas versichert.

Für eine Reise außerhalb Europa empfehlen wir Krankenversicherung für das Ausland.

Wer keine Krankenkarte hat benötigt einen Schein, um zum Arzt gehen zu können.
Diese Krankenscheine erhalten Sie über Asylbewerberleitsung.

Weitere Info hier

Krankenversorgung über Asylbewerberleistungen

Asylbewerber im laufenden Asylverfahren bekommen **Krankenversorgung über die Asylbewerberleistungsbehörde** im Landratsamt.

Landratsamt Ortenaukreis
Migrationsamt
Badstraße 20a
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8059011

Hier erhalten Sie weitere Informationen.

Sie haben Anspruch auf:

- medizinische Grundversorgung bei akuten Krankheiten (wie zum Beispiel Grippe) und Schmerzen
- medizinische Versorgung bei Schwangerschaft
- Schutzimpfungen
- Vorsorgeuntersuchungen.

Wenn Sie einen **Aufenthaltstitel** haben, müssen Sie sich bei einer **Krankenkasse** anmelden.

Hier finden Sie das Krankenversicherungssystem erklärt.

Asylbewerber finden weitere Informationen auch in der Broschüre „Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“.

Hausarzt und Hausärztinnen

Hausarzt und Hausärztin

Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu Ihrem Hausarzt oder zu Ihrer Hausärztin. Diesen Arzt oder Ärztin dürfen Sie selbst wählen. In der Regel wechselt man diesen Hausarzt oder Hausärztin nicht. Hausärzte und Hausärztinnen gibt es fast in jedem Ort. Die Öffnungszeiten legen sie selbst fest. Vereinbaren Sie daher einen Termin, wenn Sie zum Hausarzt oder zur Hausärztin gehen.

Hausärzte und Hausärztinnen führen wichtige Untersuchungen durch und sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden auch über notwendige Medikamente und darüber, ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin überweist Sie bei Bedarf an einen Facharzt oder an eine

Fachärztin, der oder die spezielle Untersuchungen durchführen kann.

Zur Info:

Wenn Sie nicht gut Deutsch sprechen, sollten Sie eine Person mitnehmen, die Ihnen bei der Übersetzung helfen kann.
Ihr Arzt kann auch den ehrenamtlichen Dolmetscherpool nutzen. Sprechen Sie Ihren Arzt oder Ärztin darauf an.

Wenn Sie Medikamente einnehmen oder die Verpackung Ihres Medikaments haben, bringen Sie diese zum Termin mit.
Wenn Sie wegen Ihrer Krankheit schon bei einem Arzt oder bei einer Ärztin oder im Krankenhaus waren, bringen Sie auch den Arztbericht mit.

Hier haben Sie die Möglichkeit, einen Arzt oder eine Ärztin in Ihrer Nähe zu suchen.

Wenn Sie am Abend, in der Nacht oder am Wochenende einen Hausarzt oder eine Hausärztin brauchen, es aber kein Notfall ist, dann rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst an. Falls Sie nicht in die Notfallpraxis kommen können, fährt ein Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Zahnärztlicher Dienst

Telefon: 01761/12012000

Kindergesundheit

Kindergesundheit

Kinder werden üblicherweise von Kinderärzten untersucht.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen sind für die Gesundheit eines Kindes wichtig.
Die Vorsorgeuntersuchungen heißen "U-Untersuchungen" und werden zu einem bestimmten Zeitpunkt kostenfrei durchgeführt.

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1).

Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet.
Die U1 und U2 Untersuchungen finden meist noch in der Klinik statt.
Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.
Bei der Anmeldung im Kindergarten oder Schule kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Wichtig!
Wenn Ihr Kind den Kindergarten oder die Schule besucht, muss es gegen Masern geimpft sein.

Masern-Impfung

Die Impfung führt der Kinderarzt durch. Normalerweise werden zwei Impfungen gegen Masern benötigt.

Falls aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden darf, stellt der Arzt ein Attest aus.
Darauf muss stehen, warum keine Masernimpfung gegeben werden darf.

Ohne Nachweis der Masernimpfung darf das Kind nicht in den Kindergarten gehen.
In die Schule muss es aber wegen der Schulpflicht trotzdem gehen.

Besucht das Kind eine Schule ohne Schutz gegen Masern, wird das Gesundheitsamt informiert.
Das Gesundheitsamt erinnert die Eltern daran.

INTEGREAT Great Integration.

Wenn die Eltern den Schutz gegen Masern für Ihr Kind trotzdem nicht nachholen, müssen die Eltern eine Geldstrafe bezahlen.
Dieses kann bis zu 2.500 Euro betragen. Deshalb ist es wichtig, sich um den Schutz vor Masern seiner Kinder zu kümmern.

Informationen zur Masernimpfung finden Sie auch hier und hier.

Fragen, wie das mit dem Nachweis des Schutzes vor Masern funktioniert, beantwortet Ihnen das Gesundheitsamt: 📞 0781/8059700.

Frauengesundheit

Besuch beim Frauenarzt

Der Besuch beim Frauenarzt ist eine wichtige **Untersuchung und dient der Vorsorge**.
Auch dann, wenn keine Beschwerden bestehen. Sie sollten einmal im Jahr zur Untersuchung gehen.
Zysten und andere Veränderungen können auf dem Weg schnell entdeckt und behandelt werden.
Wichtige Themen wie Verhütung, Schwangerschaft oder Geschlechtskrankheiten können angesprochen werden.

Hier finden Sie weitere Informationen im Bereich Frauengesundheit.

Männergesundheit

Der Arzt für Männergesundheit nennt sich Urologe.
Wenn Sie Beschwerden haben sollten Sie einen Termin beim Urologen machen.

Durch die Untersuchungen können Krankheiten erkannt und behandelt werden.
Auch Kinderwunsch und Verhütung können mit dem Arzt besprochen werden.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema Männergesundheit.

Zahngesundheit

Bei Zahnschmerzen oder Erkrankungen der Mundschleimhaut gehen Sie zu einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin. Für Ihre Zahngesundheit sind **regelmäßige** Vorsorgeuntersuchungen wichtig.
Während des laufenden Asylverfahrens haben Sie nur Anspruch auf Leistungen bei Akutfällen.

Hier finden Sie weitere Informationen zur **Zahngesundheit**.

Hier finden Sie einen **Zahnarzt oder eine Zahnärztin in Ihrer Nähe**.

Zähne putzen

- Eltern putzen ab dem ersten Milchzahn mit einem Hauch fluoridierter Kinderzahnpasta 1 x am Tag die Zähne ihres Kindes.
- Ab dem 2. Lebensjahr putzen Eltern mit einer erbsengroßen Menge fluoridierter Kinderzahnpasta 2 x am Tag die Zähne.
  Das Kind darf mithelfen und lernen.
- Kinder putzen ab dem 6. Lebensjahr mit einem Streifen - circa 1 cm Länge, fluoridierter Erwachsenenzahnpasta 2 x am Tag die Zähne (Eltern putzen am Abend nach).
- Erst wenn das Kind fließend Schreibschrift schreiben kann, darf es allein putzen.

Hier finden Sie eine **Anleitung für richtiges Zähneputzen**.

Für Ihre Zahngesundheit sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt wichtig.

Leistungen der Krankenkasse mit Aufenthaltstitel

Wenn Sie zu einem Arzt oder zu einer Ärztin gehen, zeigen Sie Ihre **Krankenversichertenkarte** vor.
Mit dieser sind die meisten Untersuchungen für Sie kostenlos.
Für bestimmte Vorsorgeuntersuchungen müssen Sie selbst bezahlen.
Für Therapien (zum Beispiel Krankengymnastik) und Hilfsmittel (zum Beispiel Bandagen) müssen Sie einen Teil selbst bezahlen.
Personen, die wenig Geld haben, können davon befreit werden.
Fragen Sie hierzu bei Ihrer Krankenkasse nach.

Die Kosten von Zahnbehandlungen werden von der Krankenkasse bezahlt.
Muss ein Zahn erneuert oder ersetzt werden, müssen Sie einen Teil selbst bezahlen.

Die Kosten für die Behandlung im Krankenhaus werden von der Krankenkasse auch bezahlt.
Sie müssen aber für jeden Tag im Krankenhaus ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 10 Euro bezahlen.
Personen, die wenig Geld haben, können davon befreit werden.

Medikamente und Apotheken

Apotheken

Medizin erhalten Sie in Apotheken.

Apotheken erkennen Sie an folgendem Zeichen:

Wenn Sie am Abend oder am Wochenende Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild.
Darauf steht der Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat.

Apotheken und Notdiensten in ihrer Nähe: **www.aponet.de**

Informationen zu Erkrankungen

Haben Sie den Verdacht, eine ansteckende Krankheit haben, die auch andere Menschen gefährden könnte?
Dann gehen Sie sofort zu einem Arzt oder einer Ärztin.

Haben Sie eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter? Dann informieren Sie diese.
Nur so kann Ihnen und Menschen, die mit Ihnen zusammenleben, geholfen werden.

Hier finden Sie Gesundheitsinformationen zu Themen wie zum Beispiel Behandlungsmöglichkeiten oder Gesundheitsversorgung**.**

Hier finden Sie allgemeine Gesundheitsinformationen zu Themen wie zum Beispiel Psychische Erkrankungen, Impfungen oder Medikamente.

Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung

Wer körperlich, geistig oder seelisch behindert ist hat ein Recht auf Hilfe. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Menschen mit Behinderungen wollen genauso leben wie nicht behinderte Menschen auch. Sie möchten mobil sein und ihren Alltag ohne fremde Hilfe meistern können.

Hier finden Sie einen Ratgeber für Menschen mit Behinderung.

Beim Landratsamt Ortenaukreis gibt es eine **Beauftragte für Menschen mit Behinderung**. Sie berät Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Landratsamt Ortenaukreis
Frau Anita Diebold
Badstraße 20
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8059257
E-Mail: anita.diebold@ortenaukreis.de

Weitere **Informationen zur Behindertenbeauftragten** und zu den Sprechzeiten erhalten Sie hier.

Weitere **Informationen und Beratungsangebote** rund um das Thema **Behinderung** finden Sie hier:

- Lebenshilfe Baden Württemberg

- Caritas Verband

- EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Ortenau der AGBO e.V.)
- Familienratgeber.

Schwerbehindertenrecht

Menschen mit Behinderung können einen **Ausweis** beantragen. Der Ausweis soll ihnen den Alltag erleichtern. Soziale Einschränkungen aufgrund von Krankheit, Unfall oder seit der Geburt kann man als Behinderung feststellen lassen.

Schwerbehindert sind Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Ein Schwerbehindertenausweis wird ausgestellt, wenn ein GdB von mindestens 50 vorliegt.

Anträge für einen Schwerbehindertenausweis und weitere Informationen zum Schwerbehindertenausweis bekommt man beim Amt für Soziales und Versorgung im Landratsamt. Dieses prüft den Grad der Behinderung und stellt eventuell einen Schwerbehindertenausweis aus.

Menschen die in Deutschland leben und hier beschäftigt sind können einen Antrag stellen.

Die Feststellung hilft Nachteile Ihrer Behinderung auszugleichen.

Möglichkeiten des Ausgleichs sind:

- kostenlose Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- kostenlose Fahrt für Begleitpersonen
- Parken auf Parkflächen für behinderte Menschen
- Höhere Freibeträge bei der Steuer
- Ermäßigund für den Rundfunkbeitrag
- Ermäßigung bei der KfZ-Steuer

Schwerbehindertenausweis beantragen

Voraussetzungen
Die Behinderung besteht voraussichtlich länger als 6 Monate.

Verfahrensablauf
Sie müssen die Feststellung schriftlich oder persönlich beim Landratsamt beantragen.

Hier gelangen Sie zum Antrag und Ausfüllhilfe sowie Merkblatt

Zur Info: Füllen Sie den Antrag möglichst vollständig und gut leserlich aus.
Treten nach Antragstellung besondere Umstände ein (zum Beipsiel Kündigung des Arbeitsvertrages), sollten Sie diese dem Landratsamt möglichst schnell mitteilen.
Das Amt wertet die von Ihnen vorgelegten ärztlichen Unterlagen aus. Bei Bedarf werden weitere Befundberichte Ihrer Ärzte und Ärztinnen hinzugezogen. Jedoch nur, wenn Sie die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht im Antragsformular unterschrieben haben.
Danach erhalten Sie vom Landratsamt einen Feststellungsbescheid. Dies gilt auch, wenn der

festgestellte GdB weniger als 50 beträgt.

Der Feststellungsbescheid enthält:

- die einzelnen Behinderungen
- den Grad der Behinderung (GdB)
- die weiteren gesundheitlichen Merkmale (Merkzeichen).

Beträgt der festgestellte GdB 50 oder mehr, erhalten Sie einen Schwerbehindertenausweis.

Erforderliche Unterlagen
Um das Verfahren zu beschleunigen, sollten Sie Ihrem Antrag folgendes beilegen:

- umfassende Arztberichte mit genauer Beschreibung des Befundes und des Funktionsausfalles oder
- Ihre hausärztlichen Untersuchungsunterlagen, zum Beipsiel Facharztbriefe
- Krankenhausberichte
- Kurschlussgutachten.
  Zur Info: Ärztliche Bescheinigungen, die nur die geäußerten Klagen und Beschwerden enthalten, reichen nicht aus.

Kosten
Keine. Soweit Ihnen Kosten für die eingereichten ärztlichen Bescheinigungen entstehen, kann die Behörde keine Erstattung der Kosten garantieren.

Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

Eine Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn eine Person seit mindestens 6 Monaten Hilfe benötigt. Hierzu gehört die Unterstützung im Alltag. **Sie können Hilfe für Pflege und Hauswirtschaft erhalten.** Um finanzielle Unterstützung von der Pflegekasse zu erhalten, müssen Sie Mitglied bei einer Krankenversicherung sein. Alle gesetzlich Krankenversicherten sind automatisch in der sozialen Pflegeversicherung versichert.

Zur Begutachtung des Pflegegrads werden die folgenden Bereiche betrachtet:

- die **Mobilität** (zum Beispiel körperliche Beweglichkeit, Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Ausziehen, Gehen, Stehen, Treppensteigen, Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung)
- die **kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten** (zum Beispiel Erkennen von Personen, Orientierung zu Ort und Zeit, Verstehen und Sprechen, Steuern von Alltagshandlungen)
- die **Verhaltensweise und psychische Problemlagen** (zum Beispiel Ängste und Aggression, Unruhe in der Nacht)
- die **Selbstversorgung** (zum Beispiel Körperpflege, Waschen, Essen und Trinken, selbständige Benutzung der Toilette)
- der **Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Belastungen** (zum Beispiel Fähigkeit zur selbständigen Einnahme von Medikamenten, Blutzuckermessung, selbständige Arztbesuche)

- die **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte** (zum Beispiel, Fähigkeit den eigenen Tagesablauf zu gestalten und mit anderen Menschen in direkten Kontakt zu treten).

Hier finden Sie weitere Informationen.

Neutrale und kostenlose Beratungsstellen für alle Menschen und Angehörige mit Unterstützungs- und Pflegebedarf

Stadt Offenburg Seniorenbüro
Am Marktplatz 5
77652 Offenburg
Telefon: 0781/822593
E-Mail: psp-ortenaukreis@offenburg.de

Stadt Achern
Illenauer Allee 73
77855 Achern
Telefon: 07841/6421267
E-Mail: psp-ortenaukreis@achern.de

Stadt Oberkirch
Eisenbahnstraße 1
77704 Oberkirch
Telefon: 07802/82530
E-Mail: psp-ortenaukreis@achern.de

Stadt Kehl
Richard-Wagner-Straße 3
77694 Kehl
Telefon: 07851/882410 und 07851/882411
und 07851/882406
E-Mail: psp-ortenaukreis@stadt-kehl.de

Gesundheitsförderung und Prävention

Allgemeine Informationen

Gesundheit ist für ein gutes und langes Leben wichtig.

Es gibt viele Angebote um die Gesundheit zu schützen und zu erhalten.

Hier finden Sie nützliche Informationen, zum Beispiel zu den Themen Suchtprävention, Ernährung, Bewegung und Stress.

Hygiene und Impfschutz

Um selbst nicht krank zu werden, hilft eine gute Hygiene. Häufiges Händewaschen ist genauso wichtig wie eine saubere Toilettenhygiene.

Viele Krankheiten werden durch Bakterien oder Viren verursacht. Impfungen sind eine gute Maßnahme, um sich zu schützen. Wenn viele Menschen gegen eine bestimmte Krankheit geimpft sind, wird eine weitere Verbreitung verhindert.

In Deutschland gibt es Empfehlungen, wann welche Impfungen gemacht werden sollen. Gegen einige Krankheiten sind mehrere Impfungen notwendig. Die empfohlenen Impfungen werden von den Krankenkassen bezahlt. Wenn Sie ein Impfdokument besitzen, sollten Sie es beim Arztbesuch vorzeigen. Dann kann entschieden werden, welche Impfungen erforderlich sind. Besitzen Sie keines, wird Ihnen vom Arzt oder von Ärztin ein „**Impfausweis**“ ausgestellt. Bewahren Sie dieses Dokument gut auf. Sie sollten es zu jedem Arztbesuch mitnehmen.

Lassen Sie auch Ihre **Kinder impfen**. So schützen Sie sich und Ihre Familie vor Erkrankungen wie Masern, Röteln, Polio, Tetanus, Keuchhusten (Pertussis) oder Grippe.

Hier finden Sie Informationen dazu, welche Impfungen von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen werden.

Gesunde Ernährung

Für die Gesundheit ist eine gesunde Ernährung wichtig.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) ist Expertin zum Thema Ernährung. Die DGE gibt den Bürgerinnen und Bürgern Informationen zu diesem Thema.

Hier finden Sie **10 Regeln für gesundes Essen und Trinken.**

Beratungsstellen und Hilfsangebote

AIDS-, STI-Beratung

Die Beratungsstellen informieren und beraten Sie persönlich zu den Themen HIV/Aids, Hepatitis und zu anderen sexuell übertragbaren Krankheiten und Infektionen, wie zum Beispiel Chlamydien, Syphilis und Gonorrhö (=Tripper). Die Beratung findet telefonisch oder persönlich zu den Sprechzeiten statt. Die Beratung ist kostenlos und wird anonym durchgeführt. Sie bieten auch eine erste psychosoziale Beratung für Menschen mit HIV und AIDS, deren Partner sowie Angehörige an.

Testangebote:

- HIV
- Hepatitis A, B, C
- LUES (Syphilis)
  Wichtig: Der Risikokontakt sollte mindestens 6 Wochen zurückliegen.
- Chlamydien
- Gonorrhö (Tripper)
  Wichtig: Der Risikokontakt sollte mindestens 2 Wochen zurückliegen.
  Wichtig: Vor dem Test mindestens eine Stunde nicht auf die Toilette gehen.

Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Soziale und Psychologische Dienste

Lange Straße 51
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8059707 und 0781/8059772
E-Mail: aidsberatung@ortenaukreis.de
Webseite: www.ortenaukreis.de/aids-beratung

Sprechstunde **ohne Terminvereinbarung**:
Donnerstags: 08:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
oder **nach Vereinbarung**.

Aids-Hilfe Offenburg / Ortenaukreis e.V.
Malergasse 1
77652 Offenburg
Telefon: 0781/19411
E-Mail: info@aids-hilfe-offenburg.de
Webseite: www.aids-hilfe-offenburg.de

Gesundheitliche Pflichtberatung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz

Seit dem 1. Juli 2017 gilt in Deutschland das **Prostituiertenschutzgesetz** (ProstSchG). Dieses Gesetz soll den Schutz der Prostituierten besser regeln.

Dieses Gesetz regelt unter anderem, dass alle **Prostituierten** sich **vor Beginn der Tätigkeit beim Amt anmelden muss**. Dafür braucht man bestimmte Angaben und Unterlagen. Zum Beispiel braucht man einen Nachweis über die **gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG**. Diese findet im Gesundheitsamt des Landratsamtes Ortenaukreis statt.

Hier können Sie einen Termin machen:

Landratsamt Ortenaukreis
Gesundheitsamt
Badstraße 20
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8059833
E-Mail: amtsaerztlicherdienst@ortenaukreis.de

Weitere Informationen zum ProstSchG für Prostituierte in Baden-Württemberg unter www.bleibsafe.info.

Wenn Sie in der Prostitution tätig sind oder waren und Hilfe sowie Unterstützung suchen, können Sie sich an folgende Kontakte wenden:

- **P.I.N.K.** (Prostitution, Integration, Neustart, Know-how) in Kehl **– Fachberatungsstelle für Sexarbeiterinnen**
  (zum Beispiel bei Fragen zur Gesundheit, Existenzsicherung, Familie, Wohnsituation, berufliche (Neu-)Orientierung)
  E-Mail: pink@diakonie-ortenau.de
  Webseite: www.pink-baden.de
- **FreiJa in Kehl – Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und sexualisierter Gewalt innerhalb des Prostitutionsmilieus**
  E-Mail: freija@diakonie-ortenau.de

Webseite: www.diakonie-ortenau.de/freija

Psychologische Beratung, Trauma und akute Krisen

Bei **psychischen Problemen, wiederkehrenden oder chronischen Belastungsstörungen** können Sie bei den Beratungsstellen **Hilfe** suchen. Klinische und ambulante Behandlung gibt es auch in den psychiatrischen Ambulanzen und Fachkrankenhäusern.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Die Angebote sind für **volljährige Personen mit psychischer Erkrankung** und **deren Bezugspersonen**. Sie sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.
Die sozialpsychiatrischen Dienste haben eine regionale Zuständigkeit. Kontakt und Anmeldung können persönlich, per Telefon oder E-Mail erfolgen:

Sozialpsychiatrischer Dienst Achern
Caritasverband Acher-Renchtal
Karl-Hergt-Straße 11
77855 Achern
Telefon: 07841/621427
E-Mail: kontakt@caritas-acher-renchtal.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal und Hohberg/Neuried
Diakonisches Werk im Ev. Kirchenbezirk Ortenau
Eichenstraße 24
77756 Hausach
Telefon: 07831/96690
E-Mail: spdi@diakonie-ortenau.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Kehl
Landratsamt Ortenaukreis
Rheinstraße 33
77694 Kehl
Telefon: 07851/899740
E-Mail: spdi.kehl@ortenaukreis.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Lahr
Landratsamt Ortenaukreis
Willy-Brandt-Straße 11
77933 Lahr
Telefon: 07821/91570
E-Mail: spdi.lahr@ortenaukreis.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Offenburg-Umland
Caritasverband Offenburg-Kehl e.V.
Okenstraße 26
77652 Offenburg
Telefon: 0781/79010
E-Mail: info@caritas-offenburg.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Offenburg-Stadt
Arbeiterwohlfahrt
Hauptstraße 58
77652 Offenburg
Telefon: 0781/929831 und 0781/929832
E-Mail: kreisverband@awo-ortenau.de

Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Ortenau

Beratungsstelle Offenburg
Straßburger Straße 39
77652 Offenburg
Telefon: 0781/96909251
E-Mail: og@efl-ortenau.de

Beratungsstelle Lahr
Werderstraße 51
77933 Lahr
Telefon: 07821/24338
E-Mail: la@efl-ortenau.de

Beratungsstelle Haslach
Sandhaasstraße 4
77716 Haslach i.K.
Telefon: 07832/99955300
E-Mail: pb@caritas-kinzitgal.de

Hier finden Sie weitere Informationen.

Schwangerschafts-Beratung

Wenn Sie schwanger sind, gehen Sie immer zuerst zu einem Arzt und lassen Sie dort die **Vorsorgeuntersuchungen** machen. Sie bekommen dann einen **Mutterpass**, der Sie als werdende Mutter ausweist. In diesem stehen auch wichtige Informationen über Ihren Gesundheitszustand und den Ihres Kindes. Nehmen Sie den Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Ihr Gynäkologe oder Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik (=Klinik, in der Sie Ihr Kind zur Welt bringen). Fragen Sie dort nach Ihrer Entbindung (=Geburt Ihres Kindes) nach einer **Hebamme** für die Nachuntersuchungen Ihres Babys. Brauchen Sie Hilfe und sind Sie Flüchtling? Dann fragen Sie den Flüchtlingssozialdienst.

Haben Sie Fragen rund um das Thema Schwangerschaft? Zum Beispiel

- zu Mutterschutz und Beschäftigungsverbot
- zu familienfördernden Leistungen, wie zum Beispiel Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld
- zu Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft (Pränataldiagnostik)

- zum Thema „alleinerziehender Elternteil“
- zu persönlichen Angelegenheiten, wie Konflikten in der Partnerschaft oder Familie
- oder zum Thema Verhütungsmittel?

Dann wenden Sie sich an die **Schwangerschaftsberatung im Landratsamt.** Vereinbaren Sie dazu einen Termin. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Soziale und Psychologische Dienste
Schwangerschaftsberatung
Lange Straße 51
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8059768
Webseite: www.ortenaukreis.de/schwanger

Weitere **telefonische** Beratungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.bmfsfj.de.

Frühe Hilfen

Unterstützung für werdende Eltern sowie für Mütter und Väter mit Kindern von 0 - 3 Jahre sowie Beratung und Vermittlung finden Sie hier.

Selbsthilfegruppen

Was sind Selbsthilfegruppen?

Selbsthilfegruppen sind **selbstorganisierte Gruppen von Menschen, die ein gleiches Problem oder eine gleiche Krankheit** haben und gemeinsam etwas dafür tun möchten, dass es ihnen besser geht.

Was passiert in einer Selbsthilfegruppe?

- Die Teilnehmenden tauschen sich aus und informieren sich.
  Beispiele: Wie gehen andere Betroffene in bestimmten Situationen im Alltag mit der Krankheit oder dem Problem um? Welche Informationen gibt es zu bestimmten Krankheiten oder Problemen?
- Die Teilnehmenden unterstützen und helfen sich gegenseitig.

Zur Info: Selbsthilfegruppen sind kein Ersatz für Medizin oder Therapie. Aber sie sind eine sehr gute und wichtige Ergänzung. Was in den Selbsthilfegruppen gesprochen wird, ist vertraulich. Alles ist freiwillig, niemand wird gezwungen.

Welche Gruppen gibt es?

Im Ortenaukreis gibt es über 200 Selbsthilfegruppen. **Es gibt alle möglichen Krankheiten und Themen:** Von „A“ wie Allergie, „B“ wie Blindheit, „D“ wie Depression, „K“ wie Krebs, „S“ wie Sucht (Alkohol, Drogen, Spiel, …) bis „T“ wie Tinnitus und viele andere mehr.

Wie findet man die Gruppen?

Mehr Informationen finden Sie hier.

Landratsamt Ortenaukreis
Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
Lange Straße 51
77652 Offenburg
Telefon: 0781/8059771
E-Mail: selbsthilfe@ortenaukreis.de
Webseite: www.selbsthilfe-ortenau.de

Suchtberatung und Suchthilfe

Sucht ist eine **krankhafte und zwanghafte Abhängigkeit von einem Stoff**, wie zum Beispiel Alkohol oder Drogen. Als stoffungebundene Sucht gelten spezielle Verhaltensweisen wie Spielsucht und Computersucht.

Der Übergang vom „normalen“ Gebrauch eines Stoffes hin zur Sucht ist gefährlich und manchmal nicht einfach zu erkennen. Wenn Sie Fragen rund um das Thema Sucht haben oder Hilfe brauchen, finden Sie hier die Beratungsstellen im Ortenaukreis.

Alle Suchtberatungsstellen haben eine Schweigepflicht und beraten anonym. Auch Partner und Partnerinnen, Angehörige und Freunde können sich Hilfe und Unterstützung holen. Beratungen sind kostenlos.

Informationen zu Drogen und Sucht finden Sie hier.

Achern

Beratungsstelle für Suchtkranke, Diakonisches Werk im Ortenaukreis
[Schwerpunkt: Alkohol, Medikamente, Spielsucht]
Ratskellerstraße 8
77855 Achern
Telefon: 07841/1080
E-Mail: achern@diakonie-ortenau.de

Jugend- und Drogenberatung "DROBS" des BWLV (Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH)
[Schwerpunkt: illegale Drogen]
Karl-Hergt-Straße 11
77855 Achern
Telefon: 07841/699021
E-Mail: drobs-kehl@bw-lv.de

Fachstelle Sucht des BWLV
[Schwerpunkt: Alkohol, Medikamente, Spielsucht]
Karl-Hergt-Straße 11
77855 Achern
Telefon: 07841/6307971
E-Mail: fs-offenburg@bw-lv.de

Ettenheim

Suchtberatung AGJ (Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.)
[Schwerpunkt: Alkohol, Medikamente, Spielsucht]
Spitalgasse 1
77955 Ettenheim
Terminvergabe über Hauptstelle in Lahr
Telefon: 07821/26650
E-Mail: suchtberatung-lahr@agj-freiburg.de

Hausach

Fachstelle Sucht des BWLV
[Schwerpunkt: Alkohol, Medikamente, Spielsucht]
Klosterstraße 21
77756 Hausach
Telefon: 0781/9193480
E-Mail: fs-offenburg@bw-lv.de

Kehl

Jugend- und Drogenberatung "DROBS" des BWLV
[Schwerpunkt: illegale Drogen, Mediensucht]
Blankstraße 5
77694 Kehl
Telefon: 07851/9947790
E-Mail: drobs-kehl@bw-lv.de

Suchtberatung Kehl der AGJ
[Schwerpunkt: Alkohol, Medikamente, Spielsucht]
Hauptstraße 60
77694 Kehl
Telefon: 07851/2148
E-Mail: suchtberatung-lahr@agj-freiburg.de
Webseite: www.suchtberatung-kehl.de

Lahr

Suchtberatung Lahr der AGJ
[Schwerpunkt: Alkohol, Medikamente, Spielsucht]
Friedrichstraße 7
77933 Lahr
Telefon: 07821/26650
E-Mail: suchtberatung-lahr@agj-freiburg.de
Webseite: www.suchtberatung-lahr.de

Drogenhilfe Lahr des BWLV
[Schwerpunkt: illegale Drogen, Mediensucht]
Jammstraße 2
77933 Lahr
Telefon: 07821/9238990
E-Mail: drogenhilfe-lahr@bw-lv.de

Offenburg

Fachstelle Sucht des BWLV
[Schwerpunkt: Alkohol, Medikamente, Spielsucht]
Grabenallee 5
77652 Offenburg
Telefon: 0781/9193480
E-Mail: fs-offenburg@bw-lv.de

Jugend- und Drogenberatung des BWLV
[Schwerpunkt: illegale Drogen, Mediensucht]
Hauptstraße 57
77652 Offenburg
Telefon: 0781/9487880
E-Mail: drobs-kehl@bw-lv.de

Kontaktladen Offenburg der AGJ
[Schwerpunkt: illegale Drogen]
Maria-und-Georg-Dietrich-Straße 2
77652 Offenburg
Telefon: 0781/780712
E-Mail: kontaktladen-offenburg@agj-freiburg.de

Zell a.H.

Drogenhilfe Lahr des BWLV
[Schwerpunkt: illegale Drogen]
Spitalstraße 11
77736 Zell a.H.
Telefon: 07835/426761
E-Mail: drogenhilfe-lahr@bw-lv.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

Sie wissen nicht, für welche Behandlung Sie sich entscheiden sollen? Oder wie Sie Ihre Rechte gegenüber Ihrer Krankenkasse oder Ihrem Arzt und Ihrer Ärztin durchsetzen können? Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) hilft Ihnen gerne weiter. Die Beratung ist in verschiedenen Sprachen und kostenlos.

Deutsch: Telefon: 0800/0117722
Türkisch: Telefon: 0800/0117723
Russisch: Telefon: 0800/0117724

Hier finden Sie weitere Informationen.

Refugium und Refudocs Freiburg

Sie mussten aus Ihrem Heimatland fliehen?
Sie oder Ihr Kind haben schlimme Erfahrungen gemacht und können sie nicht vergessen?

Sie sind oft traurig oder können nicht gut schlafen?

Möchten Sie mit jemandem sprechen und eine Information zu Hilfeangeboten bekommen?

Kontaktieren Sie das Refugium. Dort arbeiten Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen, Psychotherapeutinnen und Psychiater.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Es ist egal, welchen Aufenthaltsstatus Sie haben. Wir können eine Übersetzung in Ihrer Sprache organisieren.

Man kann nicht einfach zum Refugium hingehen. Man ruft dort an und wartet auf einen ersten Termin.

Hier geht es zur Webseite vom Refugium.

Notrufnummern - SOS

Hilfe im Notfall

Polizei: 110
Feuerwehr: 112
Krankenwagen, Notarzt: 112; bei lebensbedrohlichen medizinische Notfällen.

Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld.

Notruf ? Wie geht das ?

Im Zweifel, den Notruf wählen. Die Mitarbeitenden in der Leitstelle können Ihnen auch telefonisch helfen und Sie unterstützend anleiten.

- **Wer** ruft an (Ihr Name)?
- **Wo** wird Hilfe benötigt (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es?
- **Welche Art** von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?

Holen Sie unbedingt auch andere Menschen in Ihrer Umgebung zur Hilfe, falls Sie diese benötigen. Bringen Sie sich niemals selbst in Gefahr. Wenn Sie können, leisten Sie unbedingt **Erste Hilfe**, oder rufen Sie jemanden, der diese leisten kann.

Was ist ein Notfall

- starke Atemnot
- Bewusstlosigkeit
- stark blutende Wunden

- Herzbeschwerden
- Verdacht auf Schlaganfall
- Lähmungserscheinungen
- Komplikationen in der Schwangerschaft
- Vergiftungen
- starke Schmerzen.

Rettungsdienst 112

Für schwere und lebensbedrohliche medizinische Notfälle oder Unfälle steht Ihnen die Rettungsdienstleitstelle zur Verfügung. Diese kann auch über Mobiltelefon erreicht werden. Im Ortenaukreis ist dies die Integrierte Leitstelle Ortenau

Giftnotruf (Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg): 0761 19240

Medizinische Notdienste

Nicht lebensbedrohlicher Notfall

Niedergelassene Ärzte und Ärztinnen (=Ärzte in einer Praxis/Gemeinschaftspraxis) behandeln Beschwerden, die nicht lebensbedrohlich sind. Sie prüfen dabei auch, ob eine ärztliche Behandlung im Krankenhaus notwendig ist.

Wenden Sie sich in solchen Fällen an Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin oder an den Facharzt oder die Fachärztin.

Wenn Sie am Abend, in der Nacht oder am Wochenende einen Arzt oder eine Ärztin brauchen, es aber kein Notfall ist, dann rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst an. Falls Sie nicht in die Notfallpraxis kommen können, fährt ein Arzt zu Ihnen nach Hause.

Allgemeinärztlicher Dienst, Kinderärztlicher Dienst, Augenärztlicher Dienst
116 117

Zahnärztlicher Notdienst
01803 222 555 11

Die Ärzte und Ärztinnen vom Bereitschaftsdienst arbeiten in der Notfallpraxis. Die Notfallpraxis ist am Abend und am Wochenende geöffnet. Dort bekommen Sie Hilfe, wenn Ihr Hausarzt nicht

erreichbar ist. Sie können ohne Termin in die Notfallpraxis gehen.

Die Notfallpraxen in der Ortenau

Notfallpraxis Achern Tel. 07841 700-2220
Krankenhaus Achern-Oberkirch
Josef-Wurzler-Straße 7
77855 Achern

Sa, So und an Feiertagen
9–13 Uhr und 16–20 Uhr

Notfallpraxis Lahr Tel. 07821 93-0
Krankenhaus Lahr-Ettenheim
Klostenstraße 19
77933 Lahr

Sa, So und an Feiertagen
9–21 Uhr

Notfallpraxis Offenburg Tel. 0781 472-0
Krankenhaus Offenburg-Kehl
Ebertplatz 12
77654 Offenburg

Mi und Fr 16–22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 8–22 Uhr

Notfallpraxis Wolfach Tel. 07834 970-0
Krankenhaus Wolfach
Oberwolfacher Straße 10
77709 Wolfach

Sa, So und an Feiertagen 9–13 Uhr und 17–20 Uhr

Notfallpraxis Zentrum Oberkirch Tel. 07802 9899-160
Franz-Schubert-Straße 15

77704 Oberkirch

Mo-Fr 19-21 Uhr; Sa, So und an Feiertagen 9–11

Notdienst Apotheke aponet

Notdienst Zahnarzt kzvbw

INTEGREAT Great Integration.

Ukraine

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier finden Sie die aktuellen Informationen und Lageberichte des Auswärtigen Amtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Einreiseregeln und Visabestimmungen sind auch auf den Seiten zu finden. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir hier übernommen:

Ich bin visumsfrei in Deutschland. Welche Möglichkeiten habe ich jetzt?

Ukrainische Staatsangehörige benötigen für die erstmalige Einreise nach Deutschland bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum. Sie können sich ab Einreise bis zu 90 Tage ohne Aufenthaltstitel rechtmäßig in Deutschland aufhalten. Ein Aufenthalt ohne Titel ist längstens bis zum **4. März 2026** möglich.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie längerfristig in Deutschland bleiben möchten. Folgende Möglichkeiten können Sie hierfür nutzen:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer erstmaligen Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie hier und zum Verfahren finden Sie Antworten hier.
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer erstmaligen Einreise nach Deutschland einen Antrag auf einer Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen, zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: https://www.make-it-in-germany.com/.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf Germany4Ukraine.

Was passiert nach der Einreise? Wo kann ich mich in Deutschland anmelden und wo erhalte ich Unterkunft und Verpflegung?

Das Verfahren gliedert sich in vier nacheinander folgende Schritte: Erste Registrierung und (bei Sozialleistungsbezug) Verteilung an einen Wohnort, sowie Anmeldung der Wohnanschrift am Zielort und Beantragung eines Aufenthaltstitels. Weiterführende Informationen dazu finden Sie hier.

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das ist möglich. Eine Erwerbstätigkeit muss aber zuvor von der Ausländerbehörde erlaubt werden. Die Ausländerbehörde wird bereits bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, auch wenn noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht steht, in den Aufenthaltstitel eintragen, dass die Erwerbstätigkeit erlaubt ist. Das bedeutet, dass keine weitere Arbeitserlaubnis einer anderen Behörde erforderlich ist.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen ukrainische Staatsangehörige Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Ukrainischen Staatsangehörigen wird deshalb empfohlen, von der Stellung eines Asylantrages abzusehen. Das Recht, zu einem späteren Zeitpunkt einen Asylantrag zu stellen, besteht jedoch unabhängig davon fort.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

Germany4Ukraine

Botschaft der Ukraine in Berlin

+493028887128
Albrechtstraße 26, 10117 Berlin

INTEGREAT Great Integration.